

SCHRIFTEN DES VEREINS
FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 29. Band (1973)

SEVERIN SCHMIDT GMBH + CO., GRAPHISCHE WERKE, FLENSBURG

SATZUNG

des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“. Er hat seinen Sitz in Kiel.

§2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Beziehung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Seinen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herausgabe größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

§3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Rechnungsjahr.

§4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 8,— DM, für Studenten 3,— DM, für Kirchengemeinden 20,— DM, für Propsteien 25,— DM, für sonstige Mitglieder mindestens 10,— DM. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe II) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe I und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Rechnungsführer für die Dauer von vier Jahren, die übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

**SCHRIFTEN DES VEREINS
FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE**

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 29. Band (1973)

SEVERIN SCHMIDT GMBH + CO., GRAPHISCHE WERKE, FLENSBURG

Inhaltsverzeichnis

Erwin Freytag, Ertinghausen	
Die Pröpste des Zisterzienser-Nonnenklosters in Uetersen bis zum Dreißigjährigen Krieg	1
Erwin Freytag, Ertinghausen	
Clement von der Wisch. Aus dem Leben eines Ueterser Klosterpropsten im Zeitalter der Renaissance	10
Erwin Freytag, Ertinghausen	
Die Satzung der Kalandsbruderschaft in Morkirchen. Eine Handschrift aus dem späten Mittelalter (etwa 1500)	41
Johannes Moritzen, Schleswig	
Abschaffung der Heiligen und Hexenverfolgung — ein Zusammenhang?	49
Walter Voigt, Büsum	
Entstand die Büsumer Kirche aus einer Kapelle?	58
W. A. Schulze, Mannheim	
Alte Dreikönigsdarstellungen im nordelbischen Raum	62
Buchbesprechungen	83
Register zum ganzen Band, bearbeitet von Dr. Heinz Zimmermann-Stock, Kiel	101



gl 3916

Die Pröpste des Zisterzienser-Nonnenklosters in Uetersen bis zum Dreißigjährigen Krieg

Von Erwin Freytag, Ertinghausen

Um das Jahr 1235 stiftete der edelfreie Ritter Heinrich von Barmstede in Uetersen ein Nonnenkloster des Ordens der Zisterzienser. Er stattete das Kloster reichlich aus und berief die Priorin Elysabeth sowie zwölf Nonnen aus dem einige Jahre vorher von dem Grafen Adolf IV. von Holstein-Schauenburg gegründeten Kloster des selbigen Ordens in Reinbek. Offenbar war die wirtschaftliche Lage des Klosters in Reinbek nicht rosig. Heinrich von Barmstede wies den Ordensschwwestern seine Burg zu Uetersen als Kloster an. Das Original der Urkunde über die Klostergründung ist ein undatiertes Schriftstück des 13. Jahrhunderts. Es befindet sich heute noch im Besitze des Klosterarchivs zu Uetersen. Auf dem anhängenden Siegel findet sich Wappenzeichen der Herren von Barmstede: drei Bärenköpfe mit geöffnetem Rachen.

Der erste Klosterpropst, den Heinrich von Barmstede in sein Kloster berief, war der Pfarrer *Gottschalk* aus Krempe. Als „Godescalcus“ wird er 1236 mit der Priorin Elysabeth und dem ganzen Konvent des Klosters genannt. In dieser Urkunde dankt das Kloster der Gräfin Audacia von Schwerin, einer geborenen Fürstin von Schlawe-Pommern, für einen dem Konvent geschenkten Abendmahlskelch. Gleichzeitig verleiht das Kloster der Gräfin, ihrem verstorbenen Gemahl, dem Grafen Heinrich von Schwerin, und ihrer Tochter Mechthild Gräfin von Gleichen die volle Fraternität¹ und versprechen ihrer durch Messen, Vigilien und Fürbitten zu gedenken. Das alte, angehängte Klostersiegel zeigt die Mutter Maria mit dem Jesuskinde.² 1248 wird „Godescalcus

¹ Mecklenbg. Urkd.B. I/451, Seite 450, siehe auch Mecklenb. Jahrbuch 27. Jhrg. 1862, Seite 156.

² Alle späteren Klostersiegel aus dem 14. und 15. Jahrhundert zeigen außerdem noch eine Schar Heiliger um die Madonna und das Kind.

praepositus de Utersen“ urkundlich zum letzten Male genannt.³

Der Klostergründer Heinrich v. Barmstede, der mit der Tochter des holsteinischen Overboden Gottschalk I., Adelheid, verheiratet war, starb kurz nach dem Jahre 1240. Ob der 1242 genannte „Bruno, praepositus“ in Uetersen residierte, ist fraglich.⁴

Im Zuge der Rivalität, die zwischen den Grafen und den angesehenen, altfreien Geschlechtern herrschte, versuchten die Schauenburger auch Einfluß auf das Eigenkloster der Herren von Barmstede zu gewinnen. Am 31. August 1256 wird als Zeuge genannt: „Frater Adolfus“, „Praepositus de utersten.“⁵ Es handelt sich um eine Urkunde des Klosters Itzehoe, in der Propst und Äbtissin sich bekennen, dem Hamburger Dompropsten diözesanpflichtig zu sein. Adolf hat nicht die Leitung des Klosters zu Uetersen innegehabt. Der Name des Propstes fehlt hier jedoch.

Die kriegerische Auseinandersetzung der Schauenburger Grafen mit den Söhnen des 1240 verstorbenen Klostergründers endeten mit einer Niederlage der Herren von Barmstede, die sich unter den Schutz des Erzbischofs von Bremen begeben hatten. Sie hatten auf ihre „nobilitas“ und „libertas“ verzichtet und waren Ministeriale geworden.⁶ Am 12. März 1285 werden als Zeugen genannt: Ludolfus, prepositus u. Bernardus, prior (Hasse II. Nr. 673; die Urkunde betr. das Kloster in Uetersen).

Der nächste Klosterpropst, der in den Urkunden genannt wird, hieß *Johannes*. In einer Urkunde des Grafen Johann von Holstein-Schauenburg heißt er „Capellanus noster“, im Jahre 1315. „Dei gratia praepositus“ wird er in einer Urkunde vom Jahre 1328 genannt.⁷ Einen Herkunftsnamen dieses Propsten finden wir in der Urkunde nicht. Er hat jedoch Grundbesitz in Großenaspe gehabt. Am 20. April 1343 schenkt der Propst Johannes seiner Schwester Elisabeth in Großenaspe aus seinem väterlichen Erbe 1½ Hufen Ackerlandes mit der Bestimmung, daß dieses nach ihrem Tode an das Kloster Neumünster fallen soll. – Am 7. Januar 1344 kauft Propst Johannes samt dem ganzen Konvent des Klosters Uetersen das Gut Hollenbek von Gottschalk von Velden mit seinem Sohne Gottschalk und seinem Neffen Hennecke

³ Hasse, Schl.-Holst. Urkd Bd. I Nr. 711.

⁴ Graf Johann verzichtet zu Gunsten des Klosters Uetersen auf den Zehnten zu Tangstedt (Hasse I, Seite 282). Zeugen: 1. Frater Adolfus, 2. praepositus Bruno, 3. Dominus Gottschalk. Da es sich um das Uetersener Kloster handelt, ist es wahrscheinlich, daß Bruno sein Propst gewesen ist.

⁵ Hasse, SHUB II Nr. 113. Die Zeugenangabe ist mißverständlich.

⁶ Ehmke u. v. Bippen Brem. UB. I Nr. 278.

⁷ Kuß, Chr.: Die vormaligen Nonnen-Klöster Cistercienserinnenordens in Holstein (Neues Staatsbürgerl. Magazin II., Schleswig 1834).

und Heinrich.⁸ Noch 1345 wird Johannes erwähnt, als Claus Kohövet dem Kloster Güter bei Elmshorn und den Köhnholzer Zehnten verkauft.⁹

In einer Urkunde, die etwa in der Zeit 1350–60 ausgestellt ist, beurkunden folgende Männer ein Weistum des Kirchspiels Elmshorn: *Albert*, Probst zu Uetersen; *Nicolaus*, Kirchherr zu Elmshorn; *Albert Scholenvlet*, Vogt zu Barmstedt, und der Knappe *Detlef Plesse*.¹⁰ Alberts Nachfolger war *Nicolaus*. 1361 fand der Kauf des Dorfes Heist und der Kuria Bothop für 700 Mk. von dem adligen Hartwig von Heest statt. Hier wird der Klosterpropst erwähnt. Desgleichen kauft das Kloster von Wolder von Damme dessen Kuria Neuhoß bei Heist, weiter noch den A-Kamp mit den Landstücken Hogeroth, Sideroth und Schwellingen.¹¹

Im Jahre 1386 wird der Klosterpropst *Johannes* zusammen mit der Priorin Adelheid genannt. Die Ritter von Wensien verkaufen dem Kloster das Dorf Kurzenmoor.¹²

Der Propst *Hermann Kreyet* oder *Crevet* wird 1394, 1397, 1406 und 1409 urkundlich erwähnt, 1394 „ein Pfaffe“. Am 21. September 1397¹³ vergleichen sich Otto I., Graf zu Holstein, Stormarn und Schauenburg und der Dompropst Bernhard von Schauenburg zu Hamburg, mit Hermann, Propst, und Beken, Priorin, sowie dem ganzen Konvent des Klosters Vtersten über ihr Gericht und ihren Zehnten in Wenthorn (vormals bei Elmshorn u. Seester): „de wiltnisse, veltmarke und land de do heitet de Wenthorn und de Tzestere, de do belegen sindt twischen dem Korten More und de Tzester und wente an de scheide des stifttes van Bremen unnd wente an de auwe to Elmeshorn jegen dat Ra, dar ße nu orhenn slot¹⁴ henn hefft.“ Sie vertauschen Gericht, Zehnten und Eigentum dem Kloster gegen dessen Mühle zu Elmshorn und dem Kaltenhof „vor ocke mollen tho Elmeshorne und vor den Kolden Hoff wente an syne schede an de Lo Rikken, de do is by dem Hanen Campe“. Die Grafen wollen das Kloster im Besitz von Gericht und Zehnten schützen. Am 11. April 1406 verspricht Henneke¹⁵ Scouebroek (wohl: Schauenburg)¹⁶ keinen Schaden zu tun

⁸ Kuß, Chr. a. a. O.

⁹ Bubbe, H. F., Versuch einer Chronik der Stadt und des Klosters Uetersen I., Seite 56.

¹⁰ Landesarchiv Schl.-Holst. in Schleswig, Schauenburg. Urkunden Nr. 11.

¹¹ Bubbe I. a. a. O., Seite 39 (Curia = Rittersitz).

¹² Bubbe I. a. a. O., Seite 40, vgl. Schl.-Holst. Reg. u. Urkd. VI 1, Nr. 628.

¹³ Bubbe I. a. a. O., Seite 56.

¹⁴ wohl „vlot“, siehe: SHRU VI, 2 Nr. 1352.

¹⁵ mit Henneke ist wohl Heinrich IV., seit 1404 Graf v. Holstein und Herzog v. Schleswig aus der Rendsburger Linie († 1427) gemeint.

¹⁶ Landesarchiv Schl.-Holst., Schauenburger Urk. Nr. 375.

dem Grafen Adolf IX. v. Holstein-Schauenburg (Pinneberg) und allen, die in seinem Schutze stehen, besonders Herrn Hermann Propst zu Uetersen, seinem Kloster und allen, die in seinem Schutz stehen. Er will den Propsten und sein Kloster nicht behindern an Gut und Zehnten, das er teils an Laurencius Quante, Henneken Thyeken und Henneken Nyebur verkauft, teils behalten und eingedeicht hat. Das Gut liegt in Seester und Wenthorn. Henneke gelobt es zu den Heiligen, dem genannten Adolf v. Schauenburg, dem Propst Hermann und seinem Kloster sowie zu ihrer treuen Hand dem Ritter Herrn Hartwich v. Heest und den herrschaftlichen Vögten zu Pinneberg und Hatzburg.¹⁷ Am 12. April 1406 nehmen Hermann, Propst; Beke, Priorin und der ganze Konvent des Kloster Uetersen von Junker Adolf IX. Grafen von Holstein-Schauenburg die Koppel, „de wal coppele“ genannt, mit dem Wall bis an die Scheide zwischen ihres Klosters Koppel und Diderekes Heynen sones, Koppel auf zehnjährige Nutzung in Pacht gegen 10 Mk lübsch, alljährlich in der Osterwoche zahlbar.

Auf der Koppel oder dem Wall vorfallende Gewalttaten sollen des jungen Grafen Adolf Vögte und Amtleute richten. Das Gebäude auf dem Wall sollen sie nicht abbrechen. Doch sollen sie die Macht haben, den Lansten ein- und abzusetzen. Wenn das Land in Wassersnot Schaden nimmt und sie die Koppel nicht nutzen können, brauchen sie die Heuer nicht zahlen. Nach Ablauf der zehn Jahre fällt die Koppel an die Herrschaft Schauenburg zurück, wenn keine neue Einigung erzielt wird.¹⁸

In der Zeit vom 8. bis 15. September 1409 wird der Klosterpropst in einem zu Hamburg geschlossenen Verträge als Zeuge genannt: Alf (IX.), Graf von Holstein, Stormarn und Schauenburg verkauft für 200 Mk. wiederverkäuflich dem Hamburger Domkapitel 16 Mk. jährlich aus den Dörfern Loe (Lohe) in der Vogtei Hatzburg und Herslo, Vogtei Pinneberg. Als Zeugen werden nacheinander genannt: Herr *Hermen Creuet* tho Utersen, Hinrich Knakerugge tho Harvestehude („Herverdeshude“) junkfrouwen Closter proveste, de strenge ridder Herr Hartwig Heest und de duchtige Knappe Luder van Tzersten Droste.¹⁹ – Hier wird uns also der Familienname des Klosterpropsten Hermann genannt. 1318 wird ein Krevet v. Horneburg genannt.

Im Jahre 1428 ist *Magister Nicolaus Pape*, ein Pfaffe, Klosterpropst. In diesem Jahre werden die Kirchen in Elmshorn und

¹⁷ Landesarchiv Schlesw., Schauenburger Urk. Nr. 377.

¹⁸ Landesarchiv Schlesw., Schauenburger Urk. 3 Nr. 378.

¹⁹ Landesarchiv Schlesw., Schauenburger Urk. Nr. 40.

²⁰ Bubbe, a. a. O., Seite 56.

Seester dem Patronat des Nonnen-Klosters unterstellt.²⁰ Näheres über die Lage des Klosters erfahren wir aus einem Kollektenbrief, den der Hamburger Dompropst dem Kloster zu Uetersen im Jahre 1428 ausstellte.²¹ – *Gerhard Klüver* wird 1437 als Propst in Uetersen genannt.²² 1442 wird ein Propst *Jacob Styte* erwähnt (laut Mitteilung von Frau Doris Meyn, Elmshorn). – Am 19. August 1466 beurkundet Graf Otto III. von Holstein-Schauenburg, daß der Streit mit dem Propst, der Äbtissin und dem Konvent des Jungfrauenkloster Harvestehude wegen des Bilsener Waldes geschlichtet ist. Zeugen bei der Schlichtung sind gewesen: Herr *Otto Schauwenburg*, prawest to Utersen unde Dohmherr unser leven Frauwen kerken binnen Hamborg; Herr Erick van Zeven, Borgermester (zu Hamburg) unde Alff Schauenburg de Junger.²³ Ob Otto Schauenburg zu den unehelichen Kindern des Grafen Otto II. gehört wissen wir nicht. Wohl aber ist Alff dazu zu zählen.²⁴ Er ist ein Enkel Ottos II., ein Sohn Hinrichs, Alffs Base war Nonne zu Harvestehude.

In den Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten²⁵ finden wir, daß Graf Otto III. von Schauenburg drei Söhne gehabt hat: Adolf, Otto und Ernst (1489). Über diese ist nichts weiter bekannt geworden. Es wäre immerhin möglich, daß Otto mit dem 1466 genannten Klosterpropst identisch wäre. Er wäre dann zugleich auch Domherr in Hamburg gewesen, müßte aber noch sehr jung gewesen sein. Immerhin war es üblich, daß man seiner Zeit versuchte, Söhne aus dynastischen Häusern mit kirchlichen Pfründen zu versorgen.

Ihm folgte ein Sproß aus der Bastardfamilie Schauenburg: Johann. Diese Familie stammte aus einer unehelichen Verbindung Graf Ottos II. von Schauenburg. Johann wurde am 19. Dez. 1454 an der Universität Köln immatrikuliert, und zwar in der Artistenfakultät. Am 9. November 1459 wurde er an der Rostocker Universität eingeschrieben. Er befand sich im Gefolge des Grafen Bernhard von Schauenburg. Er erwarb den Magistergrad, wo, ist nicht bekannt. Zunächst war Johann Schauenburg scriptor auf der schauenburgischen Kanzlei des Grafen Adolf XII., bis er 1468 zum Klosterpropst des Nonnenklosters in Uetersen erwählt wurde. Der Hamburg Rat war bei der Einführung in Uetersen durch

²¹ Ausführlich dargestellt: Freytag, Erwin: Die Reformation in der Herrschaft Holstein-Pinneberg und des Klosters Uetersen (1961), Seite 5.

²² Bubbe, a. a. O. Seite 56.

²³ Landesarchiv Schlesw., Schauenburger Urk. Nr. 392 ***

²⁴ Reincke, Heinr., Zur Gesch. des Schauenbg. Zolls und des Schauenbg. Grafenhauses (Ztschr. d. Ges. f. S.H. Gesch., 73. Bd., Neumünster 1949, S. 139.

²⁵ Freytag, Frank: Bd. III, Tafel 69. Marburg/Lahn, Stargardt Verlag 1958.

den Bürgermeister Erich von Zeven, die Ratsherren Hinrich Murmester und Jacob Struve vertreten.

Im Testament seines Bruders Hinrich erscheint er 1481 als Magister und Klosterpropst. 1493 ist er Inhaber einer Kommende in der St.-Jacobi-Kirche zu Hamburg. 1504 stiftet er mit seinem Bruder Hinrich einen goldenen Kelch für die Klosterkirche.

In einer Urkunde des Grafen Johann IV. von Holstein-Schauenburg, Herrn zu Gehmen, wird am 30. September 1510 der Rat der Stadt Hamburg ersucht, die Schmähungen des Hamburger Bürgers Godke Tode, Herrn Claus Tode Sohn, gegen Herrn Johann von Schouwenborg Propsten zu Uetersen (Schbg. Urk. Nr. 97, Schlesw. Landesarchiv). Wir entnehmen daraus, daß die legitimen Grafen zu ihren Bastard-Verwandten gehalten haben.

Von *Johannes Schoweborg* meldet die Inschrift eines Messingleuchters, aus dem später eine Leuchterkrone gemacht worden sein soll: „Ao. Dni. MCCCC do man scref in denne LXX Jar, do let Mester Johann Schoweborg, Prawest to Uetersen maken dißen Lüchter hier in sine Stede.“ 1488 wird er auch einmal „Schomberger“ genannt.²⁶ Er ist identisch mit dem am 25. März 1488 in einer Urkunde²⁷ erwähnten Herrn Johann, Propsten zu „Uetersen“. In dieser Urkunde bekunden Detleff Rumor und Hans vomme Rine, daß am 18. März 1488 auf der Segeberger Burg in Gegenwart des Bischofs zu Lübeck, Herrn Albrecht Krummendiek, bevollmächtigte Sendboten des Junkers Otto III. Grafen zu Schauenburg und des Herrn Johann, Propsten zu Uetersen versammelt waren, die mit Detlef von Bockwold, Detlef Rumohr und Hans vom Rine verhandelt haben. Als Schiedsrichter waren zugegen Bischof Albrecht und der Amtmann Hinrich Rantzau zur Steinburg.

Die Lansten und Untersassen des Grafen und des Klosterpropsten sollen an Rumohr und von Rine 100 Mk lübsch Schadenersatz zahlen, je die Hälfte zu Ostern und Michaelis. Johannes Schauenburg entstammte einer unehelichen Linie der Schauenburger Grafen. Zusammen mit seinem Bruder Hinrich stiftete er dem Kloster Uetersen einen massiv goldenen Abendmahlskelch, der heute im Landesmuseum Schleswig aufbewahrt wird. Die Inschrift auf diesem Kelch lautet: „Anno dni. XVCIIII iohannes schouwenborch et frater hinrick eius dederunt huc calicen aureum, orate pro eis.“ Auf dem Kelchfuß befindet sich das Familienwappen der unehelichen Schauenburger: drei Hundeköpfe mit Halsband im Schilde.

²⁶ Bubbe a. a. O. Seite 57.

²⁷ Landesarchiv Schlesw., Schauenburger Urk. Nr. 397.

Ketel, ein fremder Edelmann, Domherr zu Schleswig, wurde von der Priorin und dem Konvent auf Fürbitte eines Paul Rantzau, Johanns Bruder, erwählt. Er lebte um 1500 und ist wohl identisch mit dem Domherrn Henricus Kroch (Kroth alias Ketels) von Lübeck, 28. Februar 1510.²⁸ Weil dieser Ketel sich etliche Dinge zuschulden kommen ließ, die die Priorin und der Konvent nicht dulden konnten, wurde er trotz der Bitten einer damaligen Gräfin von Schauenburg abgesetzt.

Am 27. Juli und 14. August 1501 wird in einem Vertrag als „Mitlober“ genannt: „*Benedictus Aleveld*, Probst zu Uetersen“.²⁹ Ein Propst *Arnold Vaget* wird im Jahre 1505 zusammen mit der Priorin Cäcilie Rantzau genannt. Sein Nachfolger war *Johann Schomberg oder Schouwenborg*. Von ihm ist die Rede in einem Schreiben des Grafen Johann IV. von Schauenburg-Holstein.³⁰ Der Graf ersucht den Rat der Stadt Hamburg am 30. Sept. 1510 auf Bitten seines Verwandten Herrn Johann von Schauenburg, Propsten zu Uetersen, die Schmähungen des Hamburger Bürgers Godtke Tode, Sohn des Herrn Claus Tode zu untersagen.

Am 17. Dez. 1520 treten als Zeugen auf: *Hethillus Nicolas*, Propst von Uetersen und Claus Vrygdach, Propst zu Pinneberg.³¹ Auf Hethillus Nicolaus folgte *Johann v. d. Wisch*, Sohn des Henneke v. d. Wisch, Herrn auf Röst und Dänisch-Nienhof. Johann war 1521 Domherr zu Schleswig und starb als Klosterpropst in Uetersen. *Henning Ranzau*, ein holsteinischer Edelmann muß zwischen 1521 und 1530 gewählt und gestorben sein. Bei der nächsten Wahl des Klosterpropsten nahm Graf Johannes von Schauenburg Einfluß. Auf seine Verwendung hin wurde ein gewisser *Jost Ingenhusen* oder *Eigenhusen* erwählt, wurde aber wieder abgesetzt. Er lebte 1531. Über seine Herkunft ist nichts bekanntgeworden.

Von 1540 bis 1543 residierte *Clement v. d. Wisch*, Sohn Ottos (Herrn auf Rundhof 1484/99) und einer geborenen Ratlow. 1541 war Clement auch Amtmann in Segeberg. Am 11. November 1543 verkauft das Kloster Uetersen unter Clements Leitung und unter der Priorin Mette v. der Wisch an Helmold Koch den Hof tor Lieth, Kirchspiel Wedel, für 200 Mk. Als Mitsiegler tritt Hans Barner, Drost in Pinneberg, auf.

Unter Clement wurde die Reformation im Kloster durchge-

²⁸ Hansen, Reimer: Zur Geschichte des Bistums Schleswig (In: Schrft. d. Vereins f. S.H. Kirchengesch., 2. Reihe, 6. Bd, 4. Heft. Seite 480, Kiel 1917.

²⁹ Landesarchiv Schlesw., Schauenburger Urk. Nr. 88.

³⁰ Bubbe, a. a. O., Seite 57.

³¹ Landesarchiv Schlesw., Schauenburger Urk. Nr. 97.

führt.³² Der Nachfolger *Otto Rantzau* aus dem Hause Rantzau und Schönweide wurde auf Fürsprache des Königs Christian III. erwählt, der bekanntlich 1559 starb. In einem Notariatsinstrument von 1580 gibt Rantzau an, er sei schon fast 39 Jahre Klosterpropst gewesen. Doch können es höchstens 35 bis 36 Jahre gewesen sein.

Ein Propst *Tylen Kule* wird als Fremder bezeichnet. Vor 1310 gab es bereits ein holsteinisches Adelsgeschlecht Kule, in Mecklenburg, und auch im Lande Hadeln treten Angehörige dieser Adelsfamilie urkundlich auf. Sonst findet sich keine Nachricht von diesem Klosterpropsten.

Im Jahre 1590 wird *Daniel Ranzau*³³ auf Salzau, der königlicher Rat war, als Klosterpropst genannt. 1592 ist jedoch schon *Balthasar Köler* oder *Käler* sein Nachfolger. Am 22. März 1601 wird er Baltzer Kollen genannt. Seine Gemahlin hieß Catharina. Ein altes Kirchenbuch in Seester berichtet, daß sie am 23. Mai 1602 gestorben ist. Begraben wurde am 5. Juni 1602 in Uetersen „Catharina, des Eddelen, Erbarn und Erenvullen Balzer Kälers, propsten tho Utersen eheliche Husfrue.“ Sie war die Tochter von Magnus Andersen und Frau Margarete zu Klixbüll.

1617 wird der holsteinische Edelmann *Alexander Sehestedt*, 1618 und 19 *Sievert Pogwisch* auf Haselau als Klosterpropst erwähnt.³⁴ – Die Quellen über die Klosterpröpste fließen oft dürrig. Jedoch ist mit diesem Beitrag die bisherige Liste der Pröpste erweitert und ergänzt worden.

Betr.: Die Familie *Schowenborch*

Erbebuch St. Jakobi, Band 2, Fol. 36:

Sciendum quod certs quaedam Haeriditas magna cum minore haereditate et aliis attinentiis sita est prope portam Alstriae inter haereditatem Lutken Ostermans et hortum vel transitum Civitatis quoe haereditas cum suis attinentiis quondam primitus ibi edificata est a quondam Conrado Luncenborch et per ipsius obitum per ipsius

haeredes vendita est Dno Johanni Schowenborch praeposito in Uetersen. Postremo post obitum eiusdem Dni Johannis Schowenborch transactionibus intercententibus pervenit ad Hinriccum Schowenborch seniore cive huius civitatis iuxte tenorem literarum sigillatarum coram spectabili Senatu productae sunt. Quare Senatus cum eadem haereditas non antea in libro civitatis inscripta est eandem jussit eidem Hinrico seniori ascribi ea con-

³² Freytag, E.: Die Reformation in der Herrschaft Holstein-Pinneberg und im Kloster Uetersen (1961).

vgl. auch vom selben Verfasser: Clement v. d. Wisch. Ein Beitrag zur Gesch. der Familie v. d. Wisch auf Rundhof (Jahrbuch des Angler Heimatvereins Kappeln 1963).

³³ Daniel Rantzau u. seine Frau sind 1590 in Giekau beerdigt (dort: Grabstein).

³⁴ handschriftliche Kirchendchronik Uetersen.

³⁵ Der Text ist mir dankenswerterweise von Frau Hildegard v. Marchtaler in Hamburg übermittelt worden.



*Klostersiegel Uetersen
seit 1360 geführt
Foto: Urbahns, Kiel*



Grabstein für Daniel Rantzau, Klosterpropst in Uetersen 1590, und
seiner Gemahlin Dorothea geb. v. Rumohr (Kirche Giekau)
Foto: Landesamt für Denkmalpflege in Kiel

ditione quod Gretke *Prawestes* et *Hinricus Schonenborch* eiusdem Gretke filius quoad vixerunt atque unius eorum superstes fuerit fruantur habitationem commemoratae minoris hereditatis et bodae illius minoris hereditatis adjacentis it ut sitae sunt e regione majoris hereditatis, post utriusque vero morte integrum eiusmodi habitationis revertatur ad possessorem maioris hereditatis. Modo idem Henricus Schowenborch senior resignat hereditatem maiorem et minorem cum boda et attinentiis *Joachimo Schowenborge* filio suo. Marcus Bade fidejussit.

Act. post Nat. Mar. praesente Dno Nicolao Hartiges. 1539.

ibid. fol. 143

Marcus Bade prosequutus est Juris ordine mediante hereditatem cum horto et adiacentibus duabus bodis *Joachimi Schowenborch* sitam prope Alsterdore inter hereditates Lutkini Ostermans et transitu seu horto ad Civitatem spectantem ob triginte marcarum redditus sibi retardatos.

Judicium facit warandiam Act. fer 6 post Anno Mariae. 1563.

ibid. fol. 160

Marcus Bade resignat Dno Nicolao Vögeler Senatori hereditatem cum duabus bodis et horto sitam prope Alstredore inter haered. Lutken Ostermans et horto seu transitu Civitatis, haeredes tamen quondam *Gretke Scho-*

wenborges per David Grothen, Cyricum Rosenwinkell, nec non Johannem Lirman ad hoc constitutos procuratores suos non per dictum (?) p. Iudicio consenserunt in praefatam resignationem verum et jam litae et causae desuper ventilare plane renunciaverunt, pr. ut ex libro Inferioris Iudicii Senatus rela. . liquet, Et *Richel* relicta *Hermanni Toden* et *Richel* filia eiusdem iuxta transactionem inter ipsas et *Marcum Baden* in praesentia et consentia Dni. *Christophori Toden* Praefecti arcis Bergerdorp et *Vincenzii Moller* praefatorum tutorum initam, de qua transactione relationem plenariam Dn. Johannes Sickers, commissarius Senatus infert Actum fer. 6 post invocavit praesente Dno Johanni Sickers.

Hic articulus nom. Reverendi viri Dni. Joachimi Abbatis in Reinefeld cassatus et deletus est quia consensu spectabilis Senatus eidem Dno Joachimo Abbati permissum est ut hereditatem in hac civitate pro se et suis utendam et fruendam compararet, quemadmodum literae desuper confectae et sigillo Senatus roboratae ostendunt- ? Ideoque supradicta haereditas cum duabus bodis et horto sita ut supra Dno Joachimo Abbati per Nicolaum Vögeler senatorem vendita est et Idem Dn. Nicolaus Voegeler in cassationem huius articuli quantum ad Dominum suum et proprietatem attenet expresse consentit. Act fer 6 post Cant. pr. Dno Johanni Sickers Anno 1566.

Clement von der Wisch

Aus dem Leben eines Ueterser Klosterpropsten
im Zeitalter der Renaissance

Von Erwin Freytag, Ertinghausen

In den ersten zweieinhalb Jahrhunderten nach der Gründung des Nonnenklosters in Uetersen (gegründet um 1234) war das Amt des Klosterpropsten mit Geistlichen besetzt. Erst im Zeitalter der Renaissance bemächtigten sich Angehörige der schleswig-holsteinischen Ritterschaft dieses Amtes und nahmen damit maßgeblichen Einfluß auf das Klosterwesen. Zur Zeit der Reformation finden wir nacheinander zwei Mitglieder der Familie von der Wisch in diesem Amte: Johann v. d. Wisch, Sohn des Henneke v. d. Wisch auf Röst und Dänisch Nienhof, war von 1521 bis 1527 Klosterpropst und war zugleich Domherr von Schleswig. Er starb im Amte. Der zweite Propst dieses Namens war Clemens v. d. Wisch, Sohn des Otto auf Rundhof, der 1529 zum ersten Male in Verbindung mit diesem Amte genannt wird.

Die Herren von der Wisch gehörten zum ältesten Adel. Die Stammreihe des Geschlechtes beginnt mit den Brüdern Thietbernus und Syricus de Prato,¹ die im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in Itzehoe und Umgebung urkundlich auftreten. – Ein Zweig der Familie kam Anfang des 15. Jahrhunderts nach Gelting. Der Großvater von Clement war Wulf v. d. Wisch, 1468 „olde Claves Sön“ genannt. Wulf war 1443 Amtmann in Tondern, kaufte 1460 das Gut Rundhof² und war auch Verbitter des Klosters Bordesholm. Wulf hatte 1460 das Gut Rundhof von seinem Bruder Claus gekauft.

Am 5. 11. 1455 quittierte Wulf für 222 Mk, die Eggert Frille für den König an ihn für Hans Pogwisch bezahlte. Er nennt sich damals „Wulff van der Wysch, Hovetmann to Hadersleve“.³

¹ Zeitschrift für Schl.-Holst. Gesch., Band 83, Kiel 1959, Seite 64 (pratum = Wiese, niederdeutsch Wisch).

Marianne Hofmann: Die Anfänge der Städte Itzehoe, Wilster und Krempe.

² Jensen, H. N. A: Gesch. d. Ksp. Gelting (Neudruck Kappeln 1955), S. 41.

³ v. Stemmann: Beitrag zur Adelsgesch. (in Jb. d. Landeskd. IX 1867, S. 500).

Am 21. 11. 1455 zeugt „de duchtige Wulf v. d. W.“ in einem Vergleich zwischen dem Rate der Stadt Kiel und dem Archidiaconus Conradus Cordes. 1450 erwarb Wulf Besitz in Ellenberg im Kirchspiel Schwansen. 1460 wirkte er als Rat beim Vertrag von Ripen mit.⁴ Als Verbitterter des Klosters Bordesholm wurde er dort beigesetzt (1470). Der Grabstein von ihm und seiner Gemahlin Beke von Ahlefeld, die am 23. 4. 1460 oder 1461 starb, befindet sich noch heute in der Klosterkirche.⁵ Am 10. 2. 1468 hatte Wulf das Gut Rundhof an den Grafen Gerhard v. Holstein aus dem Hause Oldenburg übergeben.⁶ Im Vergleich des Bischofs von Schleswig mit Benedict Pogwisch, Reymer und Hartich Sehested am 2. 11. 1469 wird Wulff van der Wisch genannt.

Wulfs Sohn Otto v. d. Wisch hatte als Knappe im Kriege gegen Schweden teilgenommen und war damals in Gefangenschaft geraten. Er meldete in einem Revers vom 4. 2. 1484 seine Ansprüche wegen des dort erlittenen Schadens an.⁷ 1499 wird er als Herr auf Rundhof genannt. Er war verheiratet mit der Tochter des Edelmannes Sievert Ratlau oder Ratlow und dessen Ehefrau, einer geborenen v. Buchwald. Dieser Sievert war Herr auf Stendorf und Stolpe in Ostholstein (urkdl. von 1436–79). Otto v. d. Wisch hatte, soweit bekannt, fünf Kinder: 1. Clement, 2. Sievert (urkdl. von 1517–30), 3. Jürgen, 1527 genannt, und 4. eine Tochter Anna, die mit Hennecke v. Brobergen, Erbherrn auf Basbek (an der Oste) verheiratet war. Nachdem Hennecke 1535 erschlagen wurde,⁸ wird Anna nicht mehr genannt. Clement hat aber noch eine Schwester Lucie gehabt, die mit Tonnies von der Lyth verheiratet gewesen ist und 1533–35 Witwe war.⁹

Clement v. d. Wisch verlebte seine Kindheit und Jugendzeit auf Rundhof. Dieses Gut war jedoch inzwischen an den Edelmann Benedikt Sehestedt übergegangen. Deswegen kam es zwischen Clement v. d. Wisch und diesem Benedikt zu einem Streit, in den sich der Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein einschaltete, in dem er im Jahre 1511 ein Schreiben an die Familie von der Wisch richtete. Darin nahm er Bezug auf eine Beschwerde Benedikts gegen Clement v. d. Wisch. Der Landesfürst ermahnte das

⁴ v. Rumohr, Henning: „Dat se bliven ewich tosamende ungedelt“, Neumünster 1960, Seite 75

⁵ Er zeigt ihn und seine Frau Beke v. Ahlefeldt.

⁶ v. Stemmann a. a. O., Seite 500 ff., Nr. 9.

⁷ v. Stemmann: a. a. O., Seite 500 ff., Nr. 14.

⁸ Berner, W.: „Die Ahnen des Garlef Schulte v. d. Lüh“ (in „Genealogie und Heraldik“, Nr. 2/1949, Seite 27).

⁹ Reichsarchiv Kopenhagen: C. E. Voss Excerpter LXII. Landesarchiv Schleswig, Urkunden-Abteilung B Holstein. Das dänische Adelsaarbog 1931 nennt Lucie v. d. W. nicht.

Familienoberhaupt Siegfried von der Wisch, keine Tätlichkeiten gegen Sehestedt vorzunehmen.¹⁰ Im Jahre 1512 kam es zu einer Fehde zwischen Herzog Friedrich und Benedikt v. d. Wisch, auf dessen Seite sich sein junger Neffe Clement v. d. Wisch schlug. Über die Fehde erfahren wir etwas aus einem Schreiben des Herzogs Friedrich an die Stadt Lübeck.¹¹ Im vergangenen Sommer hatte Benedikt v. d. Wisch als Hauptmann mit einer Knechtschar ein Schiff ausgerüstet und sei aus der Ostsee in die Nordsee gelaufen. Dort hätte er Seeraub getrieben an Kaufleuten und seefahrende Leute aus Brügge in Flandern, ihres Schiffes beraubt und einige zum Teil ermordet. Mit dem gekaperten Schiff sei er ohne Geleit, Willen und Wissen des Herzogs in die Gewässer seines Hoheitsgebietes gekommen. Er habe das Schiff mit den Gütern anhalten lassen in der Absicht, es den Geschädigten wieder zurückzugeben und denen von Brügge zu ihrem Recht zu verhelfen. Darauf hätte genannter Benedikt „neben einem andern, Clementz von der Wisch geheiß“, einen Fehdebrief gesandt.¹² Als Begründung wird angegeben: „weil Euer Gnaden und Euer Gnaden Land und Leute Feind gewesen“ sind. In diesem ungleichen Kampf waren die Edelmänner unterlegen. Zwei Schwestern von Clement waren in Niedersachsen verheiratet: Anna mit Henneke von Brobergen und Lucie mit Tönnies von der Lieth. Clement scheint hier Zuflucht gefunden zu haben. Er nahm Verbindung mit dem bremischen Stiftsadel auf, verband sich später ehelich mit Catharina von der Lieth, Tochter des Hofgerichtsassessors Melchior v. d. Lieth und seiner Gemahlin Else v. Mandelsloh auf Niederochtenhausen.

Melchior v. d. Lieth hatte im Jahre 1503 das Schloß Niederochtenhausen erbaut, sehr zum Verdruß des Erzbischofs.¹³ Im Jahre 1522 trat Clement in die Dienste des Erzbischofs Christophs von Bremen, der aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg stammte. Er hat die Verhandlungen wegen eines Bündnisvertrages zwischen dem Erzbischof und Herzog Friedrich geführt. Dieser wurde 1522 zum Schutze der gegenseitigen Untertanen und gegen auswärtige Feinde geschlossen.¹⁴ Während dieser Zeit scheint sich Clement mit dem Herzog, der seit 1523 König von

¹⁰ Jb. d. Lds.kd. IX. 1867 (v. Stemmann, Beiträge zur Adelsgeschichte, Seite 517). Dieser Siegfried bzw. Sievert war nicht der im dän. Adels-Jb. 1931 genannte jüngere Bruder Clements, erstmals 1517 als jung genannt.

¹¹ Abgedr. bei Stemmann, Chr. L. E., Gesch. d. öffentl. u. priv. Rechte, 1866. Seite 148, Nr. 104.

¹² s. Urkundenteil (12. 5. 1512) Nr. 1 a u. Nr. 1 b.

¹³ Merker, Otto: Die Ritterschaft des Erzstiftes Bremen im Spätmittelalter, Stade 1962, Seite 66.

¹⁴ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Rep. Möhlmann, C 13, Nr. 3.

Dänemark geworden war, ausgesöhnt zu haben, obgleich man noch am Gottorfer Hofe gegen ihn intrigierte. Viel Verdruß machte ihm dort der holsteinische Edelmann Christopher Stake. Das geht aus einem Briefe hervor, den Clement am 17. 12. 1522 an den Erzbischof sandte.¹⁵ Weitere Briefe sind von ihm 1522 geschrieben,¹⁶ als er noch im erzbischöflichen Diensten stand. Er schrieb an König Friedrich von Dänemark, der ihn beauftragt hatt, Reiter zu werben, daß solche schwerlich aufzubringen wären. Nebenbei meldet er, daß sein gnädigster Herr Erzbischof außer Landes zu Besuche des Erzbischofs von Magdeburg geritten sei. Am 8. 3. 1523 schreibt er an Herzog Friedrich, aus dem hervorgeht, daß er noch im Dienste des Hochstiftes Bremen steht.¹⁷ In einem Schreiben Königs Friedrich von Dänemark an den Erzbischof vom 11. 2. 1525 (Gottorf) werden die beiden Räte des Kirchenfürsten Stephan Hopfensteiner und Clement v. d. Wisch genannt.¹⁸ Hopfensteiner stammte aus der Nürnberger Gegend und war zugleich kaiserlicher und erstiftisch bremischer Rat. Er stand mit dem Lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenweber in enger Verbindung. Finanzieller Natur waren die Beziehungen zu Clement v. d. Wisch. Am 27. 3. 1526 hielt Clement sich in Buxtehude auf. Er bürgte mit Clawes Hermeling, Clawes Busch, Lüder von Reimershausen und Andreas Korff, als Hopfensteiner 18 Gulden jährlicher Rente aus seiner Mühle für 300 Gulden an Peter Radeleves, Bürgermeister zu Buxtehude, verkauft.¹⁹

Am 23. 3. 1529 wird Clement als Bürge in einer Schuldverschreibung Hopfensteiners über 1000 rhein. Goldgulden in Buxtehude genannt. Hopfensteiner war von 1526 bis 1537 Inhaber des dortigen Mühlenhofes, eines erzbischöflichen Amtes.^{19a} Clement taucht noch am 24. 4. 1536 und am 12. 1. 1537 urkundlich auf.²⁰ In manchen Urkunden wird er als Herr auf Hanerau bezeichnet. Dieses holsteinische Gut hatte er 1525 käuflich erworben und er war schon 1523 vom König belehnt worden.²¹

Im Jahre 1523 schrieb Clement an Claus v. Ahlefeldt und andere

¹⁵ siehe Urkundenanhang Nr. 2, siehe auch Reichsarchiv Kopenhagen, Vossische Excerpter.

¹⁶ Kiel 18. 8. 1522 (abgedr. im Archiv f. Geschichte u. Altertümer 1864, S. 123).

¹⁷ siehe: Urkundenanhang Nr. 3.

¹⁸ Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer des Herzogtums Bremen, Verden etc. 1864, Nr. 2, Seite 129.

¹⁹ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Dep. 1, Nr. 181.

^{19a} Stadtarchiv Buxtehude, Kämmerisachen A XIII D und Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Dep. 1, Nr. 187 (Herr J. F. Heinrich Müller in Böttersheim, Krs. Harburg, teilte mir dieses dankenswerterweise mit).

²⁰ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Dep. 1, Nr. 209 u. Dep. 2, Nr. 146.

²¹ Reichsarchiv Kopenhagen, Vossische Excerpter.

Befehlshaber auf Gottorf. Er entschuldigte einen gewissen Heyne Puttfarken, den man dort verdächtigt, daß er in den Auseinandersetzungen zwischen König Christian II. v. Dänemark und seinem Onkel Herzog Friedrich Partei für den abgesetzten König ergriffen habe.²² – Ostern 1523 wird Clement als Amtmann des Hochstiftes Bremen zusammen mit dem Edelmann Dierk von Zesterfleth senior genannt.²³ Beide geloben dem Hermen von Wersebe für die Bürgen des Knappen Otto v. d. Hude, der dem Bürgermeister Clawes v. d. Decken zu Stade für 1.500 Mk gute Gulden 90 Gulden Rente verkauft.²⁴

In Holstein verglich sich Clement 1526/7 mit seinen Hanerauer Gutsuntertanen wegen gewisser Abgaben und Dienste.²⁵ Hierbei unterschrieb auch sein Bruder Sievert. Es erhebt sich die Frage, wann Clement wohl Klosterpropst in Uetersen geworden ist. Zum ersten Male erscheint er als solcher im Jahre 1529, zugleich auch als Domherr in Verden. Am 28. März dieses Jahres wurde in Buxtehude ein Dokument ausgestellt, in dem er mit 21 anderen Personen bürgt, als Stephan Hopfensteiner eine Rente von 102 Mk lübsch für 1.700 Mk lübsch an den Bürgermeister Clawes v. d. Decken verkauft.²⁶

Wir dürfen wohl annehmen, daß er damals noch nicht verheiratet gewesen ist. Erst mit der Reformation wurde das Zölibat allmählich verdrängt. Um 1530 mag Clement die Ehe mit Catharina v. d. Lieth eingegangen sein und sich dem evangelischen Bekenntnis zugewandt haben.

Erzbischof Christoph war zeit seines Lebens katholisch geblieben. So nahm der Provinzial des Dominikanerordens in Sachsen Dr. theol. Johann Anton, Inquisitor gegen die Ketzerei den Erzbischof in die Gemeinschaft aller guten Werke des Ordens seiner Provinz auf und ordnet für ihn im Orden Messen, Paternoster und Ave Maria an.²⁷ Papst Clemens VII. richtet 1533 ein Breve²⁸ an ihn, in seiner Bemühung wegen der katholischen Religion fortzufahren, ernennt ihn zum Prokurator der geistlichen Güter, die im Bereich evangelischer Landesherren liegen. An Kaiser Karl V. richtet der Papst ein Breve mit der Bitte, den Erzbischof zu unterstützen. 1536 werden Erzbischof Christoph und sein Bruder Herzog Heinrich

²² Reichsarchiv Kopenhagen, div. Pergamenter vedr. Hertugd. 1539.

²³ ebd., Vossische Excerpter.

²⁴ Aus der Kartei von Herrn Dr. Koethke, Elm (nach W. v. d. Decken, S. 11).

²⁵ Reichsarchiv Kopenhagen, Vossische Excerpter.

²⁶ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Dep. I (Buxtehude) Nr. 187 (6 Siegel, 22 Bürgen)

²⁷ ebd., Rep. Möhl., Hannover, Nr. 2954 C 2, Nr. 40.

²⁸ ebd., Rep. Möhl., Hannover, Nr. 3249.

von Baunschweig-Lüneburg vom Kaiser Karl zu Konservatoren der Stifte Bremen und Verden ernannt.²⁹ Noch im Jahre 1542 richtet Papst Paul III. an Erzbischof Christoph ein Breve, in dem er ihn wegen seines Eifers für den Katholizismus mehrere Privilegien³⁰ erteilt.

Daß Clement v. d. Wisch nach seiner Aussöhnung mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein seine Verbindung mit dem Erzbischof lockerte, ist nicht verwunderlich. Schon 1523 war Clement von König Friedrich in den Regentschaftsrat berufen worden.³¹ Das Vermögen Clements muß beträchtlich gewesen sein. Am 22. 2. 1528 leiht er dem Bremer Domherrn Ivo v. Zesterfleth 200 Gulden für jährlich 10 Gulden Rente.³² In einer Aufstellung über die Grundherrschaften des bremischen Adels vom Jahre 1530 steht Clemens mit einem Steuerbetrag von 10 Goldgulden 24 Groten verzeichnet. Die Matrikel³³ weist derzeit seinen Besitz mit 21 Vollhöfen und einer Kate aus. Dieser lag im Kirchspiel Osten und seiner näheren Umgebung.³⁴ Auf seinem Hofe in Bentwisch war Claus von Holt sein Meier im Jahre 1533.³⁵ Am 13. 12. 1533, als Clement bereits Propst des Klosters Uetersen war, wird erwähnt, daß im Kloster eine Monstranz gestohlen worden war und das Silber davon nach Buxtehude gebracht worden war. Erzbischof Christoph forderte die Stadt Buxtehude auf, das Silber dem Kloster wieder zuzustellen.³⁶ Ostern 1529 erhielt Clement vom Erzbischof die Erlaubnis zum Bau einer Windmühle bei seinem freien Gut Holtenklinken an der Oste. Im Jahre 1531 schrieb er von seinem holsteinischen Gut Hanerau aus einen Brief an den Klosterpropsten Gödert von Hollebeke zu Himmelpforten³⁷ wegen einer Schleuse bei Holtenklinken und der Wasserlöse dazu.

In einem Rezeß zwischen Herzog Christian und seinem Vater Friedrich I. und Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg vom 11. 2. 1533 (Ratzeburg) ist von gewaltigen Eingriffen die Rede „als seine fürstl. Gnaden von hochgedachter Königl. Majest. Un-

²⁹ ebd., Rep. Möhlm., Hannover, Nr. 124 u. Nr. 130.

³⁰ ebd., Rep. Möhlm., Hannover, 60 A C 1, Nr. 41.

³¹ Danmarks Adels Aarbog 1931, Anhang Seite 84. Ein Brief Clements an den Herzog Friedrich vom 8. 3. 1523, s. Urkundenanhang Nr. 4, Herzog Friedrich wurde am 23. 3. 1523 auch König von Dänemark.

³² Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Rep. 27 Z 228, Bd. III, Seite. 65/7.

³³ Merker, Otto, a. a. O., Seite 91.

³⁴ Stader Archiv (1960), Seite 147 ff., vgl. auch: Klenck, W.: Heimatkunde des ehemaligen Kreises Neuhaus/Oste, Lamstedt 1957, S. 259.

³⁵ Stüben, G.: Die Ostemarsch im Wandel der Zeiten (1949), Seite 157.

³⁶ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Dep. I (Buxtehude), Nr. 205.

³⁷ Nach Mitteilung des † Herrn Bernhard Runne-Höftgrube aus seinen Forschungen im Niedersächsischen Staatsarchiv.

tersassen Clemens v. d. Wisch und Sievert Swain (Swin) begegnet“.³⁸ Worum es dabei ging, ist nicht ganz klar. – Am 5. 12. 1533 unterschrieb Clement in Rendsburg den Unionstraktat zwischen Dänemark und den Herzogtümern. In einem Übereinkommen vom 6. 5. 1534 in Hamburg zwischen vier holsteinischen und vier sachsen-lauenburgischen Räten in Sachen Herzog Christian und einigen holsteinischen Adligen einerseits und Herzog Magnus v. Sachsen-Lauenburg andererseits treten Clement v. d. Wisch und Syvert Swyn als Räte des Herzogs von Holstein mit Vollmacht auf.⁴⁰ Im gleichen Jahr besiegelt Clement in Ottensen den Vertrag zwischen König Christian III. von Dänemark und den Grafen von Oldenburg.⁴¹

Im Januar 1535 versprechen Lucie v. d. Lieth, Witwe des Tönies (auf Kuddewörde) und Clement v. d. Wisch zu Hanerau, Sohn des Otto, dem Jürgen v. d. Wisch zu Nienhof (Dänisch-Nienhof), Sohn des Henneke, der sich für sie für 500 Mk lübsch Hauptgeld und 40 Mk Rente gegen Gosche v. Wensin verbürgt hat, ihn schadlos zu halten.⁴²

Im Jahre 1535 wird Clement als Besitzer eines Gutes in „Otterem“ (Isensee) Ksp-Osten, genannt. Hier wohnt zu Meierrecht Claus Hardekop, Richter zu Osten.⁴³ Er verleiht an den Kätner Heyne Geve in Otterem 30 Mk.⁴⁴ – Ein Jahr später reiste Clement im Auftrage der Stadt Hamburg nach Stade. Er wurde begleitet von dem Magister Johannes Ritzenberg, Ratssekretär und Protonotar. Er erhielt von der Hamburger Kämmerei 5 Mk 8 Schilling Reisespesen.⁴⁵ Am 24. April des gleichen Jahres hat Clement Einlager halten müssen wegen des Stephan Hopfensteiner im Hause des Herbert Smedes. Godert Trippenmaker quittiert über 249½ Mk für den Junker Clement v. d. Wisch an den Rat der Stadt Buxtehude.⁴⁶ 100 Mk wird dem Kätner Harmen Trippenmaker im Kirchspiel Drochtersen gegeben, der seinen Besitz bauen soll.

³⁸ Laursen, L.: Danmark-Norges Traktater (1523–1750), 1. Bd., Kopenhagen 1905, Nr. 29, S. 134.

³⁹ ebd., Nr. 33, S. 170.

⁴⁰ ebd., Nr. 37, S. 200.

⁴¹ Reichsarchiv Kopenhagen, Vossische Excerpter.

⁴² Landesarchiv Schleswig, Urkunden-Abt. B Holstein; Lucie war eine Schwester des Clement.

⁴³ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Rep. 56 F 103, Nr. 32, S. 233.

⁴⁴ ebd., S. 22 b.

⁴⁵ Hamburger Staatsarchiv, Kämmereirechnungen V 603, 22 und V 110, 18.

⁴⁶ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Dep. 1 (Buxtehude), Nr. 209. (aufgedr. Wachssiegel)

Clement ist mehrfach als Geldverleiher aufgetreten. So war Graf Jobst II. von Hoya stark verschuldet. Im August/September 1537 wird berichtet, daß Landgraf Philipp v. Hessen und Herzog Ernst v. Braunschweig-Lüneburg bei dem König Christian von Dänemark Fürsprache halten. Er möchte den Grafen in Schutz nehmen gegen Clement v. d. W. und Henneke Sehstedt.⁴⁷ Auch verwenden sich die Lehnsherren des verschuldeten Grafen Jobst, die Bischöfe von Bremen und Münster, in einer Beschwerde beim dänischen König für den Grafen Jobst über Clement und Sehstedt. Am 12. 9. 1539 wird auf dem Landtag der Grafschaft Hoya im Drakenburger Abschied festgestellt, daß Clement gegen den verschuldeten Grafen Schmähbriefe hat ausgehen lassen.⁴⁸ – Aus einem Dokument vom 17. 8. 1537 (Nienburg) geht hervor, daß Clement und Sehstedt als Gläubiger dieses Grafen auf Rückzahlungen bestanden haben. Auf Wunsch von Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg sollte der König von Dänemark gebeten werden, sich einzuschalten und die Gläubiger zurückzuhalten, ihr Kapital einzufordern.⁴⁹ Landgraf Philipp v. Hessen schreibt 1540 an den König, daß die Schulden des Hoyaer Grafen sehr gewachsen seien und er dauernd von seinen Gläubigern bedrängt würde. Wenn man ihm nicht zur Hilfe käme, würde er in ernstliches Verderben kommen. Er bitte den König zu intervenieren, er möge dem Grafen zu Gunsten bei Clement v. d. Wisch verfügen, daß er und Franz v. Halle mit ihrem unbilligen Wucher den genannten Grafen nicht ganz verderben.⁵⁰ Es scheint, daß Clement auch seinem Landesherrn, dem König v. Dänemark Geld geliehen hatte, wofür er ihm 1538–40 das Holmkloster bei Schleswig als Pfand gegeben hatte.⁵¹ Es ist somit nicht anzunehmen, daß der König sich nachhaltig für den Grafen Jobst eingesetzt hat. Jedenfalls hat Clement neben seinem Amt als Klosterpropst sich oft mit Geldgeschäften abgegeben. Solche Männer wie Sehstedt, Halle und Hopfensteiner haben selbst vor Fürstlichkeiten keinen Halt gemacht, wenn es um die Eintreibung ihrer Darlehen und Zinsen ging. So bat der Erzbischof von Bremen (1539) den Landgrafen Philipp⁵² um Rat gegenüber den Forderungen und Geld-

⁴⁷ Kück, Friedrich (Herausgeber): Politisches Archiv Philipps v. Hessen, III. Bd. Leipzig 1910, Nr. 1760, 1994, 1995.

⁴⁸ Lt. Mitteilung des Hessischen Staatsarchivs in Marburg, vom 20. 12. 1972, II/2517/72.

⁴⁹ Hoyaer Urkundenbuch, herausgegeben von W. v. Hodenberg, Hannover, 1848–55, Bd. I, Nr. 1366.

⁵⁰ Reichsarchiv Kopenhagen, Vossische Excerpter.

⁵¹ Dansk Adelsaarbog, 1931 Stammtafel v. d. Wisch.

⁵² Kück, Fdr.: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp v. Hessen, Bd. I 1904, Nr. 1710, Seite 370.

praktiken seines früheren Rats Stephan Hopfensteiner, der ein Mandat gegen ihn beim Kaiser ausgebracht habe.

Als Graf Adolf v. Holstein-Schauenburg am 6. 1. 1535 von dem Ritter Johann Rantzau 2.000 Goldgulden borgt, die er mit 60 Gulden verrentet, wird Clement als erster Bürge genannt.⁵³ Am 30. 3. 1535 verbürgen sich Clement v. d. Wisch, erbgessen zur Hanerau und Johann vom Kampe, Vogt zu Ottensen für 1.000 Mk, die Graf Adolf zu Holstein-Schauenburg vom Mester Johann Klott, Protonotar des Hamburger Rates und Vikar der Domkirche geliehen hatte, mit 60 Mk jährlich zu verrenten aus dem Schauenburger Zoll und aus der Fährre zu Wedel.⁵⁴

Als Vormund der Kinder Harbort und Ilsebe des verstorbenen Heinecke v. Mandelslo, fordert er zusammen mit Arent Bicker, Erzabt zu Harsefeld, Ditmar Platen, Bürgermeister zu Stade, Johann von Düring und Heinrich von Zesterfletz, Sohn des Claus, 100 Gulden gegen 6 Gulden Rentezinsen Schuld.⁵⁵ Eine weitere Bürgschaft übernehmen Clement und Melchior Schulte, Burgmann zu Horneburg, am 27./28. 12. 1542 als Dietrich von Zesterfleth dem Stader Bürger Volrad v. d. Decken 343 Taler schuldig wird. „Mit samender Hand“ bürgen auch Franz v. d. Lith und Segebado v. d. Hude.

Clement v. d. Wisch hat auch versucht, seinen Grundbesitz zu vermehren. Er hat verschiedene Bauernhöfe in der Ostemarsch aufgekauft. So hatte er die Höfe der Pflugkötner Clawes Vicken und Johann Brummer und der halben Bauleute Laurens Meyne, alle auf dem Achthöfen bei Clemens Gut gelegen, gekauft und seinem Gute zugeschlagen. Er hatte auch Ländereien in der Dorfschaft Isensee, so 1541 ein Vorwerk „Up dem Isense tho Ottherem“. Der Hof des Baumanns Bartold Drake gehört ihm, daher lastet kein Pflugschatz auf dem Hof (1543),⁵⁶ außerdem ein Vorwerk in „Achtehöven“, Kirchspiel Osten. Es gehören dazu die Vollhöfe des Baumanns Clawes Struve und des Baumanns Johann Beke-mann. Darum sind diese Höfe ebenfalls vom Pflugschatz befreit.⁵⁷ Clemens v. d. Wisch erweitert seinen Wirtschaftshof womöglich durch Kauf von Bartold von Rönne⁵⁸ um den Vollhof des Baumanns Clawes Struve, „up den Viffhusenn in dem Oldendorpe by Cle' vorwarck lecht“.⁵⁹ Der halbe Bauhof des Laurentz Meine

⁵³ Landesarchiv Schleswig, Urkunden Grafschaft Holstein-Schauenburg, Nr. 131.

⁵⁴ ebd., Nr. 134.

⁵⁵ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Rep. 27, Z 228, Bd. III, S. 84 a ff.

⁵⁶ ebd., Rep. 5 b, F 102, Nr. 24, Bd 3.

⁵⁷ ebd., Rep. 5 b, F 102, Nr. 24, Bd 3.

⁵⁸ Die von Rönne hatten das erbliche Richteramt im Ksp. Osten.

⁵⁹ Niedersächsisches Staatsarchiv Stade, Bd. 5 289, F 102, „Clements Vorwerk“.

„upen achte Hoven“, Kirchspiel Osten, wird von Clemens ebenfalls in Besitz genommen und vom Pflugschatz befreit.

Mit dem Bauernfreistaat Dithmarschen hatte Clement als Besitzer von Hanerau Grenzzwischenfälle. Aus einer Klageschrift des Landes Dithmarschen gegen die Einwohner der Fürstentümer Schleswig und Holstein vom Jahre 1546 werden Übergriffe aus den Jahren vorher eingeklagt.⁶⁰ Einwohner der Kirchspiele Brunsbüttel, Meldorf, Nordhastedt und Lunden sowie der Bauernschaft zu Heide beklagen sich über Clement von der Wisch und seine Untersassen auf Hanerau. Auf der Reise mit drei Koppeln Pferden zum Buxtehuder Markt wird z. B. Clawes Denker in Hanerau festgesetzt. Clement nimmt seinem Sohne Clawes 25 Joachims-taler ab,

„Noch beklaget sick desülveste Dirick Sager (Carspel Brunsbüttel), dat de van Schenevelde ohn baven rede unde recht thor Hanrowe in de fenckenysse ghebrocht, darna de Ernveste Clement van der Wyssche unde sinen Kerspelsluden leddich un de loß gefunden, dartho öhm söstich Mk unde sinen schaden to beterende X gulden scholden geven dar se öhn in gebracht hadden, nen boschet iffte bethalinge mach verlangen“.⁶¹

Aus dem Kirchspiel Heide beklagen sich Mas Hans Peter und Tiges Hans, daß ihnen zwei Ochsen zu Hanerau abhändig gemacht wurden. Mundes Hans und Rode Johans Clawes aus dem Kirchspiel Nordhastedt beklagten sich über Christoffer Pogwisch, der das Gut Hanerau verwaltete, als Clement auf Segeberg saß,⁶² daß er sie geschädigt hatte. Clement hatte einen Viehdieb drei Ochsen in Hanerau abgenommen, die Ochsen behalten und den Dieb laufen lassen.

Marcus Swyn aus Lunden klagt, daß Clement von der Wisch ihm habe vor Paul von Klycken und Hermen von Seven 33 Mk gelobt nach Ausweisung seiner Handschrift mit seinem Siegel beigedrückt. Er habe aber keine Bezahlung erlangt. Auch die Lunder Kirchspielsleute fühlten sich von Clement geschädigt, der eine Restschuld von 13 Mk nicht bezahlt hatte.

Aus einem zu Speyer im Jahre 1568 errichteten Testament⁶³ des aus bremischen Stiftsadel stammenden Detlef Bremer erfahren wir, längst nach dem Tode Clements, von einigen Händeln zwi-

⁶⁰ Stoob, Heinz: Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter, Heide 1959, Seite 261 (1546 war Clement schon gestorben).

⁶¹ Dithmarscher Urkundenbuch von Michelsen, Altona 1834, S. 119 ff.

⁶² Er war auch Amtmann zu Segeberg.

⁶³ Niedersächsisches Staatsarchiv Stade, Bremer Archiv Wes. 5 b, (Reichskammergericht) Fach 168, Nr. 8.

schen ihm und Clement v. d. Wisch. Diese hatten sich etwa 35 Jahre vorher zugetragen. Danach habe Bremer mit einigen Reisigen Clement aufgelauert und gefangen genommen, weil diese Güter der Landfriedensbrecher Heinrich und Jacob Katte angekauft hatte. Damit habe er diese Landfriedensbrecher indirekt unterstützt. Clement sei auch 1532 aus Ungehorsam vom Landtage ferne geblieben, wo er seine Unschuld oder Entschuldigung darlegen sollte. Anscheinend war Clement entkommen und hatte bei Hero von Dornum, Herr zu Esens in Friesland (aus dem Häuptlingsgeschlechte Attena) Schutz erlangt. Auf welche Weise er, Clement, der Gefangenschaft des Bremer entkommen ist, wird nicht erwähnt. Der Prozeß gegen ihn in Speyer hat noch lange nach Clements Tode gedauert.

Wir hatten oben gelesen, daß Clement am 22. 3. 1529 als Vorsteher des Klosters Uetersen genannt wurde, zugleich als Domherr zu Verden. In Archiven befinden sich weitere Urkunden. Am 7. 4. 1533 bekennen Clement v. d. Wisch, Verweser, und Mette v. d. Wisch, Priorisse des Klosters Uetersen, 1.100 Mark von Hans Berner, Drost zu Pinneberg, im Namen des Grafen Adof XI. von Holstein-Schauenburg, Coadjutor des Stiftes Köln, empfangen zu haben und verkaufen ihm den Hof Raboyse im Kirchspiel Elmsborn in Raevelde, wie ihn früher Frau Olegarth Rantzowe besessen (d. d. 1533 mandages na dene palme sondage) ^{63a} In den Gettorfer Schuldbüchern von 1494–1534 (herausgegeben von Kurt Hector) wird Klement v. d. Wyske als Bürge für Jörgen v. d. Wisch zu Dänisch-Nienhof genannt (S. 182).

Am 5. 2. 1536: Johann Rantzau, Ritter Erbherr zu Breitenburg überläßt dem Kloster Uetersen seinen Hof zum Holle. Mitsiegler sind Clement v. d. Wisch, Kay Rantzau und Hartwich zu Krummendick (Original-Siegel). ⁶⁴ Das Kloster erhält etliche Lansten in Rickling und Willingrade. Am 5. 2. 1536 kauft Johann Rantzau die Lansten in Rickling und Willingrade zurück, das Kloster erhält den Hof zu Holle zurück und behält den Roggenzins in den vorgenannten Dörfern. Clement wird hier wieder als Verbitter des Klosters genannt. Am 26. 6. 1539: Clement v. d. Wisch, Erbgesessener zu Hanerau, Verbitter des Klosters Uetersen, quittiert der Priorin Mette v. d. Wisch über 500 Mk lübsch und gibt den in Pfand genommenen Hof Königsholt (Köhnholz) wieder zurück. Mitsiegler: Hans Berner, Drost zu Pinneberg. ⁶⁵ 1542 hatte er in Kiel dem Kloster seine Güter in Mönkerecht und Wickfleth, dazu

^{63a} Klosterarchiv Uetersen s. Urkd.-Anhang Nr. 4.

⁶⁴ Klosterarchiv Uetersen, s. Urkunden-Anhang Nr. 5, 6 u. 7.

⁶⁵ Klosterarchiv Uetersen, s. Urkunden-Anhang Nr. 8.

den Hof Raboysen, Acker in Schönmoor und seinen Hof in Horst verkauft.^{65a} Am 11. November 1543: Das Kloster Uetersen, vertreten durch den Verweser Clement v. d. Wisch u. der Priorin Mette v. d. Wisch, verkauft an Helmold Kock den Hof tor Lieth im Kirchspiel Wedel für 200 Mk (d. d. 1543 am Tage Martini). Mit-siegler ist Hans Berner Drost zu Pinneberg.⁶⁶

Clement von der Wisch war also eine lange Zeit in Uetersen Klosterpropst, von 1529 bis zu seinem Tode 1545, vielleicht mit Unterbrechungen. – Er hatte auch Grundbesitz in Stade. Am 22. 4. 1543 vermittelte der Rat der Stadt zwischen dem ehrbaren Clemens van der Wischke und Dyrunges Butendiek wegen des neuen Stalles, den Clemens in seinem Hof bauen ließ.⁶⁷

Im Jahre 1543 gehört er mit Marquardus Bokwolde zu den „nostratis propinatis“, für die von der Hamburger Kämmerci 5 Mk 10 Schilling und 3 Tonnen Bier ausgegeben werden⁶⁸

Über seine Familienverhältnisse können wir folgendes aus-sagen: In erster Ehe war er vermählt mit Catharina v. d. Lieth, einer Tochter des Melchior v. d. Lieth auf Niederochtenhausen und seiner Gemahlin Else von Mandelsloh (* 1482 † 1544). Mit ihr hatte er nachweislich zwei Kinder:

1. Anna, verheiratet mit Christoph von Issendorff,
2. Wulf⁶⁹, der 1553 gestorben ist.

In zweiter Ehe heiratete Clement nach dem Tode der ersten Frau Anna Rantzau, Tochter des Kay Rantzau auf Klethkamp und der Ida geb. Blome. Diese Ehe blieb kinderlos.

Im Jahre 1542 verzichtete er auf alle Ansprüche wegen dieser zweiten Gemahlin an seinen Schwiegervater.⁷⁰ 1544 überträgt er sein Gut Hanerau an seinen Schwager Paul Rantzau, denn leibliche Erben hatte er aus zweiter Ehe nicht. Am 23. 6. 1545 bürgen bei Herzog Hans dem Älteren von Schleswig und Holstein die Brüder Evert und Arent v. d. Lieth und Cai Heinrich Paul

^{65a} Klosterarchiv Uetersen, s. Urkunden-Anh. Nr. 9 u. 10 (abgedr. b. Stemann).

⁶⁶ Landesarchiv Schleswig (Urkunden Uetersen Nr. 38 a)

Ein Brief vom 19. 7. 1543, den er an Herzog Johann schrieb, ist unter Nr. 11 im Urkunden-Anhang abgedruckt. Nr. 12: Am 17. 11. 1543 schreibt er als Amtmann von Segeberg an den Herzog Johann.

⁶⁷ Stader Stadtbuch BV, Nr. 292.

⁶⁸ Hamburger Kämmerci-Rechnungen VI 110, 18 (propinat. = Zutrinker!).

⁶⁹ Er ist 1553 im Markgräflichen Kriege geblieben, wahrscheinlich in der am 9. Juli stattgefundenen Schlacht bei Sievershausen, wo 4500 gefallen oder tödlich verwundet worden sind. (Niedersächs. Staatsarchiv Stade Rep. 27, B 3825 der Vermerk des Botenmeisters des Reichskammergerichtes Speyer, Egidius Schommel, 18. 6. 1557.)

⁷⁰ Reichsarchiv Kopenhagen, Vossische Excerpter.

Rantzau.⁷¹ Clement muß Ende Dezember 1545 gestorben sein. Das geht aus einem Brief hervor, den die Brüder Everdt und Arendt von der Lith an Wilhelm von Schonebeck schrieben. Dieser ist zwar nicht datiert, aber hinter einem Brief vom 9. 12. 1545 und vor einem Brief vom 27. 12. 1545 gebunden.⁷² Johann von Schonebecke hatte gebürgt für Iven v. Zesterfleth von wegen Clement v. d. Wisch, „de Gott gnedig sey“.

Wo er gestorben ist, läßt sich nicht feststellen. Vermutlich als Klosterpropst in Uetersen, wo unter ihm und der Priorin Mette v. d. Wisch die Reformation durchgeführt wurde. Nach seinem Tode erfolgte jedoch ein Rückschlag von Seiten der Mehrheit der katholisch gebliebenen Nonnen. Erst das Eingreifen des Königs von Dänemark beendigte den Widerstand. Während Clements Amtszeit als Klosterpropst wurde die Uetersener Schützengilde von 1545 gegründet, die heute noch besteht. Clement war gleichzeitig auch noch Amtmann in Segeberg.

Im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade⁷³ befindet sich ein Nachlaßprozeß zwischen den Söhnen des Christophs v. Issendorff aus erster Ehe und zweiter Ehe. Dieser Prozeß hat sich über viele Jahre hingezogen. Er enthält auch manche Angaben über Clement v. d. Wisch, die hier erörtert werden sollen.

Anna v. d. Wisch brachte ihrem Gemahl Christoph v. Issendorff als Brautschatz u. a. ein Haus in Stade zu (vor dem Jahre 1556). Ihr Gatte besaß auch schon ein Haus in Stade, das aus seinen Holzungen gebaut worden war. Anna hat 1.400 Mk lübsch und 700 Gulden Münze zum Brautschatz bekommen.⁷⁴

Christoffer v. Isendorff hatte es am 23. 10. 1576 im Rathaus zu Stade niedergeschrieben. Als Zeugen waren gebeten:

Lic. iur. Johan Wicken, Bürgermeister
 Johan auff der Worth, Ratmann
 Johann Camper, Ratmann
 Heinrich v. d. Decken, Ratmann
 Heinrich v. d. Meden, Ratmann
 Garleff Plate, Ratmann
 Richard Spall, Ratmann

Diese siegeln und unterschreiben eigenhändig.

Hierin erfahren wir, was sich nach dem Tode von Clement v. d. Wisch († 1545) in Erbangelegenheiten zugetragen hatte. Jasper

⁷¹ Reichsarchiv Kopenhagen, Hansburger Arkiv Abt. B, Konzepte og inkomme breve.

⁷² Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Rep. 27 Z 228, Bd. III, S. 1549.

⁷³ Niedersächs. Staatsarchiv Stade, Rep. 27 J, Nr. 1021, Bd. I-V.

⁷⁴ ebd., Rep. 27 J, Nr. 1021, Bd. I 326

v. Buchwald hatte die Witwe Clements, Anna geborene Rantzau, geheiratet. Christoph v. Issendorff berichtet (S. 677): Jasper von Bockwolde habe wegen seiner Hausfrau Anna der fahrenden Habe und Hausgerät halber zu der Holtenklinken bei ihm Anforderung getan. Er werde bei sich bedenken, meint Christoph, daß sel. Wulff v. d. Wisch und Christophs sel. Hausfrau Anna v. d. Wisch nach ihres sel. Vaters Tode ganz und gar nichts im Lande zu Holstein bekommen hätten. Jaspers Hausfrau und ihr Bruder Kaye Rantzau hätten alles für sich behalten, ungeachtet der Tatsache, daß sie, Jaspers Hausfrau, gar kein Hausgerät oder Bett seinerzeit mitgebracht hätte. Nur ihre Kleinodien an ihrem Leib habe sie nach Hanerau gebracht.

Christophs Gemahlin v. d. Wisch und ihr Bruder Wulf hätten damals nichts vom holsteinischen Erbe ihres Vaters Clement erhalten. Sie waren deswegen nach Holstein gereist, aber als Fremdlinge hätten sie davongehen müssen. Wenn auch Kay Rantzau den Besitz Hanerau Schulden halber als seinen Anteil von sel. Wulff v. d. Wisch Vater Clement angenommen habe, so hätte doch billig das Kleinod der ersten Frau Clements, Catharina v. d. Lieth, ihren Kindern gebührt. „Aber sie haben es alleine unter sich geschlagen“.

Hieraus dürfen wir entnehmen, daß Wulff v. d. Wisch seinen Vater Clement noch überlebt hat.^{74a} Anna v. Issendorff, Wulffs Schwester, hat ihn wiederum überlebt.

Aus Christophs Testament erfahren wir, daß aus seiner ersten Ehe mit Anna v. d. Wisch folgende Kinder hervorgingen:

Hermann und Clement, Catharina, Alheit, Ilse, Heilwig und Gosta.

Aus der zweiten Ehe mit Maria v. Düring stammten:

Johann und Christoffer, Wolberich und Margarete.

Außerdem hatte Christoph noch einen unehelichen Sohn Heinrich, den er auch in seinem Testament bedenkt. Dieser Sohn ist vermutlich der jüngste und muß aus einer illegitimen Verbindung stammen. Er hat es später zum erzbischöflichen Rat und Domherrn zu Bremen und Verden gebracht und war mit einer adligen von Brobergen vermählt. Sein Epitaph befindet sich in der Kirche zu Oese.

Als der zweitälteste Sohn aus erster Ehe Clement am 9. 12. 1610

^{74a} Wulf war kinderlos verheiratet mit Emerens v. Bokwoldt (Tochter des Marquard) lt. Wappenfenster in der Kirche zu Oese. Marquard v. Bu. u. Clement v. d. Wisch gehörten zu den „nostratis propinatis“ in Hamburg (s. Anm. 68).

⁷⁵ Er hinterließ einen unehelichen Sohn Christoph, der 1637/38 in der Bauernschaft Altendorf als Kaufmann und Hausbesitzer wohnte und der Ahnherr der Bäuerlichen v. Issendorff ist (s. Stader Jb. 1962).

auf Oese starb, hinterließ er aus seiner Ehe mit Lisa Bremer (begr. 1592 Dienstags nach Oculi) keine ehelichen Kinder.⁷⁵ Sein älterer Bruder Hermann trat sein Erbe an. Die beiden Brüder aus zweiter Ehe Johann und Christopher klagten beim Reichskammergericht, drangen aber nicht durch.

Im Jahre 1573 bezeugen zwölf eingesessene Bauern aus dem Kirchspiel Hademarschen, daß sie zur Beilegung verschiedener Streitigkeiten zwischen Clement v. d. Wisch zu Hanerau und den Eingesessenen des Dorfes Lütjenwestedt die Grenzen besichtigt hätten. – 40 Jahre später, im Jahre 1603, wollten die Untergehörigen des Gutes Hanerau eine Verminderung der Hofdienste durchsetzen, die Kay Rantzau von ihnen verlangte. Sie beriefen sich auf einige Privilegien, die ehemals von Clement v. d. Wisch an ihre Vorfahren erteilt seien.⁷⁶

Zu seinen Lebzeiten hatte Clement vom Erzbischof Christoffer etliche Güter als Pfand erhalten, doch hatte Erzbischof Heinrich sie eingelöst. Auch das Kloster Himmelpforten versetzte dem Clement etliche Höfe für 700 Mk lübsch, die der Propst Otto v. d. Hude am 23. 10. 1576 wieder eingelöst hatte.⁷⁷

Weitere Nachrichten über Clement fehlen. Leider ist uns auch kein Grabstein in Uetersen erhalten.

Die vorliegenden urkundlichen und aktenkundigen Angaben über Clement zeigen uns, daß er ein vitaler Mann gewesen sein muß, der in Holstein und im nördlichen Niedersachsen ansässig und tätig gewesen ist. Ob er bei all seinen Geschäften und kriegesischen Handeln viel Zeit für das Amt eines Klosterpropstes in Uetersen gehabt hat, bleibt zweifelhaft. Sicherlich gehörte er mit seinen weitreichenden Beziehungen zum Gottorfer Hofe und zum Hofe des Erzbischofs in Bremervörde zu den interessantesten Persönlichkeiten des holsteinischen Adels im Zeitalter der Reformation. Er lebte in einer Zeit der Unruhe und Gärung. Wenn er mit seiner Heirat als Klosterpropst von Uetersen auch dem evangelischen Glaubensbekenntnis beigetreten ist, so hat er als Amtmann von Segeberg und königlicher Beamter sich nach seinem jeweiligen Landesherrn gerichtet. Als Klosterpropst von Uetersen hat er sich dort für die Durchsetzung der Reformation eingesetzt, was ihm viele Schwierigkeiten bei den Konventualinnen gebracht hat. Die vielen einzelnen Nachrichten über ihn sind wie Mosaiksteinchen, die, einmal zusammengesetzt, eine Lebensskizze einer starken Persönlichkeit darstellen.

⁷⁶ Reichsarchiv Kopenhagen, Vossische Excerpter.

⁷⁷ Staatsarchiv Stade, Rep. 27 J, Nr. 1021, Bd. I 654/5.

Nr. 1 a

Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein an Siegfried v. d. Wisch,
auf Grünholz, wegen der Feindseligkeiten des Clement v. d. Wisch
gegen Benedikt von Sehestedt auf Rundhof (1511)

„Friedrich, Herzog etc. . . . Unse gunste tovoeren, duchtigen leven getruen, was sick de duchtige unse ok leve getrue Benedikt Sestede to Runthofft aver eynen juen angeborne fründt *Clement van der Wysch* genommet, beclaget, wordenn gy uth inliggende schrifft sambt syner bede und anropen finden und vernemen. So wy dann up sulck temelick erpieten umb gnedige vorbiddinge, schutz und handthabung angeropen und gedachter Benedict Sestede als underdanig rechtlich erkanntnisse wes Clement to em to spreken hefft vor uns wol leyden mach, orsaket uns dat en tor billicheit und Recht nicht to verlaten. Derhalven an ju unse gnedich bekehr ist, wyllent vorgemelten *Clement* darhen holden und vermogen, jegen Benedikten wer dat mit der Dath nicht fükommen, sondern sick an gelyck und Recht des wy vor em erbeden ungewweigert benogen to laten. Synt wy weder umb Ju all und eynen yßlichen insonder in gnade to erkennende geneigt. Und des Ju antwardt to Gewen to Gottorp am Dage Clare Virginis Ao XI.

An Sigfrid v. d. Wisch und alle syne Vetter van d. Wisch.“

Abgedruckt in:

Jahrbuch der Landeskunde IX, 1867

(v. Stemmann: Beiträge zur Adelsgeschichte, S. 517)

Nr. 1 b

12. Mai 1512 Fehdebrief von Benedikt und Clement von der Wisch
für Herzog Friedrich¹ (Reichsarchiv Kopenhagen)

Dorchluchtige unde Hochgeborenn Forste unde Here.

Here Frederick Hertoge to Holsten etc. soge jwen gnaden weten dat ick benedictus van der Wische sampt Clemens mynen vedderen so denn Denstes unde sust vorwant ys jwer gnade unde jwer Gnade Lande unde Lüde egent wesen wyl myt mynen hulpen Hulperen unde mederideren unde darume jwen F. G. edder den jwen jennygen Scaden dede wu de Scade to queme an brande morde effte dothslage effte anders to sodem Scaden wyl ick unde myne hulpers jwen F. G. edder den Jwen to rechte nycht antworten unde wyl des vor my unde myne medebescreven tyth kan tovoeren unse ere an Jwen F. G. vorwart hebben unde hebbe des torforder bekantenisse myn rechte Ingesegel mede to behoff myner medebescreven up spacium dusses breves laten druckken. Gescreven to Scartvelde am myddeweken na Cantate anno MD Duodecimo.

Abgedruckt bei: Stemmann, Chr. L. E.: Geschichte des öffentl. und privaten Rechts (1866) Seite 147 Nr. 103 mit kleinen Fehlern, so z. B. nicht „Sconevelde“ als Ausstellungsort, sondern „Scartvelde“ untergegangenes Dorf bei Segeberg (Laur, Hist. Ortsn. Lex.). Interpunktion fehlt ganz in dem Schreiben.

Nr. 2

17. Dezember 1522 Clement v. d. Wisch an Erzbischof Christof von Bremen (Brief, Reichsarchiv Kopenhagen)

Dem Hochwerdigsten In godt Vader Durchluchtigen Hochgebornnen Fursten und Heren. Hern Cristoffer Ertzbisshop tho Bremen. Administrator des Stifts Verden Hertogen tho Brunswigk und Luneborch mynen gnedigsten Fursten und heren

denstlich

Hochwerdigster In godt Vader Durchluchtige Hochgebornn Furste unnd Here. myn underdenigs willigplichtig denst, sy J. F. G. stedts thovornn bereyth. Szo und also. J. F. G. my itzunde eynen Breff J. F. G. von Cristoffer Staken thogeschickt. darinne he anzeigt, wath gestalt dath ick ohne schole myth etlike saghen an syn erhe unnd ghelumpe hynder rugke beswert hebben, welker doch keynen riddermatigen manne ghetemedt, wo den syn scheint gantz ungenutlich mydt bringet und wyder vorme, I hebben behanden und darbeneffen anzeigen laten my des thovor anthwordende, hebbe ick na gheborlyker entfangen dorchgeleßen und synen Inholt tho guder mathe vormercket. Ins bidde derhalven Iwe Hoch- und f. g. denstlich weten. dath gnate¹ *Christoffer Stake* my myth andern mynen guden frunden J. F. G. In worsterlande ghedenet. wes ick derhalven dar he von schrift, von ehme ghesecht hebbe, wen ick det berichet, will ick nicht affredich syn szunder sz alße eynem fromen gezimet nabringen und hedde woll lyden konen. gemelte *Cristoffer stake* up dath eyn solichs nicht so clar an den Dagh hett dorffen komen. synen angegrimten schriewens enthoden hedde, De wile he sick einst vor dem Durchluchtigen Hochgebornnen Fursten und Hern Hern Frederichen Erffnemen toh Norwegen, Hertoghen tho Sleswigk und Holsten u. myne gnedigen Lanthfursten und Heren up eynem ghemeynen Lanthdach sich beropt thovoranthwordende. Will ick, will godt, wor genant Christoffer stake in m(ynen) g. heren von Holsten denste nich vorhafftet, und my von Hochgedachten m. g. H.² von Holsten gnedige und ghelyke beschut und bescherming, und den eyne ruume tydt thogeschreven und erneut werth, dar erschinen und dath Jenige wath ick van genanten Cristoffer gesecht, myth levendiger kundde, oder wo my deth thoerkanth werth, bewiszen und nabringen, Und hedde my nicht vorsehn ghemelte Cristoffer. de wile ick von J. f. g. an m. gne. von Holsten gheschicket, sick scholde undermathet hebben, my by erhlyken fromen Junkern hinder eynen diske thovor mordende und schentlyken umthobringende Und bydde derhalven Jwe Herrl. und f. g. alße mynen gnedten Heren J. f. g. willen eynsodans beherthigen und also In der sake effte eyner Furstlyken bodesshop (alße ick up dathmall von J. f. g. wegen was unwerdich was) In J. f. g. Have bejegendt were. Und genanten Christoffers ungegrünten schriften keynen gheloven gheven und my an m. g. h. von Holsten thovor schrivende, syne f. g. willen gemelten Cristoffer ghebeden, syner f. g. denstes hinfurder so lange tho entholdende he sick vorerst der szake entlich entlecht hebbe. Dann gnedige Here ick tho meynen tyden will gesport oder gefunden werden. fromen erbare luden. an erhe und ghelympe ichteßwes thorendende, ick kone dan dath sulffte up ghelegen tydt und stede vor anthworden. Versehe my ock nicht an my eyn sodans betherto befunden sy dann ick all wege wo eynen fromen uprichtigen riddermatigen manne tho steydt ghehandelt hebbe. Wo genante Cristoffer dath anders van my schrift, schall he alße eynen erloß veltfluchtigen bandichten und legen. Dath Ick J. f. g. als mynen gnedigsten Hern up gemelten Cristoffers ungegründete schriftte unangezwicht nicht wolde laten, denstlich biddende J. f. g. willen eyn szodans an gemelten

mynen gnedigen Hern von Holsten I ghelangen laten. byn ick umb J. f. g. alße
mynen gnedigen Hern myth lyve und gude thovordenende willich und plichtig.
Datum Midtewekens Quatuor tpm³ na Lucia virginis.
Anno d. XXII

J. F. G.

Wyllige und ghehorsame
dener
Clemens von der Wiscke

¹ d. h. genannter

² mynen gnedigen Heren

³ temporum

Nr. 3

Brief Clements v. d. Wisch an Herzog Friedrich, 8. März 1523
(Reichsarchiv Kopenhagen)

Durchluchtige Hoichgebornn Furste und Herr.

Myn underdenigs gehorßam und gantzwillig Denst J. F. G. altit tovern gnedige
Her, S. f. G. schriffen itzund an my gelanget hebbe ick na temelicker entpfanginge
horen laßenn unnd dersulve inholdt denstlick vermerke unnd wes ick vor myner
Person mit sampt Hans loscher hir ann J. f. G. tho dennstlicken gefallen dhonn
kann, des schall J. f. G. an my neynen Mangell finden. Ick will ock eigentlik
uthrichten latenn, wor sick de Handell mith dem *Byschupp von Mynden* henn
wenden werth unnd wes von Zutuch edder knechten durch enhe¹ upgebracht
J. f. G. Stadtholdern ungesunet dages edder nachtes verwitliken latenn. Ich
wolde J. f. G. in dießen Saken gantz gern in eigenst person gedeinth hebbenn.
So weten J. f. G. was gestalt ick mynen gnedigsten *Herrn von Bremen und
Verden* vorwanth syn, doch will ick J. f. G. mynes bedengken an dußhen orde,
io so woll und velichte beth tho Deinste syn na gelegen Dingen, dann ick up
Jener Syde der Flur weschen mochte, Darn nie denstlick beddende J. f. G. my
herann gnedigst enthschuldigt nhemen willens, Dersuluen J. f. G. sunst mith
lyne und Gude In alwege gehorßam willens deinste toleistend kenne ick my
schuldich unnd under mynen petzer² am Sondage Oculi Anno 1523

J. f. G. underdenige gehorßame
unnd gantzwillige
Clemens von der wißk
Lanthdrost

¹ durch einen d. h. irgendeinen

² petzer = Petschaft

Nr. 4

Urkunde v. 1533, April 7

Clementh von der Wisch, Verweser des Klosters zu Ütersen und Mette von
der Wisch, Priörin des gen. Klosters, bekunden, daß sie von Hanße Berner,
Drost zu Pinneberg, für ihren gnädigen Herrn Adolf, Koadjutor des Erzstiftes
zu Köln, Graf zu Holstein usw., 1100 Mark lübsch für ihren Hof, „de Raboße“

genannt, gelegen im Kirchspiel Elmsborn „im Rae uelde“, empfangen haben, den sie mit Zustimmung des ganzen Konvents mit allem Zubehör zu ständigem Besitz (ervekope) und frei von allen Abgaben wie zu Frau Olegarth Rantzaus (Rantzawe) zeiten verkauft haben.

Siegler: das Kloster und die Aussteller.

Ghegeven nach Christi unses Hern Geborth viffteinhunderth darna in deme dreunddrittigsten Jare Maendages na deme Palenesondage.¹

Unbeglaubigte Abschrift Landesarchiv Schlesw.-Holst. - Urk. Abt. 122 Nr. 37

Wy Clementh van der wisk nu tor tidd vorweser² des Closterß tho Uterstenn und Mette van der wisk priorissa des Closters darsulves bekennen und betugen apenbar in dussem breive vor uns unße nakomelinige unnd deme gantzenn Convente des gedachten Closters Uterstenn und susth vor alßweme, dath wy to guder genoge upgeboth unnd entfangenn hebben van deme erbarn unde vesterem Hanße Berner nu tor tiedt drosten tom Pinnenberghe in staedt des hochwerdigenn eddellenn unnd Wolgebarnn hernn Hern Adolffs Coadiutori des Ertzstiftes Kollenn³ Gravenn tho Holstenn Schowenborch unnd tom Sterneberge Herr tho Chemenn u. unses gnedigen Hernn elven hunderth lupske mark inn guden ganckbarenn Jochimdalen de wy vorth wedderumb in des gedachtenn Closters Utersten witliche nuth unnd beste gekoreth unde hebben angewanth unnd hebben vor sodanen vorbenompten summen mith wolbedachtem rade unnd mode mith willenn unnd fulborde⁴ des gantzenn Conventes deme heichgedachtenn⁵ Hern Alve Coadiutori⁶ u. sinen broderenn unnd rechtenn erven vorkofft unnd vorkopenn Jegenwardigen in crafft unde macht dusses breves to einem ewigen unwederroeplichen rechten stedenn vasten unvorbrakenn ervekope alze de na rechte edder ghewoenheit besth bestaenn mach emen unßen Hoff de Raboße genanth belegenn im Caspell tho Elmsbornn im raevels mith alle siner tobehoringe. Dick vrig,⁷ dam vrig,⁸ sinth⁹ vrig, teget¹⁰ vrig, allerpacht vrig unnd in aller mathe flo one de erbaren unnd dogentzame for¹¹ Olegarth Ranzowe in vortidenn gehat hefft also dath de upgemelt unse gh¹² eine broder unnd rechtenn erven sodanes have unnd gudes¹³ mith alle orer tobehoringe nu vorth mheer tho ewigenn tidenn mogenn ardigenn fruchtigen unde buwenn nach orer gnade gevallenn sunder unße offte unßer medebescreuenn¹⁴ weddersprake¹⁵ offte vorhindringe setten der halvenn heichgedachtenn unßenn g h in

¹ Die Datumszeile ist in der Abschrift im Hinblick auf Konsonantenverdoppelung, Groß-, Klein- und Zusammenschreibung normalisiert worden. Wo u = v bedeutet, wurde dafür „v“ eingesetzt.

² Das Wort „prawest“ ist durchgestrichen u. durch „vorweser“ ersetzt worden. Demnach war Clement nur kommissarischer Vorsteher.

³ Köln

⁴ Zustimmung

⁵ hochgedachten

⁶ Mitverwalter des Erzstiftes

⁷ Deich frei, d. h. ohne Deichlasten

⁸ Damm frei

⁹ Zins

¹⁰ Zehnten

¹¹ Frau

¹² g(nädigen h(ernn)

¹³ Hab und Gut

¹⁴ mitbeschriebene

¹⁵ Widersprache

sodanes haves unde gudes in orer g reweliche hebbende brukende erffliche besittende were unnd wy willenn unnd unse nakomelinge scholen orsocke des recht kennich hernn unnd warende weßenn weer wanne unnd so vakenn deme heich-gemeltenn unsem gh¹² ofte sine g medebescrevenn des neiht unnd beheiff werde unnd ore g dath van uns eskenn¹⁶ edder eskenn letenn. Unde vortigen hirmede¹⁷ alles egendomes unnd gerechtigkeit dhe wy unnd unse voruaren¹⁸ wente an heer in deme have unnd gude gehath hebbenn alleß sunder argelisch unnd geuerde.¹⁹ Alle puncte und artikell dusses breues sampt unnd besundrenn Reden und loven wy upgemelte Clement van der wisck vorweser unnd Mette van der wisck priorissa des uppgemelten Closter vor uns unse gantze convent unde nakomelinge by unßen trogestenn oren unnd waren trowenn ime Jennigerleige argelisch alde ofte nige gefunde wo de alzede minschenn synne irdacht ofte noch tokumstick irdenkenn mochtenn stede vasth unnd unverbrakenn woll tho holdende unnd hebbenn dhess in erkunde tho merer tuichnisse der warheit unßes Closters Uterstenn rechte Ingesell unde unse egenne angebarne Ingesegele effte pitzer²¹ eine na deme andrenn witlichenn benedenn in dussen breff hetenn doehangen. Ghegevenn na Christi unßes Herrn geborth viffteinhunderth dar na In deme dre unnd drittigestenn Jare Maendages na deme palme sondage.

¹⁶ heischen, verlangen

¹⁷ hiermit

¹⁸ Vorfahren

¹⁹ Arglist und Gefährdung

²⁰ ungebrochen

²¹ Petschaft

Nr. 5

Urkunde v. 1535

Der Ritter *Johan Rantzau* zu Breitenberg erklärt, daß er von der Priorin *Frau Tylen von der Wisch*^o und der ganzen Versammlung des Klosters Uetersen gekauft und empfangen hat etliche Lansten aus dem Dorfe Rickling. Er übergibt hingegen seinen Hof zu Hole, den er früher von dem selbigen Kloster durch Barzahlung an sich gebracht habe.

Als Bürger und Mitlober treten auf:

Clemens von der Wisch zu Hanerau und

Junge Jürgen von der Wisch zu Olpenitz.

Johan Rantzau überläßt dem Kloster Uetersen fernerhin den Roggenzins, den die Lansten im *Dorfe Rickling* zu entrichten haben. 1535.

(Zeitgenössische Abschrift im Landesarchiv Schleswig, Erffrader Gutsakten.)

Vor allen unde Idermennichlikenn dar desse brieff geteget warth den suluigenn screuen edder herenn leßenn, bekenne Ick *Johann Rantzau*, ritter erffgesenn¹ thom Breidenberge apenbar, nach dem Ick van der Erbarren und Andechtignen Vor² *Tylenn van der Wisch* Priorissen unde der gantzen Versamelinghe des Closters to Uterstenn recht und rechtikenn gekofft unde entfangenn hebbe etliche Landstenn³ uth dem Dorppe Rickling genompt mith erhenn⁴ to liggenden guderen darsuluest, dath Ick der vorbenompten Priorissen unde der gantze versamelinghe des vorgedachtenn Closters wedderume auergegeue unde verlatenn hebbe, auer noch unde vorlate alße jegenuartigenn in Krafft desses brieffes myne *Hoff thom Hole*, denn Ick ermals van dem suldigen Closter vor

myn geldt an my gebracht, hebbe mith allem eghentome⁵ ick myth aller Fryheit unde gerechtigkeit, de ick darinne gehat hebbe, dar Ick edder myne eruen nhamals nicht schollenn efft⁶ willenn, wyder upp sprekenn in euigenn tydenn furden laue⁷ Ick *Johann rantzau* — ritter upgemelt, vor my unde myne eruenn mith denn Erbarnn unde vesthenn^{7a} *Clemens van der wisch* arffgesetenn tor Hanroue⁸ und *Junge Jurgenn an der wisch* to Olpenisse⁹ alste myne getruwen borgen unde medelauerenn der upgenannten Priorissen unde der gantzen versamelinge des gedachten Closters to Utersten dat de suluige myne Landstenn in dem vorbemelten Dorppe *Rickling* de gewontlike roggenhure,¹⁰ welcker ße wentherto¹¹ dem suluigen Closter gegeuenn hebben, noch vordann¹² Jar upp M¹³ binnen achte Dagenn scholenn uthmetenn und betalen. Jedoch alße dat de Priorisse unde de versamelinge des suluigen Closters ßodane roggen suluest halenn unde entfangenn latenn, weret ouerst dat geringe hindernisse edder vorsumenisse in der betalinge desser suluigen roggenhuer geschenn werde, wo Ick my nicht vorhape gesthenn¹⁴ schole, ßo schall und will Ick enn den suluigenn roggen up myne egene unkost suluest to Closter festekenn unde wo Idem ock ße nicht geschege, alße will gedt nich schall geschenn,¹⁵ alßdanne ße scholenn unde willenn de vorgemelten myne getruwe medelouere dar ße ungenandt und gasthet werdenn, ein erlick witlik inlager holdenn, ßo lange dat Ick edder myne eruen deßuluigen roggenhure ßampt und tor noge¹⁶ betalet hebbenn. Dat desse puncta unde artikel, wo verbreuet ßampt unde alle in gudenn truen leuenn stede vaste unde unuerbrakenn woll geholdenn scholenn werdenn. Des to einer voruissunge hebbe Ick *Johann rantzow* efftgemelt myn Ingesegell for my und myne eruen mith dem ingesegellenn myner vorgesten getruwen borgenn edder medlauer witlikenn hengenn hetenn under ann dissen breff de begunnen is nach Christi unses Herrn gebort Im Vyff und druttigestenn.

Copie up de roggenhure to *ricklinge* de Ick de Jundkfrowen tho Utersten gegeuen und myne Eruen tho holdende schuldig ßyntt.

⁰ Die Priorin Tyle von der Wisch ist bisher nicht bekannt gewesen. Sie kann nur kurze Zeit die Leitung des Klosters gehabt haben.

¹ erbgesessen

² Vor = Frau

³ Lansten = Gutsbauern

⁴ d. h. ihren

⁵ Eigentum

Hole, Helle = Hale

⁶ oder

⁷ gelobe

^{7a} festen

⁸ Hanerau b. Hademarschen

⁹ Olpenitz

¹⁰ roggenhure = Roggenheuer Roggenangabe (Pachtzins)

¹¹ wentherto = bisher, seither

¹² fortan

¹³ M. wohl Michaelis

¹⁴ gestehen

¹⁵ geschehen

¹⁶ Genüge

Nr. 6

Urkunde v. 1536, Febr. 2

Der Klosterpropst *Clement von der Wisch*, die Priorin *Mette von der Wisch* und der Konvent verkaufen an den Ritter *Johann Rantzau*, Kgl. Hofmeister und Amtmann auf der Steinburg, ihre 7½ Güter, belegen zu *Rickling* und *Willingrade*. *Rantzau* überläßt dem Kloster weiterhin die Roggenabgabe und überantwortet dem Kloster zu Uetersen den *Hof zu Holle*, den er vom Kloster gegen Bargeld gekauft hatte. Datum 2. Februar 1536 am Tage Mariae Reinigung (Mittwoch).

(Es handelt sich um die Abschrift des Originals, die etwa um das Jahr 1600 ? vorgenommen sein wird. Sie befindet sich im Landesarchiv Schleswig zwischen den Erfrader Gutsakten.)

Wy *Clement von der Wische* Prawest, *Mette von der Wische* Priorißen und gantze Versamlunge des Closters tho *Utersten*, Bremisches Stichtes¹, Bekennen offentlich in und dußen Breve vor uns und unse nakamelinge und vor jedermennighen ansichten dieses Breves und de den Lesen heren, dat wy uth sonderlichen, bewechlichen Orsaken und mit ripen rade und Bedenck fryes willen mit unser aller willen Vulbort² und wetende, ungenodiget Raths und redelichen upgelaten und verkoft hebben, uplaten und verkopen also Jegenwerdigen in Craft dißes unses versegelten Breves tho einem steden, vasten, ewigen, unwedderropliken Erfkope dem Erbaren, gestrengen und Ernvesten Herrn *Johann Rantzowen*, Ritter Königl. Mayt. Hoffmeistern und Ambtmann thor Steinborch und synen Erven düße navolgende unse achtehalven³ gudere, also benombliken tho *Ricklinge* und *Willenrade*⁴ Bremischen Stichtes, mit allen ehren enden und endescheden, hevingen, boringen, genutte, freiheiden und gerechticheiden bebuwet und unbebuwet, bewechlich und unbewechlichen, ock mit allen thobehoringen Wischen, Weiden, Wischerien⁵, Dyken, Dammen, Weteringen,⁶ Moren und Holtingen und allen Herrlicheiden up Komingen und Gerichte in aller mate, so quidt und frey also unse Vorfahren undt wy to etlichen hundert Jaren sodane vorschreiben Dorpere und gudere in egendhome rouwesen⁷ in Besittunge gehadt hebben, besunderen allene buten bescheden, den Roggen, den se uns und unsem Closter wenthe⁸ hertho Jherlichs gegeben hebben, densulbigen scholle wy noch alle sulvest laten halen nach uthweisung und inholde des vorgeanthen Herrn *Johan Rantzaw* versegelden Breves, dan he uns darover heft gegeben und hefft uns darbeneffent ock wedder averantwortet und in unse Hände gestellet den Hoff thom Holle den he vormalis van uns und unsem Closter vor syn redegeld⁹ ahn sich gebracht hefft, vor welkerer Aberantworting wy anesampt¹⁰ hochlichen bedanken. Und wy *Clement* Prawest und *Mette* Prioriße und gantze Versamlinge des wollgedachten Closters tho *Utersten* und unse nakamelinge schollen und willen dem vorgedachten Herrn *Johan Rantzowen* und synen Erven düße vorgeschreven Dorpere und Güdere mit allen ehren thobehoringen, de wy in rousamen¹¹ egendome up fryeste in Besittunge gehat hebben, recht warenden wesen und von aller ansprake geistlichen und erffliken Besittung de vorgeschreven Dorpere und güdere in aller mate und gestalt also unse Vorfahren und wy die bethher in Besittunge hebben gehadt, tho hebbende und tho brukende sunder unse und unser Nakamelinge ofte Jemandts anders Insprunge und verhinderent, vergeben und vorteyen ? ock von uns und uns Nakamelinge alle exception und

Behelf geestlichs und weltliches Rechtes darmede düße ewige Erffkoepe jenniger mathen undt rechte ofte da den mochte werden gebraken, der nummer¹⁴ hergegenst tho gebrukende edder durch andere undersettede personen bruken laten, hemlich ofte apenbar. Alle düße vorgeschreven punct sambt und ein islich besunderen reden und laven wy Chlement van der Wisch Prauest, Mette van der Wisch Priorissa und gantze Versammlunge des upgemelten Closters tho Utersten vor uns und unse nakamelinge dem mehrgenomten Herrn Johan Rantzauwen und seine Erven In guten trowen, ehren und geloven stede vast und unverbraken woll tho holdende sunder¹⁵ alle argelist und gepherde.¹⁶ Des tho Urkunde und mehrer Versekerunge der Warheit hebben wy *Clement von der Wische* Prowest und *Mette von der Wisch* Priorissa und gantze Versammlunge des obgedachtes Closters tho Utersten unse gewentlike¹⁷ des Prauestes und Convents Ingesegele van uns und unsen nakamelingen widdlichen hengen laten, under an düßen Breff, de gegeben is na der Gebordt Christi in Vofteinhundersten und Seß und Druttigsten Jhare am Sonnavende negst purificationis Maria.¹⁸

¹ Sticht = Stift

² Vollmacht, Einverständnis

³ 7¹/₂

⁴ heute Willingrade

⁵ Fischereien

⁶ Entwässerungen, Wettern

⁷ in geruhsamen Eigentum, im Besitz gehabt

⁸ seit

⁹ redegeld = Bargeld (Mensing, Schl.-Holst. Wörterbuch 1933 IV S. 58)

¹⁰ anesamt = allesamt

¹¹ = Anmerkung 7

¹² oft

¹³ geschet = ge-eschet, d. h. gerichtlich vernommen

¹⁴ nunmehr (?)

¹⁵ sunder = ohne

¹⁶ gepherde = Gefahr

¹⁷ gebräuchliche

¹⁸ Mariae Reinigung = 2. Februar 1536

Nr. 7

Urkunde v. 1536, Febr. 5

Johann Rantzau, Ritter, erbgessen zu *Breitenberg* bekundet, daß er von der Priorin *Frau Mette v. d. Wisch* und dem Konvent mit Mitwissen ihres Propstes gekauft und empfangen hat etliche Lansten aus dem Dorfe *Rickling* und *Willingrade* *Hans Blunck*, *Hans Kock*, *Ratke Stoppel*, *Jasper Campelawer*, *Hans Holtorf*, *Claus Tede*, *Claus Blunck*, *Hans Holtorf*. *Rantzau* überläßt dem *Kloster Uetersen* den Hof zu *Holle*, den er ehemals gegen Bargeld vom *Kloster* gekauft hatte, und überläßt dem *Kloster* weiterhin den Roggenzins aus den obengenannten Dörfern. Als Zeugen werden genannt: *Clement von der Wisch*, *Kay Rantzau* und *Hartwig Krummendick*.

Datum: am Sonnavend nächst der Reinigung der Maria 1536 (5. Febr.)

(Originalurkunde im Klosterarchiv Uetersen, Dokument 53)

Vor allenn vnnt Idermennichlichenn watt standes Geystliches edder wertliches de sint denn dussze Breff tho szende edder beszende mach vorkamen vnnt getogelt werdenn. Bekenne vnnt betuge Ick *Johann Rantzow* Ryttherr Erffgßetenn thom *Bredenberge* apenbar vor my vnnd mine eruenn gebarenn vnnd vngbarenn vor alle syne erue. Nach dem ick, vann der Erbarren vnnd andechtighenn Vor *Mette vann der Wisschenn* Priorissenn vnnd gantzenn versammelingenn des Closters tho *Vtherstenn* mit medewetende eres Prawestes recht vnnd Redelichenn gekofft vnnd entfangenn hebbe etliche Lanstenn vth deme Dorpe *Rycklynge* genomett mit anderennn guiderenn¹ dar vmmeher liggende vnnd thobehoringenn guiderenn darsuluest datt ick der vorberordenen Priorissenn vnnd der gantzen vorsammeling des vorgedachtenn Closters vnnd ehrenn nakoemelingenn vor my vnnd myne eruenn gebarenn vnnd vngbarenn wedderumme auergeueenn vnnd vorlathenn auergeue vnnd vorlathe tho enen vastenn egendome. Inn Crafft dusses breues mynenn *Hoff thom Holle*,² denn ick ermals vann demeseluenn Closter vor mynn geltt ann my gebracht habbe, Ock mit aller frigheit vnnd rechticheidenn, boringenn vnnd Heuingen, so ick darinne gehatt, nictes vth beschedenn des ick vnnt myne eruenn in Macht dusses breues vertichtt vnnd vorlatinge doenn wy Inn ewygenn thokamendenn tidenn nictt scholenn edder willenn vp szodanen Hoff mit alle Binenn rechticheidenn vnnd thobehoringenn wider vpp sakenn edder spreken³ noch sakenn edder spreken tholatende vor der laue vnnd rede ich *Johann Rantzow* Ritther vpgemelt vor my vnnd myne eruenn mit denn Erbarren vnnd vestenn *Clement vann der Wysschenn* Erffgßetenn thor *Hanrow* vnnd *Keye Rantzowen* vnnd *Hartich Krummendick* alße myne getruwe borgenn vnnd ehre eruenn, der vogenantenn Priorissenn, vnnd der gantzen vorsammelingenn des gedachten Closters tho *Vterstenn* vnnd ehrenn nhakoemelingenn dat de suluigenn myne Lanstenn Inn denn vorbemelthenn Dorpperenn *Ricklinghe* vnnd *Willenrade* de gewontlichenn roghenhure weikere ße wente her tho vann langenn Jarenn tho Jaren deme Closter vererenn⁴ hebbe Noch vor dem alle Jar vp Sonnavent In der tamper⁵ vor Michaelis willenn vnnd scholen vthmethenn geue⁶ vnnd bethalenn vnd ßinne also genoemett *Hans Bluncke*, *Hans Kock*, *Ratke Stopell*, *Jasper Canperlawer*, *Hans Holtorpp*, *Clawes Tede*, *Clawes Blunkenn*, *Hans Holtorpp*, vann dussenn vorgeschreuen Lanstenn edder Luidenn wanenn dosße to *Ricklinge* de VII. wane tho *Willenrade* vnd de VIII. horet nict to dusßen menne vorgescr. sunder he hefft landt van ehme tho Hure. Zodoch also bescheidenn dat de Priorissa vnd vorsammeling desuluen Closters vnd ere nakameling desodane vorgescr. roghenhur suluest schole halen vnnd endtfagen. werett ouerß ßake datt Jenige vorhinderisße vnd besperinge in betalige vnd endtrichtinge ßodaner roghenhure geschege wedane wiße sick de begeue sick nict vpgebracht vnd gebaden mochte werden, wo ick nict vorhoepe gesche schole, So will ick vnd myne eruen hoellen vnd schole gedachtenn Closter vnd versameling vnd ere nakoemeling desuluen roghenhur vp myne egene vnkost vnd theringe suluest tho Closter schigken⁷ vnnd ouerantworten lathen vnd efft weren dusse Breue vorgeten were datt dem vppenantl. Closter muegte schedelich ßinn⁸ ahnn soodaner roghenhure; So will ick *Johann Rantzow*, Ritter, vpgemelt vnd myne eruen allewege vnrecht hebbe vnd datt Closter schall recht hebben vnd beholen recht, vnd wor deme also vor my vnd myne erue nict geschege (alße, will godt nict geschene schall; Alßdenne willenn vnd scholen de vorgemelten myne getruwe medelauere und berge⁹ vnd ehre eruen, wanner ße effte ere eruen gemanett vnd geeschet werden, ßunder Jenigerley uthflucht vnd midt schuldinger ere¹⁰ eder en mit twen Reyßigenn vor enn vnd eren Knechte binnen *Itzeho* in deme vnd holden ehr erlich¹¹ gewondtlich Inlager, ßolange dat ick vnd myne eruen desuluen roghenhure sambt deger vnd alle tor noge gegewenn vnnd betalet hebbe vnd wy *Clement vann der Wische*, *Keye Rantzowen* vnnd *Hartich Krummendick* bekennen apentlich Inn dusßen breue

vor uns vnnd vnse eruen alße getruwe borgen, by vnßen eren truwen vnde gelouen weret sake datt in thokumpstigenn tidenn, datt godt affwende, wy effte vnße eruenn alße borgen van wege trager¹² betalinge der vorbenannten Jarlichen roggenhure Ingeessget¹³ edder gemanett werden dat wy vortt thor stundt na der ersten esschinge¹⁴ sunder Jenigerley behelpinge vnd entschuldunge Ider personlichen mit twenn perden vnnd enen Knechte binnen *Itzeho* Inn ener ehrlichenn apenbaren Herberge willen Inriden vnnd holdenn aldar eyynn recht ridderlich vnnd erbarlich Inlager vnnd noch dages edder nachtes daruth scheidenn, ehr datt vorberorde Roggenhure, gemelten Priorissen vnnd gantsen vorsammelinge des Closters tho *Vterstenn* vnd eren nakamelingen tho wille vnnd vullenkamener noge endtrichtett vnnd bethalet so inn alle duße vorgeser puncte vnnd Artikele wo vorberort sambt vnnd Ider Inn sunderheit Redenn vnnd lauen wy *Johann Rantzow* Ritther vpgemelt alße eyynn Hovetsake vor my vnnd myne eruen vnnd wy obgemelte zeuggenn *Clement vann der Wissche*, *Keye Rantzouw* vnnd *Hartich Krummendick* reden vnnd lauen alße truwe borgen vor vns vnnd vnse eruen by eren truwen vnnd gelauen vnuerbraken vnd vaste scholenn gehalten werden wente Des thowider orkundt ge vnnd tuchenisse der warheit hebben wy Hovetßakenn vnnd borgen vor vns vnd vnse eruen unsse rechte Ingesegele witliche ann dusßenn Breff latenn hangenn welcher gegeuenn vnnd geschreuen is nha der gebordt Christi Im voffteinhunderstenn vnnd soßunddorntigestenn Jare im Sonnauende negest purificationis Marie.

¹ Güter

² Es muß sich hier wohl um einen Hof im Kirchdorf Hale handeln. Die Kirche war 1630 mit Pastorat abgebrannt und später nach Hohenfeld verlegt worden (s. auch Bubbe, Versuch einer Chronik Uetersen, Bd. I, S. 40.)

³ sagen oder sprechen

⁴ verehren

⁵ vielleicht „tempus“ = Zeit

⁶ gebe(n)

⁷ schicken

⁸ möchte schädlich sein

⁹ Mitgelober und Bürgen

¹⁰ Ehre

¹¹ ihr ehrliches

¹² trüger, nachlässiger

¹³ angefordert

¹⁴ Anforderung

Nr. 8

Urkunde v. 1539, Juni 26

Clement von der Wisch, Erbgesessen zu Hanerau, Verbitter des Klosters *Uetersen*, quittiert der Priorin *Mette von der Wisch* und dem Konvent des Klosters *Uetersen* über 500 Mk lübsch und gibt den in Pfand genommenen Hof Köhnholz wieder zurück. Zeuge: Hans Barner Drost zu Pinneberg.

(Original im Klosterarchiv Uetersen, Dokument 56)

1539, 26. Juni

Ik, *clement vann der Wysckk* Erffgeßetenn tor Haenrouwe, Regente und Vorbidder des closterß *Vterstenn* Bremescheß Stifft do kundt vnd bekenne

apentlich In vnd meth krafft desses vorßegeldenn breues vor my myne Eruenn Erffnemen vnd Idernennlichkenn So vnd nachdem de werde Erbar vnd Innigen tho Todde¹ begeuen Frouwe *Cecilia Rantzouw* ßeliger gedacht. ethwann prioritze Nu auer frouwe *Mette van der wysch* Itzundt prioritze vnd gantz samelinge des gedachtenn Closters *Vterstenn* ßynth my vnd mynen Eruen rechtferdigher ankumst schuldig ghewest² viiffhundert Mk lüb. houethsumenn bekenhtlicker Schult welkere Ick to wittiger noittrofft³ nutticheit vnd behoeff des vpgenompten Closters In vnd myth reder⁴ baarschupp vorlechte hebbe vnd vorstreckt vp gewonhtlicke Jaerlicke thinße vorsicl. alße In den koningholter hoff genomt welcker *koninckholter hoeff* my vnd mynen eruen darvor In pendesche were ghestellet is vnd vorsettet is. De wile ouer vpgemelte frouwe *Mette* prioritze ßodan gelicke viiffhundert mark lüb houethsummen vorgeschreven myth allen vpgheslagen vnd bedageden renthen vnd tinßenn gantz vnd all tho fuller noege my guedtlck wedderumme vor hanthreket hefft enthrichte vnd vornoghet wor van Ick ßee sampt de gantzen Sammelinge qwidt leddich vnd laß segge vor my vnd myne eruen Inn krafft dusses breues. Szo hebbe Ick *Clement van der Wysch* den vorbestemmeden *Koninckholterhoff* myth aller Herlicheit, gherechticheit und tobehoringhe ßulcher gestalt wedderumme quyd vnd frugh leddich vnd loef vorlaten upgedragen vnd auerandtwordet, oueranthworde⁵ vpdrage vnd vorlate so ock Jegenwardigen den suluigen hoff In kraft desses breueß der priorenn vnd Sammelinge vpgenannt vnd eren nakomelingen na en Inn fullenkemen von welich⁷ boßyth myt aller heuinge vnd borige vor sick tho brukende so lange dat de prouest tor tydt edder syne nakamelinge na emm de na my kamende werdenn den vorberorden *Koningholter hoff* vnd ghelickomme viiffhundert mark lüb. houethsummen rede⁸ auer ghetellet wedderumme Inloßenn wil vn kopenn van priorenn vnd Sammelinge voiredacht vnd also darmede ock tho behoeff der prouestienn bestedigung vnd restituerenn Imm falle dar ido ene alße tho alle uthaluenn will gelegenn syn vnd geuallen⁹ In orkünth¹⁰ der warheit hebbe Ick *Clementh* vilgenannt dessen Jegenwardigenn breff vor vnd myne nakamelinge myt der prouestien gheuonhtlickenn rechtenn Ingeßegell bekrefftiget vnd tho merer vorwaringe vnd getuchnisse der warheit den Ernñffesten vnd erbarnn *Hans Barnher* Drosten thom *pinnenberge* dusßen Jegenwardigen breff thor withlicheit mede tho uorßegelende flitich gefordert vnd gebedenn vnd Ick *Hans Barnher* Droste thom *pinnenborge* Bekenne vnd betuge hyrmydt apentlick vor mennichlickenn dath Ick umb bede willen des Ernñffestenn vnd Erbarnn *Clement van der wysch* De wile denne suth alle wo bauengeschn¹¹ In myner Jegenwardicheit also gelofflich verhandelt is vnd hebbet ock so behoebet bewilligen vnd beleuenn tho allenthalbenn hebbe Ick myn gewonhtlicke rechte Ingeßegell witlick hetenn unde undeanhenghen tho dusßen Breue. Begeuen Donerdages negest nach Johannis Baptiste tho Middensommer am Jare vifftieinhundert Negen vnd Druttich (26. Juni 1539).

¹ zu Tode begeben = verstorbenen

² gewesen

³ Notdurft

⁴ reder = bereiter

⁵ Pfand

⁶ überantwortete

⁷ welich = munter, hier: gut, fest

⁸ rede = redig = bereit

⁹ gefallen

¹⁰ Urkunde

¹¹ obengeschehen

Nr. 9

Im Jahre 1539 wird Clement von der Wisch in einer Einlager-verschreibung an Sivert von der Wisch mit anderen schleswig-holsteinischen Edelleuten genannt:

„Wy hyr Nhabenhomeden alzo Wulff Pogwisch, Ritter, Amtmann to Troyborch: Gosszick van Alefelde, Amtmann tho Norborch; Detleff van Alevelde tho Groten Tundern, Amptmann; Clemens van der Wisch Erffgeseten thor Hanerowe; Jaspas Rantzow to Gottorp und Otto Rathlouw thor Lindouw Bekennen hyrmytt vor uns und unse Erven, dat wy dem Erbaren und Vhesten Siverde van der Wische tho Grönholte einen nochafftigen Penningbreff up drie Dusent Lübsche mark Hovetstoles und twee Hundert und teyn Lüb. Mark Renthe myt unsen und mehr anderen guden wissen Borgen Ingesegele vorsegelt, dar ick Clement von der Wisch vorbenomet Sakewolde und Hovetman inne syn schall, twischen dyt und düssen negestfolgende Paschen in synem Huse tho Grönholte to synen und synes erven Handen to schickende, gelavet unde thogesecht hebben, laven und thoseggen ehme und synen erven sodass also Kegenwerdigen in crafft und Macht dessen unses Breves myt solcher verpflichtunge, wo hyr jennige Vorsümenisse edder Vorthogerung ane geschege, dat wy alß denne up de vorberorede tydt tho Rendesborg in eyn Huß edder Herberge das uns de sülvige Sievert denne in eschende werdet, inryden und aldar cyn ritterlich und eerbarlich Inlager holden, ok nicht darut scheden willen, ehr de sülvige Sievert und syne erven sodanen vorberorden breff erlanget hebben, myt entrichtunge des Unkostens und schadens, den se dar billichen up berekenen konen. Des tho Orkunde und tücknisse der warhey hebben wy vorbenomeden Wulff Poghewisch Ritter; Goßick v. Alevelde; Detleff v. Alevelde, Clement v. d. Wisch; Jasper Rantzow und Otto Rantzow unse Ingesegele und Signet vor uns und unse erven nedden an dessen breff hengen laten.

Datum to Rendesborch am Sondage na Anthoni Anno domni Vefffteynhundert und Negen und drüttich.“

Abgedruckt: v. Stemmann, Beiträge zur Adelsgeschichte (im: Jahrbuch der Ldskde. IX [1867] Seite 529)

Nr. 10

Urkunde v. 1542, Januar

Clement von der Wisch, erbgesessen zu Hanerau verkauft an die Priorin *Mette v. d. Wisch* und den Convent des Klosters zu Uetersen das Gut *Mönkerecht* und *Wickfleth* mit fünf Leuten im Kirchspiel *Seester*, dazu den Rof *Raboysen* im Kirchspiel *Elmshorn*, etliche Acker im *Schönenmoor* belegen und seinen Hof zu *Horst* im Kirchspiel *Horst* belegen mit allem Zubehör, allen Freyheiten und Gerechtigkeiten.

Datum: Kiel 1542 in der Woche der Heiligen Drei Könige.

(Originalurkunde im Klosterarchiv Uetersen, Dokument 58)

Ik *Clement vunn der Wiske*¹, erffgeseten thor Hanerow *Ottenßzone* doe wytlick kundt unde apenbare hirmytt tugende Bekennen vor my unde myne Eruen vorth vor alle denn Jennen de dussen Brieff zeenn edder horenn leszen datt ick nha rade willen wetent und vulborde myner rechten erue ok vulborde

alle derjennen, dee ehre radt, wille wetende und Fulbortt hir tho von Noeden bedarff und behoiff dyt wesenn ys: raht und redelichen vorkofft vorlaten und uppgelate hebbe vorkope vorlathe und oplathe Jegenwerdigen in Krafft und maethe desses mynes versegelden Breues vor my und myne Eruen tho eynen unwedderropliken steden vasthen rechten ewygen erffkoepe der werdigen und erbaren Vor *Metten vonn der Wystkenn* Priorin des Closters the Uthersten gantzer Vorsamlinge und ere Nakomelingen dat guddt *Monnekerechte* und *Wickfleet* mytt vyff Luden Im Kerspel to Seester mytt allen acker de myn ys twüsthē² dem closter und *Elmesßhornn*, dartho den Hoff *Rabboyse* myt aller tobehoringe Im Kerspel *Elmeshorne* dartho etliken acker ihm Closters gerichte *Schönenmoor* belegen, de myn ys und mynen Hoff tor *Horst* myt drenn Houen Landes und twen stücke ackers de ick suluest gebuwet und gebuket hebbe Im Kerspell tor *Horst* und myt allen inkoren de ick gekofft hebbe, he legge yn mynes g.³ Heren von Schouwenborges syne gerichte und gebede effte yn *Ebbedissen to Itzeho* eren gebede und wes ick den hebbe dat myn ys Idtt sy hir Inn dessem breue benomptt effte unbenompt alle *Bremesthes Styfftes* belegen, myth alle ehrenn Heuigen, Boringen, genete und genutte, ock myt allen und Islichen eren thobehoringen, rechticheiden, fryheiden unde Herlicheiden gebuwet und ungebuwet, bewechlick und unbewechlick, droege und nath so de ergesthreuen guder und Acker in alle eren Enden und stheden belegen und begrepen syn, myt allen Dammen, Wetheringen, Stromen, Stowyngen, Morenn, Holten, wysthen⁴ und weyden myth tegeden⁵ Hure, Kornehure, Denst, Denstgelde und stechtesuth (?) myt allen uppkomyngē unde gerichte hogest, myddelst und sident In Hals und Hand myt gantzem egendoeme In Alen grunden my effte mynen Eruen nictes nicht egendomes effte wortseters (?) . . . In dussen vorgeschreuen Gud eren tobeholdende sunder mitt allen thobehoringen quydt und friy alße de myne vorfaren vor und ick nha Irher aller frygest und herlichest tom egendome gebuket, beseten und gehatt hebben Jegenwardigen mer undt werden und uplathen in ehre und erer Nakamelinge hebbende were In de rouwelike brukinge fredesame besittinge setten und Inforen (?) vor achte dusent Lubesthe⁶ mark de ick von der ergemelten Vor *Mette prioren* In gudem grauen gelde ude pagimete rato (?) gantzer vullenkommene noege woll tho dancke uppgeboret und entfangen hebbe so dat ick ehrer vruntlichen end recht bedanke und soluen Summen vaten zu myne und myner Eruen witliche nutther und framen angelecht gekeret und uthgegeue(n) hebbe vorsakende aller ? getpinge geistlicher effte wertliches rechten tho der vorberorden betalinge dat ick dan nicht entfangen hebbe ist? datt my sodane geltt nicht vor trowe geteket — edder dat solche vorgedachten guder und Acker landt dessen vorgeschreuen Summen geldes noch was flo gudt undt bether weren dat Ick noch myne Eruen umb de namaligege der betherung nicht spreken effte darumm saken willen. Ick will und schall ock desulue bavengescreuen gudere und Acker mytt aller tobehoring szo ick de tho egendome frigest gebuket und beseten hebbe quidtt und frig und unverpandett ahne allen beworhinder edder Insage frig holden der Rechte waren entfrigen und entleeren na Landtrechte vor aller ansprake tosage und bewernissze eynes Jeweliken de darupp to saken edder to spreken hefft edder hebben mochte und vor recht kamen wyll, se syndt geistlick effte wertlick⁹ Sovaken der vilgemelten Vor *Metten prioren* unde eren nakomelingen des weth ? und behoiff syn werett und se my und myne Eruen dar tho estkenn.¹⁰ Alle desse vorgeschreue stücke puncte und artikelle sampt und eyn Islich besunderen laue und rede ick *Clement van der Wistke* obgemeltl vor my und myne Eruen Inn guden truwen Eeren und gelouen stede vasthe unuerbruket und unuerbraken alles ahne Insage, angelyste, und geferde¹¹ getruwe dith woll tho holdende ock keyne utthnemyngē¹² were effte behelpynngē Nurfunden? uppuamyngē priuilegien edder wes des anders nesßen mochte hir enttegen nicht tho gebukende effte to genetende ar myt desse Vorkopingē

und koppenaringe, betalinge effte desse Breiff¹² gebreucket geszwecket edder angefochten vorredt edder gebreken mochte werden nach geistliches effte wertliches rechtes eskinge, dar ick my In craft desses breues will vortegen und mehrer Bewißung der Warheytt hebbe Ick *Clement van der Wistke* bevor-geschreuen vor my und myne Eruen myn Ingesegele effte pethir¹³ wytlichen gehenget nedden ahn dessen Breff und my *Keyge rantzowe* tom *Kleytkampe*, Hinrickesson und *Pawel rytzerowe* tor Hasselborch ottenszone bekennen und betügend openbar vor uns und unsze Eruen und zusth vor alßwenne, datt wy desse bewis übemokten? gudere und ackere dewyle yddt unße warung ys myt unsem weten, willen und Fulborde¹⁴ In crafft desses Breues vor tygen efft reden und vorlaten und hebben des uth forderung gedachten *Clementes van der Wistken* unser Jewelick syn Ingesegele effte Petzem emdrechtig und wetlicken tor witlicheit ok ahnn dessen Breff vor uns und unsze Eruen hengen und gehangen. Gegeuen nach Christi unses Herrn gebordt I voffteinhunderstenn und tweundeuertigeste Jhaere Inn den achtedagen der Hilligen Drekonninge bynnen deme Kyll.¹⁵

Anmerkung: Diese Urkunde in mittelniederdeutscher Sprache ist schwierig zu lesen. Bei der Entzifferung der Handschriften hat †Hauptlehrer Kl. Eggers in Moorrege mich unterstützt. Ohne seine Hilfe wäre es mir kaum gelungen, die Urkunde vollständig aufzuschreiben.
gez. Freytag

¹ Wistke = Wische

² zwischen

³ g = gnädigen Herren. Daß Clement den Grafen von Schauenburg-Pinneberg „seinen gnädigen Herrn“ nennt, fällt auf. Sollte das ein Hinweis sein für die Oberhoheit des Grafen über die Güter?

⁴ Wischen = Wiesen

⁵ Zehnten

⁶ Es fällt auf, daß mit den Gütern auch die hohe Gerichtsbarkeit verbunden war.

⁷ rouwelike = geruhsame

⁸ Lübsche

⁹ wertlick = weltlich

¹⁰ estkenn = eschenn, d. h. heischen, fordern

¹¹ Gefahr

¹² Ausnahmen

¹³ Petschaft

¹⁴ Vollmacht, Einverständnis

¹⁵ Kiel

Nr. 11

19. Juli 1543 Clement v. d. Wisch an Herzog Johann von Schleswig-Holstein (Brief, Reichsarchiv Kopenhagen)

Dem Durchluchtigen Hochgeborn Fursten, Hern und Hern Johansen erffgenhamen to Norwegenn Hartogen to Sleswigk Holstein Stormarn und der Ditmerschen Graven to Oldenborch unnd Delmenhorst, Mynen gnedigen Hern denstl.

Durchluchtiger Hochgeborn Fürst J. F. G.

synn myne underthenigen gehorsame ganzbereitt willige Denste thovornn gnediger Her J. F. G. hochgedane schriffte eines Tellders¹ halven, welchen ehrmals *Hinrick Rantzauw Paulßson tom Bredenberge* gehatt hebben schoole, ihn inngedan densulvenn J. F. G. toschickenn hebbe Ick in underdenicheit enntfangenn unnd derth lesende ehernhamen kan J. f. G. derwegenn nicht bergenn, dath Ick annders keinen Telder, Sunder so J. F. G. Ick by Jegenwardigen toschicke hebbe und werett sake dat desulve Telder¹ J. F. G. thom Rennenn, gefallig syn mochte, will Ick den J. F. G. geschenckett hebben Bidde derwegen upt underdenigste J. F. G. will densulven also vor gut anhemmen wor he beter up mynen stalle gewest, so wolde J. F. G. Ick den gernne geschicket hebben und wo dusse Telder¹ J. F. G. thom Rennen nicht denen wurde und my den sulven wedder toschicken, datsulve will Ick in J. F. G. gefallen gestellet hebben, Ock werde Ick in Kortt na Stade theen. Ist möglich, dat dar ein gut Venne Gull to bekamen syn mach, daran will Ick mynen vliitt vorwenden, und J. F. G. einen towoge to bringenn denne dersulven ahne dat in deme und andern na mynen vermeege underdenige willen to leisten jeniger welcker J. F. G. Ick deme Almechtigen in langkwerigem glück zeligen Vehement to enthouden bevelen dho,

Datum Segeberch den 19 Dach July A° 1543

J. F. G.

undertheniger
bereittwilliger
Dener
Clement von der Wische

¹ Zelter (Pferd)

Nr. 12

17. November 1543 Clement v. d. Wisch an Herzog Johann von Schleswig-Holstein (Brief, Reichsarchiv Kopenhagen)

Dem durchluchtigestenn hochgebornen Fursten - Hern Hern Johansen Erffgenham tho Norwegen Hertogen und Stadtholder tho Sleswyck Holsten Stormarn und der Dithmerschen Graven tho Oldenborch und Delmenhorst, mynen gnedigen Hernn, denstl.

Durchluchtiger hochgeborner Fürst, J. f. G.

Syn myne underdenige plichtige und gehorsame Denste alletidtt thovornn, gnediger Her, Dewyle J. f. G. also dussen Amptes Underdhanen alhir tho Segeberge benefent andern undersaten, also van der Kön(igen) tho Denne-margen etc mynen gnedigsten Hern Ludtt J. f. G. breve, up dussen negeste to kameden Cathrynen Dach von ider Huswerdt den neyndigsten pennnyngk, Ock dat Denstvolck ehr halve lohn togevende hebben upgesettett, Kahn Ick J. F. G. dorwegen underdenigen und denstlicher meynunge nicht bergen,¹ wanner sulches geschee datt de armen lude den neyndigsten pennnyngk, ock dat Denstvolck ehr halve lohn, so up de hast geven scholden, gantz unbeschwerlich wolde ahnkamen wolde ock under dussen Huse, dewyle de Lude up der Hure wanen, und yn groter armutt sytten, mannye wöste Hoeve, so eyn Ider vor-

lopen muste, voffallen und werden derwegen my de armen lude umme Gots willen geboden und gefordert J. f. G. ehrenhalven, doch mytt underdeniger bede thobefakende, datt J. f. G. ehme so gnedigen wolden syn, darmede se van der Plach² mochten veer gulden geven, alsdenne wolden de ryken nha allem ehrem vermoege, dem armen thohulpe kahmen, darmede de Helffte des Schattes³ vor Wynachtenn und de andern Helffte up Wynachten mochte uttkahmen, und wo J. f. G. yn deme den armen luden sovele Dage tidtt mytt gnaden nicht geven und ersthiennen wolde, Issett nichtt moegelijk, datt de armen lude sodaner konen uttharren. Denne godtt weth Idtt, datt manniger Iß ytzundt tho dusser tidtt, de kume datt leve Brodtt yn deme Huse hefftt, wes J. f. G. sy den armen luden yn deme mytt gnaden tho dohnde genegett synn, bidde yck yn aller underdenicheytt J. f. G. thovorlatige andtwortt by Jegenwardigen, welcher yck dersulven yn geluck werigen . . . unente, deme almechtigen toentholdende befelen dho.

Datum: Szegeberch ahm Sunnavende na Martini Anno 1543

J. f. G.

underdeniger
und gehorsamer
Clementt van der wische

¹ verbergen

² Plage

³ Schatzung (Steuer)

Ock Gnediger Her wo J. F. G. my des Kalckes halven geschreven hebben kan Ick J. F. G. in underdenicheit nicht bergen, dath Itzunt Kalckes genoch to niemunster licht, ock vann Dagen to Dagen mehr dorhen gefurt wertht, averst Idtt wer woll wann noeden, dat J. F. G. deme Tolner darsulvest to entbade, dat dar beten upsehent up den Kalck mochte gescheen alße sußlangk gescheen is, denne de lude se den Kalck furen schoelen by wegelangk, wo Ick berichtet bin by grote stücken afwerpen. Datum ejds.

Die Satzung der Kalandbruderschaft in Morkirchen

Eine Handschrift aus dem späten Mittelalter (etwa 1500)

Von Erwin Freytag, Ertinghausen

In der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen finden sich einige wertvolle Handschriften aus dem Raum Schleswig-Holstein, die für die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins von Wichtigkeit sind. Darunter ist in der „Neuen kgl. Sammlung“ Nr. 1492 d eine Handschrift vorhanden, die dort unter dem Titel geführt wird: „Statuta et Constitutiones fraternitatis Kalendarum Corporis Christi in Morkerken in Angulia“. Sie ist um das Jahr 1500 niedergeschrieben worden und unter dem 13. Juni 1510 von dem letzten kath. Bischof Gottschalk von Ahlefeld bestätigt worden. Gottschalk war von 1507 bis 1541 Bischof des Sprengels Schleswig, in dem das Antoniter-Kloster Mohrkirchen (Angeln) lag. Nach einem Vermerk ist die Handschrift der Kgl. Bibliothek „verehrt von Herrn Professor Möller in Flensburg, 1754 im Dezember“. Auf eine Anfrage zur Person teilte Herr Archivdirektor Dr. Schütt in Flensburg mit, daß „der Rektor der Flensburger Lateinschule Johannes Moller eine bedeutende Bibliothek besaß. Den Professorentitel führte sein Sohn Olaus Henrich Moller, der Professor der Literatur und Geschichte in Kopenhagen war und der die Bibliothek seines Vaters, soweit sie nicht veräußert wurde, übernahm. Die Bibliothek der beiden Moller, Vater und Sohn, war im Rahmen der cimbrischen Halbinsel gesehen, außerordentlich bedeutend. Sie ist nach dem Tode von Olaus Henrich Moller auf einer Auktion auseinandergerissen worden.“ – Die alte Handschrift enthält sieben Blätter (14 Seiten) dazu ein Blatt (eine Seite) mit einem Vorwort und der Bestätigung der Satzung durch den Schleswiger Bischof. Leider fehlen einige wenige Seiten, so daß wir es mit einem Fragment zu tun haben. – Da diese wichtige Quelle der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte¹ nicht be-

¹ Soweit ich bei F. Witt, Quellen und Bearbeitungen der schlesw.-holst. Kirchengeschichte (Schrift. d. Vereins f. schl.-holst. Ki.Gesch. I. Reihe 1. Heft, Kiel 1913) feststellte.

kannt und veröffentlicht worden ist, soll sie hiermit in der wörtlichen lateinischen Fassung publiziert werden. An dieser Stelle möchte ich den Herren Prof. Dr. Goetting und wissenschaftlichen Assistenten Schuffels in Göttingen für die Hilfe danken, die sie mir bei der Entzifferung schwer lesbarer Abkürzungen leisteten. Auch Herrn Bibliothekar Dr. T. Gad in Kopenhagen sei für seine freundliche Förderung gedankt. – Die Handschrift ist wortwörtlich abgedruckt, ob große Buchstaben angebracht waren oder nicht. Die Buchstaben „u“ und „v“ sind oft auch miteinander vertauscht, „u“ ist meist als „v“ zu lesen. Eine richtige Interpunktion fehlte fast ganz. Hier habe ich versucht, eine Satzeinteilung durch Interpunktion herzustellen.

Das Antoniterkloster Mohrkirchen

Die Kalandbruderschaft, dessen Satzung hier abgedruckt werden, hatte ihren Sitz in Mohrkirchen (Angeln) und war mit dem dort befindlichen Antoniterkloster eng verbunden.

Die „Antoniter“ gehörten zu den geistlichen Bruderschaften des Mittelalters. Sie waren zu Vienne (an der Rhône) in Frankreich im Jahre 1095 entstanden und hatten es sich zur Aufgabe gemacht, besonders Kranke zu pflegen, die an einer seit dem Jahre 1090 aufgetretenen Krankheit litten. Sie wurde das „Antoniusfeuer“ genannt; denn gegen diese Krankheit sollte der heilige Antonius, der um das Jahr 300 in Ägypten als Einsiedler lebte, ein starker Helfer sein. Darum nahm damals die Hospitalbruderschaft Sankt Antonius zum Schutzpatron an und nannte sich nach ihm. Eine päpstliche Bestätigung soll im Jahre 1095 erfolgt sein. Im Jahre 1298 wurde die Bruderschaft in einen Orden regulierter Chorherren nach der Regel des heiligen Augustinus umgewandelt.² Seit dem Jahre 1222 gab es eine Ordensniederlassung in Tempsin bei Wismar. Von hier aus wurde eine Zweigniederlassung in Mohrkirchen gegründet. Die alte Namensform ist „Moerker“ (1391), bzw. Moerkjer, auch „Mordkjar“.³ Der Edelhof Moerker mit den dazugehörigen Ländereien wurde von den drei Söhnen des Edelmannes Emeke Lembek an den Orden des heiligen Antonius, vertreten durch „broder petere, meystere unde ghebedere des huses sunte Anthonius to Tempsin“, verkauft.⁴

² Jensen-Michelsen, Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte II. Bd., Kiel, H. J. Kuhlmann, Besiedelung u. Kirchenorganisation der Landsch. Angeln, 1874, S. 72 ff. im Mittelalter (Quellen u. Forschg. zur Gesch. Schl.-Holst, Bd. 36) 1958, S. 225.

³ Kjer = Sumpf, Mord = Marder, bei „Moer“ ist das „e“ ein Dehnungsvokal wie bei „Itzehoe“, „Oldesloe“.

⁴ Kuhlmann H. J. a. a. O., Seite 225. Die drei Gebrüder Lembek wurden von ihrem Verwandten Marquard v. Brokdorf vertreten.

Die Schötung des Edelhofes wurde in Gegenwart des Grafen Claus und seines Veters Gerhard VI., Herzog v. Schleswig, Graf v. Holstein am 23. Juni 1391 in Sonderburg vollzogen. – Der Reichtum des Klosters wuchs bald. Um 1400 erhielt das Kloster das Patronatsrecht über die Kirche in Norderbrarup, 1470/71 über die Kirche zu Prästö auf Seeland und 1473 erhielt es die Einkünfte der Kirche zu Böel in Angeln. 1484 vermachte die Königin Dorothea von Dänemark dem Kloster 300 Gulden. Dafür lasen die Mönche Messen und hielten Vigilien.

Die Ordenstracht der Antoniter bestand aus einer langen, schwarzen Kutte, die durch einen breiten Gürtel zusammengehalten wurde. Darüber wurde ein weiter schwarzer Mantel getragen, auf dem Kopfe einen runden schwarzen Hut. In Brusthöhe war auf der rechten Seite von Kutte und Mantel ein großes Antoniuskreuz⁵ in blauer Farbe angebracht.

Dem Kloster angeschlossen war die „Kalandsbruderschaft“, die aus Geistlichen und frommen Laien bestand. Wenn die Satzungen dieser Bruderschaft dem Schleswiger Bischof Gottschalk v. Ahlefeldt im Juni 1510 zu Konfirmation vorgelegt wurde, so braucht dieses Jahr nicht unbedingt das Gründungsjahr gewesen sein. – Die Leitung der Bruderschaft oblag dem „Senator“, der von seinen „Assessoren“ unterstützt wurde. Auch Laienbrüder gab es und Lehrer. Weiter werden genannt: Küster und Organist der Kirche in Mohrkirchen. Also hat es nicht nur eine Kapelle, sondern auch eine Kirche gegeben, die der Mittelpunkt war. Die nachfolgende Quellenveröffentlichung soll darüber nähere Auskunft geben, wie das Leben in einer frommen Kalandsbruderschaft sich gestaltete.

Bei der Drucklegung dieser mittelalterlichen Statuten erfuhr ich, daß vor knapp 230 Jahren in Dänemark ein Abdruck erfolgt ist. Dieser erschien in der Reihe „Dänische Bibliothek“ VIII (1746) Seite 189 ff. Da dieser Abdruck selbst antiquarisch nicht zu haben ist, wird mit dieser Veröffentlichung eine alte kirchengeschichtliche Quelle Schleswigs für die Forschung neu erschlossen.

Ein Vergleich mit dem alten Druck von 1746 ergab, daß darin einige kleine Fehler vorhanden waren, die nun berichtigt worden sind.

Text der Handschrift

<i>Godschalcus de Aleuelde</i> dei et Apostolice sedis gratia episcopus Sles- uicensis dilectis nobis in christo De-	cano ac fratribus fraternitatis kalen- darum Corporis Christi in Morkar terre Angulie nostre Diocesis, Salutem
--	--

⁵ das die Form eines großen lateinischen T hatte.

in domino sempiternam. Hiis que pro ecclesiastica libertate, utilitate et honestate ac tranquillo statu cleri nobis subiecti provide statuuntur, libenter ad ijcimus nostri ordinarii muniminis firmitatem, ut tanto intemeratius persistat, quod auctoritate ordinaria fuerat communitum. Cum itaque nobis supplicari feceritis, quatenus certa vestra fraterna statuta infrascripta per vos communi deliberatione edita, examinare, confirmare. Ipsisque robur nostre auctoritatis Impartiri dignemur. Nos igitur *Godschalcus Episcopus* prefatus attendens quod iusta petentibus non est denegandus assensus, vestris, dilecti filii, quos paterno fauore prosequimur, supplicationibus inclinati, statuta ipsa, que nobis et successoribus nostris preiudicialia non extiterint, sicuti provide facta sunt, habentes grata et rata, ea auctoritate nostra ordinaria confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, nullius tamen personalis pecuniane pene mulcta ultra mediam marcam lubicensem, Nec ecclesiasticarum censurarum promulgationem quolibet concessa, Saluo etiam illo quod Nos et successores nostros Episcopos Slesuicenses ad librum et in unum fratrum recipere teneamini. Insuper (ut piis affitiamini operibus) omnibus et singulis cuiuscumque conditionis christi fidelibus qui dictarum Kalendarum fraternitati pie interfuerint, seu manus ad ipsas porrexerint adiutrices, de omnipotentis dei misericordia ac beatorum *Petri et Pauli* Apostolorum eius auctoritate confisi, Quadraginta dies indulgentie de iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentia statuta in fine eorundem manu nostra propria subscripsimus ac per notarium publicum nostrumque et in huiusmodi negotio coram nobis scribam infrascriptum subscribi et publicari mandamus nostrique Sigilli (quo ad causas utimur) iussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Sleswig Anno domini Millesimo quingentesimo decimo, indictione tertia decima, die mercurii tertiadecima mensis Junii,

Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii diuina prouidentia pape secundi anno septimo, presentibus ibidem honorabilibus dominis Johanne Crimter et Joanne Hunborch Slesuicensis et Haderslensis (Haderslensis) ecclesiarum Vicariis, testibus ad premissa.

Quorumquidem statutorum, de quibus supra fit mentio, tenor sequitur et est talis:

Ad omnipotentis dei nostri sanctissime et indiuidue trinitatis, necnon eisdem gloriosissimi ac preciosissimi corporis et sanguinis sue intemeratissime genitricis semper virginis gloriose *marie* gloriam et honorem omnium sanctorum suorum laudem. Pro impetratione diuine gratiae misericordie et pietatis salubri incremento virtutum, nostri status caduci felici consumatione, miserrime huius vite refrigerio et medela animarum nostrarum pleniori de licentia admissione fauore et gratia speciali Reuerendissimi in Christo patris domini et domini nostri gratiosi *Gotscalci de Aleuelde episcopi Slesuicensis* Nos fratres et diuinorum rectores sacerdotesque in Angulia: et conuiue fraternitatis kalendarum corporis christi in Moerkerken, terre eiusdem, decreuimus ordinamus statuta et constitutiones fraternitatis infrascripte per nos et nostros successores perpetuis futuris temporibus perpetue firmiter et inuolabiliter obseruandas, ut secundum ea membra fraternitatis memorate, in cultu diuino et aliis actibus eorundem se iuste pie rationabiliter et honeste regere valeant. Et at optatum et intentum finem debite peruenire, ut etiam eorum metu rebellium et perversorum membrorum coharceatur. malitia tutaque sit inter probos innocentia et in ipsis improbis supplitio et pena statutorum formidatis refrenetur. eorum audatia et nocendi facultas; Cum ergo et principaliter hec fraternitas preimpetratione diuine gratiae, augmento virtutum et nostra salute dinoscitur erecta et instituta ut est dictum. Vt ergo omnia sua diuina et alii actus ipsius ordinate discrete fiant et honeste:

debet exhibere fideiussorem, qui ipsius absentia et transgressu pro ipsius negligentis et excessu satisfacere fraternitati debet et obligatur secundum tenorem statutorum.

Item, Nullus fratrum debet se exhibere fideiussorem ultra duobus uel tribus ad maximum. Eiam spirituales non debent fideiubere pro laycis et nemo inter fratres debet carere fideiussore et debet esse in vita.

Item, Nullus debet recipi ad fraternitatem nisi sit de consensu omnium fratrum et tamen specialiter layci. Item, Vt ista diuina diligentius et ornatus, obseruentur, Tunc omnes fratres istius fraternitatis semel in anno ad peragendum cultum diuinum Debent conuenire feria secunda et tertia post diuisionis omnium apostolorum. In ecclesia sancti Anthonii in Moerkerken de mane circa octauam horam, vnusquisque cum sua religione, Ad cantandum cum deuotione et discretionem debita Vigiliis pro defunctis, Et feria secunda eadem die quilibet frater ad legendum missam se preparare debet. Una tamen missa de Corpore Christi cum sollempnitate ac processione cum Corpore dominico qua melius fieri potest decantari per Senatorem vel per alium, In qua tam presbiteri quam layci conuenire, Offertoria et alia que diuinum cultum concernunt deuote obseruando, Et fratres laycorum debent portare Cortinam: supra venerabilem sacramentum, Sub pena vnus solidi lubicensis. Item, Duo nouissimi fratres debent ministrare summam missam, Et penultimi sint regentes. Item prandio peracto tam presbiteris quam laycis Senator pro tempore debet iterum monitionem et hortationem facere salutarem. Quatenus finitis vespis Vigiliis visitent fideliter orando pro defunctis. Illis vero finitis presbiteri et layci ad eorum priora loca reuertentes per diuersa loca, domus tanscurere et se diuidere non attemptent, Pena trium solidorum mediante. Quia illa diuisio fraternitatem segregat et importune valde inquietat preceptorem. Item, feria tertia altera die diuina eodem modo debita cum deuotione et reuerentia debent

peragi cum missa pro defunctis. Et nomina mortuorum nominentur ac eiam oblationes vt in die precedenti debent fieri: Item, Quicumque frater presbiter vel laycus defuerit a vigiliis et missis premissis sine causa rationabili, necessitate eiam urgente supposita tamen licentia senatoris, Soluere tenetur pro absentia sua vnus solidum lubicensem.

Et ad minus omnes presbiteri vna dierum missam tenentur celebrare pena sub premissa: Item, Qui se absentauerit per totum tempus kalendarum causa rationabili mediante pro sui absentia, soluere debet per se aut suum fideiussorem vnus solidum lubicensem. Si vero iusta et rationabilis non subest causa, exsoluere duos solidos lubicenses tenetur. — Item, Quilibet frater in qualibet missa sua debet habere memoriam omnium fratrum tam viuorum quam mortuorum in generali tempore et loco suis. Similiter legere debet qualibet die illum psalmum: „Deus misereatur nostri cum suis requisitis: pro viuus Cum Collecta Deus qui caritatis dona etc.: Et pro defunctis De profundis cum Collecta Deus venie largitor vt est moris.“ Item, si aliquis frater ab hac vita discesserit, Omnes fratres ibidem conuenire debeant, quibus constat et intimatum fuerit, Et solemnes exequias faciant et caritatem fraternitatis exhibeant. Et de mane ante quam funus deportatur ad ecclesiam Vigiliis nouem lectionum in domo vel ecclesia cum deuotione ac discretionem cantent, Et omnes missam pro defuncto celebrant, Et denarium ad summam offerant, et istud offertorium detur pauperibus, Et finita missa iuxta bonam consuetudinem per seniore aut alium fratrem tumuletur, sub pena arbitraria omnium fratrum.

Item, Aliis fratribus absentibus, intimari ac nuntiari debeant ad legendum vigiliis nouem lectionum cum vna missa pro anima ipsius defuncti. Ac eiam memoriam illius defuncti in omnibus suis missis per annum integrum nominatim debet obseruare. Et laycus quilibet eodem die quindecim pater noster cum todidem Ave maria

Volumus et statuimus qua fieri potest diligentia vigilantia devotione et caritate obseruentur, et non clamor aut aliquis alius indebitus abusus fiat in ipso cultu diuino, sed solus amor resonet coram deo. Vt etiam perfectius talis cultus diuinus perpetuis futuris temporibus in robore perpetuo valeat permanere. Et numerus sacerdotum in talem iugem curam cultus diuini et onera ipsius debent et valent obseruare et portare. Debet esse in numero sacerdotum: Et septem paria laicorum et non maiori. Qui omnino in cultu diuino et aliis suis factis beniuolentiam concordiam et mutuam caritatem inter se tenentur custodire, Nemini verbo aut facto offendendo, sed que pacis sunt et edificationis invicem debent obseruare, reprimentes se omnino in cultu diuino et aliis actibus fraternitatis a turpibus vanis colloquiis et inhonestis, quoniam talia valde corrumpunt bonos mores:

Item ex congregatione talium sacerdotum debet eligi unus pro senatore qui tempore suo et potens esse debet opere et sermone, ad regendum fraternitatem debite et honeste et secundum sui statuta negligentias omnes et excessus corripere et emendare. Et pro sui assistentia et iuuamine duo presbiteri debent esse ipsius assessores qui cum ipso senatore cum omni diligentia et sollicitudine non pigra gerere debent fraternitatis istius vigilem et iugem curam ne aliqua omnino negligentia in cultu diuino et aliis actibus et negotiis fraternitatis committatur. Hec autem electio fieri debet annis singulis et fferia tertia Kalendarum que etiam electio per vota omnium fratrum debet canonice et regulariter procedere et sententia maioris et sanioris partis preualere. Ex quo quod pluribus et sanioribus fratribus visum fuerit incunctanter debet obseruari. Extra hiis que fiunt de maiori parte c(apitulum) cum in cunctis Extra de electi licet XX distinctio de quibus etc. Et huiusmodi electus senator si etiam de anno in annum tali dicto die de voto fratrum reeligitur, non tamen in suo statu continue permanere, nisi maximum ad tres annos, et sic alius

idoneus in locum precedentis canonice reeligatur, et debet habitare in territoria similiter assessores ad triennium permanere, uel secundum placitum fratrum vltra manebunt, et hoc quod sint vtilis fraternitati:

Item, quicumque in senatorem uel assessorem fuerit electus et esse recusaverit, debet soluere fraternitati octo solidis lubicenses et alium eligant.

Item. Tempore kalendarum ante recessum fratrum de redditibus bonis et clenodiis fraternitatis debitam et regularem facere debent rationem, Et excessus fratrum per se et suos assessores ac alios redditus debito tempore huius terre extorquere debet omni negligentia postergata. Si vero ex ipsius senatoris tarditate et negligentia non persequuntur et ex torquentur, illa negligentia debet in caput senatoris et non fraternitatis redundare, Et emendare fraternitati debet:

Item Senator et sui assessores bona redditus ac clenodia fraternitatis permutare alienare et vendere non debent sine consensu omnium fratrum spiritalium. Et clenodia fraternitatis debent esse serata, Senator habet vnam clauem et assessores unam; Et debent custodiri et stare in ecclesia Moerkerken.

Item Senator pro tempore propter incumbencia negotia et vtilitatem fraternitatis, debet et potest fratres spiritaliales, qui sunt im proquinquis, pro consiliis ad curiam Morkerken conuocare sub pena arbitraria fratrum. Item. Quicumque voluerit membrum uel frater effici istius fraternitatis, et frui et participare bonis operibus, libertatibus et actibus suis diuinis, In suo ingressu debet iurare senatori bonum et fidelitatem fraternitatis, sub hac forma:

Ego N. iuro tenere statuta istius fraternitatis et bonum ipsius pro posse et nosce procurare.

Sit me deus adiuvet et sanctorum ewangelicorum conditores. Et debet dare in suo ingressu pro introitu duos solidos lubicenses, et statim debet soluere et ante quam intituletur. Ac etiam in sui ingressu vnum pro se

legere tenetur pro anima defuncti. Similiter tres denarios pro anima ipsius tenetur erogare, vnam cum hoc feriam sextam in pane et cerruisia ieiunando, Et omni die cuius anni vnum Pater noster et unum Ave maria similiter pro anima debet obseruare: Item, Quilibet frater secundum quod dominus deus videtur sibi inspirare, fraternitati dare tenetur suum testamentum, ac eciam ad domum Sancti Anthonii In Moerkerken. Item, Aduenam sacerdotem, si contingerit mori nobiscum, fratres ipsum sepeliant tamquam unum de fratribus nostris opus misericordie faciendo. Et in hiis diuinis premissis quilibet. studiose suam conscientiam obseruet, vti coram deo reddere voluerit rationem.

Item, Quando fratres fraternitatis prefate conueniunt temporibus antedictis, Tunc duo fratres, prius tamen premoniti et auisati iuxta ordinem eorundem debent omnibus fratribus kalendarum in expensis congruis ministrare, Sed venerabilis dominus preceptor domus Sancti Anthonii In Moerkerken Expensas ac alias requisitas providere atque disponere debet per istos duos dies, Et fercula sequentia ministrare.

Primo Schynckones: Ollaturam: unum aliud ferculum recens ac sibi congruum: Assaturas: caseos et butirum: Et si plura fercula voluerit ministrare, stat in nutu preceptoris. Et isti duo fratres, ambo ministrantes fraternitati kalendarum, Venerabili domino preceptori. Sex marcas lubicenses pro expensis illius fraternitatis soluere debent ante recessum omnium fratrum, vel dilationem a preceptore atque senatore habeant, sub pena arbitraria fratrum . . . : Item, Si aliquis fratrum predictae fraternitatis soluere recusauerit, omnino diuino cultu et fraternitate carere et priuari debet. Similiter omnes fratres, qui non ministrauerint neque ministrare voluerint, et fit sine consensu omnium fratrum quod sit liber: Item, vicarius kalendarum In Moerkerken pabula et auenam ad equos fratrum disponere debet: Item, Dicit apostolus Paulus prima Corinth XV Omniam honeste et secundum

ordinem fiant in nobis. Ne ergo propter inordinationem et sublimitatem gradum et locum in fraternitate ac in mensa. Lites et alia mala diuersa inter membra fraternitatis istius insurgere possunt et oriri, cum hoc esset contra caritatem, ex quo non insublimitate graduum, sed amplitudine caritatis acquiritur regnum dei. Volumus et statuimus Quatenus Senator pro tempore et sui assessores primum locum sibi debent vindicare in fraternitate et in mensa; Et in mediate venerabilis dominus preceptor In Moerkerken circa eos, Deinde in altioribus facultatibus promoti, sicut sunt Magistri artium et bacularii altiorum facultatum, vt bacularii theologie, utriusque iuris et medicine. Prelati, Canonici ecclesiarum cathedralium et Collegiatarum, secundum eorum decentiam et ordinem locum sibi debitum debent obseruare. Alii vero patres et domini Juxta eorum ingressum ad fraternitatem in mensa et fraternitate ordinem retinere debent et tenentur. — Similiter in mensa laycorum fieri debet, sicut nobiles et eorum domine et uxores in mensa debent habere primum Alii vero fratres secundum eorum ingressum ordinem debent custodire: Item, fratres laycorum non debent sedere in mensa spiritualium, Sed spetialem mensam pro ipsis habetur. Qui vero huic contempserit obedire in rancorem et litem peruersus, soluere debet fraternitati propter fratrum in quietationem et inobedientiam statutorum quatuor solidos lubecenses. Item Collatione serotina finita de mandato senatoris Nullus vltra octauam horam in potagiis debet continuare et inquietare preceptorem nec in talibus conuiuuiis debet aliquis ad bibendum equales haustus alium cogere sub pena duorum solidorum: Item, Tempore kalendarum quilibet presbiter tres denarios dare debet, Et quilibet laycus sex, procera et aliis vtilitatibus fraternitatis et altaris. Ex quibus seruitores In Moerkerken habere et dare debent Primo Coco duos solidos lubicenses, Clauigero unum solidum lubic., Custodi ecclesie unum solidum lubic. (am Rande ist hinzugefügt: „Orga-

niste“ unum fertone). Quod super est expenditur ad vtilitatem fraternitatis: — Item Cum canonica secundum statuta in omni sacerdotali conuiuio diuinarum scripturarum lectio debeat inferri per hoc enim anime edificantur ad bonum et inanes secularium negotiorum fabule prohibentur. vt ergo hoc honestius obseruetur. Per iuniorem fratrem aut per unum clericum ad hoc deputatum ambobus diebus debent facere vnam breuem collationem mensalem. Werumtamen altera die tempore kalendarum debent legi ... Statuta fraternitatis, Et eodem die ante prandium frates conuocationem siue Capitulum In ecclesiam Moerkirchen habeant pro vtilitate fraternitatis et alia necessitatis negotia fraternitatis ordinari ac pertractari. Et nullus fratrum laycorum interesse debet cuiuscumque conditionis tamen sit, Sed solum modo fratres spirituales sub pena arbitraria fratrum. — Item similiter prandio peracto diei eiusdem, exessu et negligentie commisse in fraternitate et cultu diuino debent corrigi et emendari. Item, Custodes ecclesiarum ac familiares aliorum fratrum non debent intrare domum kalendarum, neque interesse eorum conuiuuii absque de licentia ac admissione preceptoris et senatoris. — Item, Historiones et lusores, qui ludos ducunt inhonestos, aut eciam tales, qui auertunt ab honesta conuersatione et deuota ad fraternitatem tempore conuiuuii non debent admitti. Sed nec quisquam fratrum in talibus conuiuuii aliud attemptet agere et exercere, quam quod facietum existat et honestum, pena senatoris et fratrum arbitraria mediante.

Item, Nullus fratrum debet alium suum confratrem ad iudicem aliquem trahere in quacumque eciam causa, nisi prius monitione canonica premissa ipsum coram senatore et suis assessoribus attemptauerit conuenire, pena quatuor solidorum mediante. Item, Si etiam aliquis voluerit contra aliquem fratrum kalendarum lites aut alias impetitiones super quacunque remouere aut eum alio quouismodo iniuste in-

quietare presumpserit et vexare, Tunc omnes trates sibi inquantum eis de iure conuenerit secundum melius posse eorum assistere debent eidem et iuuare. Et si oportunum fuerit in aliqua quantitate pecunie ad innocentiam et ius suum defendendum secundum dictamen senatoris et maioris fratrum partis ei debent subuenire.

Item, Quod deus auertat, Si domus alicuius fratrum per incendium deperierit, Tunc vnusquisque fratrum dabit illi pro releuatione dampni et reedificatione domus. decem garbaß straminum et vnum modium siliginis.

Item, Si aliquis fratrum causa necessitatis ab ecclesia sua fuerit absens Et si habet rationabilem causam extra diocesim pro consilio maiore Iniurium ecclesie sue, Tunc fratres viciniore sui ecclesiam suam respiciunt, si requisiti fuerint sub pena Senatoris et fratrum arbitraria mediante. — Item, In in firmitate alicuius fratris viciniore debent infirmum visitare et ecclesiam suam respicere, si vocati fuerint contra facientes et negligentes stat in arbitrio fratrum. Item ffratres debent indicare infirmum et qualitatem respicere, si tam pauper sit vnusquisque fratrum dabit illi in subsidium solidum lubicensem, et hoc quotiens sibi necesse est in infirmitate constitutus.

Item, cum ad publicam vtilitatem respicit, vt crimina puniantur, Ne ad maleficia quisquam prosiliit. Vt ergo facilitas venie incentinum non tribuat deliquendi, Sed in quo maior fuerit culpa maior exerceatur vindicta. Statuimus ut frater fratrem tempore Kalendarum verbo aut facto iniuriose offendere non attemptet, si vero offensus fuerit, offendens sciat se ad emendationem et satisfactionem tam fraternitatis quam offensi obligari, secundum quod maius aut minus deliquit. Et quod pro suo excessu senatori et sanioribus partibus visum fuerit iustum, pro emenda et satisfactione condigna soluere debet et tenetur sub pena prestiti iuramenti.

Item, Cum malitiis hominum est obuinandum, volumus et statuimus, vt si quis fratrum propria ...

Abschaffung der Heiligen und Hexenverfolgung - ein Zusammenhang?

Von Johannes Moritzen, Schleswig

Es lohnt sich, der Frage nachzugehen: zeigt sich in der Zeit, da die Reformation in den Kirchen durchgeführt wurde, eine Zunahme dessen, was man Zauberei nannte (Töveri, Böten, Raden, Segnen) oder hat man dieses Brauchtum nur mit ganz anderen Augen angesehen?¹

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Bräuche zunahmen. Man denke an die Mutter, die Bischof Palladius^{1a} erwähnt, die in ihrer Not und Verzweiflung mit dem toten Kinde fünf Meilen weit zur Wallfahrtskirche in Kipping wanderte; nun, wo solche Heilstätten nicht mehr vorhanden sind, wird sie sich da nicht anderswohin begeben, etwa zur „klugen Frau?“ So etwas ist möglich, sogar wahrscheinlich, es wird sich aber nicht nachweisen lassen.

Der Bischof Palladius geht unmittelbar vor seiner Warnung vor der „Abgötterei des Heiligendienstes“ über zur Warnung vor den teuflischen Mächschaften. Er erwähnt zahlreiche Hexenbrände mit großer Genugtuung. Ob seine Zahlen genau stimmen, kann man nicht nachprüfen.

Ein Sendschreiben des Bischofs Hans Tausen in Ripen (etwa 1550 – gleichzeitig mit der Tätigkeit des Palladius) warnt alle Geistlichen des Sprengels vor „unnützen und toten Werken (Möncherei) und vor dem Zutrauen zu dem Gebet an tote Menschen (Fürbitte der Heiligen)“ und geht dann unmittelbar über in eine Warnung vor Wiedertäufern, Sakramentierern und Leuten, die Weissagen oder Zaubehandlungen vornehmen wollen; Tausen gibt eine biblisch begründete Ablehnung aller solcher Dinge.

Um diese Haltung recht verstehen zu können, wenden wir uns zu den damals festgesetzten Kirchenordnungen. In diesen Ord-

¹ Schriften d. Vereins f. schlesw.-holst Kirchengesch. Sonderheft 7, S. 35 und 36.

^{1a} Peter Palladius Visitasbog (übersetzt), S. 147. Herausgegeben von C. Rosenberg, Kopenhagen 1911.

nungen ist ein m.E. nicht genügend beachteter Abschnitt näher zu betrachten: Es ist der Abschnitt über die Bademömen in der Ordnung von 1542.² In der vorausgegangenen *Ordinatio ecclesiastica* von 1537 findet sich ein entsprechender Abschnitt: *ritus informandi obstetricis*.³ Dazu gehört auch der nachfolgende Artikel: „wo man de kindelbederschen Frouven underwisen schall“, und entsprechend: „*ritus instituendi Puerperas*“. Die Kirchenordnungen von Hamburg⁴ und Lübeck haben die gleichen Artikel, ebenso die Braunschweiger Kirchenordnung, diese sogar in besonders ausführlicher Weise. Später festgesetzte Kirchenordnungen, wie die von Mecklenburg und Rantzau haben diese Ordnung nicht. In den Haderslebener Artikeln 1528⁵ wird auch nur gehandelt von der Darstellung der Kinder, die notgetauft wurden in der Kirche; die oben genannten Artikel finden sich nicht.

Es kann als sicher angenommen werden, daß die Kirchenordnungen von Braunschweig 1528⁶ hier Vorbild gewesen sind, ihre Ausführungen sind die umfangreichsten. Es wird die Ehre der Mutterschaft samt dem damit verbundenen Kreuz beschrieben. Es sollen die Frauen immer wieder ermahnt werden, daheim getaufte Kinder nicht fälschlich dem Pastor als ungetaufte zu bringen; da heißt es: „... was suchst du beim Priester eine bessere Taufe?“ In diesem Falle wird der Exorcismus in der Kirche verboten. Die Bademömen werden ausführlich besprochen. Es wird empfohlen, ihnen freie Wohnung zu gewähren, dazu einen Zuschuß an Geld, weil sie auch den Allerärmsten zu Dienste stehen sollen.

In Hamburg ist es ähnlich vorgesehen. Hier heißt es in der Kirchenordnung: Van Heveammen edder Bademömen: „desse mogen och wol heten karkens denerinnen, wente an erem ampte is vele gelegen“. Übereinstimmend mit Hamburg und Braunschweig ordnen die oben genannten Kirchenordnungen für die Herzogtümer und Dänemark folgendes an: Diese Frauen sind vom Prediger gründlich zu unterrichten, es sollen ehrliche und gottesfürchtige Frauen sein.^{6a} Für die Geburt erhalten sie Anweisungen, die Gebärende mit dem Hinweis auf Gottes Segen und Ordnung zu trösten.

Es wird für schwere Fälle, in denen die Geburt nicht voran-

² Schriften d. V. f. Kirch. Gesch. I, Reihe 10, Heft S. 62-67.

³ Schriften d. V. f. Kirch. Gesch. I, Reihe 18, Heft S. 34 ff.

⁴ Sehling: Die Evang. Kirchenordnung des XVI. Jh., Leipzig 1913, Bd. S. 513 und 510.

⁵ Schriften des Vereins für Kirchengeschichte I. Reihe Bd. 18, S. 99-100.

⁶ Sehling: Bd. VI, S. 359

^{6a} Siehe dazu K. O. 1542, Schriften des Vereins I. Bd. Heft 10, S. 66 ff

geht und das Kind tot ist oder nicht lebend zur Welt kommen kann, bestimmt verboten, so ein Kind zu taufen. Dagegen wird ein besonderes Gebet, dessen inniger Ton jedem Leser der Kirchenordnung auffallen kann, dargeboten. Es lautet:

„Here Jhesu Christe, de du ein wolgefall hefft an den kindern, de tho dy gebracht werden, Unde se gerne thom ewigen Levende annimpst, de du ok gesecht hefft: Latet de Kinder tho my kamen. Na dynem worde so bringe wy vor dy dith kindt also tho unsem salichmaker, nicht dat wy ydt up unsen Armen hebben. Sonder dorch unse ynnige Gebeth, dar dorch wy ock van dy fördern du willest dat Kindt annemen ynde dyner erlösing, so du uns ym galgen des Crützes erworuen Ewich laten beualen syn. Amen!“

Man kann sich wundern, über solch einen warmherzigen erbaulichen Abschnitt in einer Verfassung.

Wenn man an die Veränderung in den kirchlichen Gebäuden denkt und an die Art, wie verächtlich, ja spöttisch über den Heiligendienst gesprochen wurde, so wird deutlich, daß die Neuerungen mit Härte durchgeführt wurden. Es sind gewiß nicht gleich die Nebenaltäre verschwunden, es ist auch in vielen Fällen sorgfältig mit den Bildern umgegangen, sind sie doch oft bewahrt bis auf den heutigen Tag. Aber seelsorgerlich ist dieser Vorgang doch namentlich für den einfachen Menschen gewesen. Die Aussage, daß die Heiligen sehr bald aus dem Volksbewußtsein verschwunden sind, besteht zurecht.^{7a} Wie man seelsorgerisch vorgegangen ist, soll im nachfolgenden dargelegt werden. Der Ausgangspunkt sind in den K.O. die Abschnitte von den Bademömen und den Wöchnerinnen. Innerhalb der Kirche konnte die Leitung des Kirchenwesens, d.h. die weltliche Obrigkeit, tun, was sie für richtig hielt, aber außerhalb ihrer Mauern: wie sah es dort aus?

Neben dem Schreiben des Bischofs Tausen an seine Geistlichen gibt es ein parallel laufendes Schreiben in lateinischer Sprache, gerichtet an seine Studenten oder Priesterzöglinge in Ripen. Davon ist ein Teil erhalten. Daraus erhalten wir ein Bild von Vorkommnissen in der Wochenstube, eben in einer solchen Stube, in der eine neu belehrte Hebamme ihren Dienst zu tun hatte. Bischof Tausen⁷ erwähnt das Ansuchen der heiligen Margarethe; was diese Heilige für die Wochenstube bedeutet, darüber gibt Dr. Tue

⁷ Smaaskrifter a. Hans Tausen, S. XXVI; herausgegeben von Holger Rørdam, Kopenhagen 1870.

^{7a} Schriften d. Vereins f. schl.-holst. Kirchengeschichte, Sonderheft 7, S. 67 u. 68.

Gad wertvolle Aufschlüsse. Dieser Tatbestand steht dem Bischof vor Augen, wenn er auf die Wochenstube hinweist.

Dr. Tue Gad⁸ gibt zur Margarethe-Legende folgende Ausführungen. Die Legende, in der Form, wie sie im Norden verbreitet war, enthielt zahlreiche Gebete der Märtyrerin, der auch Antworten zuteil wurden.

Das letzte Gebet der Heiligen handelt nur von dem kommenden Kult und ist darin so eigentümlich, daß es sehr detailliert ist: Sie betet für ihre treuen Verehrer, die genau bezeichnet werden als solche, die um ihretwillen Hilfe erfahren sollen, nämlich derjenige, der ihrer gedenkt oder der ihren Leidensbericht hört oder liest oder abschreiben läßt, der da Lichte für sie herstellt oder eine Kirche ihr zu Ehren baut. Darüber hinaus gilt ihre Fürbitte besonders den Frauen in Kindsnöten. Dies Gebet, mit der von der heiligen Taube erfahrenen Antwort, ist sicher von wesentlicher Bedeutung wie die große Verbreitung des Margarethe-Kultes gewesen.

In der dänischen Version betet Margarethe (Übersetzung): ... und wenn eine Frau in Kindsnöten ist und dann der Bericht über meine Leiden über diese Frau verlesen wird, dann soll sie entbunden werden und ein Kind gebären, nicht ein stummes, ein Kind ohne irgendwelche Schäden.

Es ist dies eine erweiterte Form der Verheißung, die auch in der *Legenda aurea* sich findet.

Die ganze Kirchenordnung von 1542 will immer das Positive hervorheben, die Mißbräuche werden untersagt, aber nicht in Breite geschildert. Aber hier und bei Tausen hören wir davon. Der Bischof spricht von einem vielfachen Mißbrauch des geweihten Wassers, des geheiligten Salzes, von dem Zeichen des Kreuzes und anderem ... Er fährt fort, so pflegten auch die Weiblein die Legende der Hl. Margarete den Gebärenden vorzutragen, und das femorale viri ihnen an den Hals zu legen“. Die Hl. Margarete, eine der vierzehn Nothelfer, galt als Schutzpatronin der Wöchnerinnen. Der andere Ritus ist am besten so zu verstehen, daß nach uraltem Brauch bei sehr schwierigen Geburten die Gebärende dem Ehemann in den nackten Schoß gelegt wurde. So erklärt sich das „Femorale viri ad collum“ am einfachsten.

In solcher Wochenstube begegnete die neue Ordnung dem Herkommen, und das war um so beachtlicher, als es sich um eine von Haus zu Haus gehende Aufgabe der Überwindung des Alten handelte. Gewiß haben auch Wöchnerinnen sich der neuen Ord-

⁸ Tue Gad: *legender i dansk middelalder*, dansk videnskabs forlag, København 1961, II. Teil, S. 202.

nung unterworfen, aber wenn sie überzeugt waren, das bisher Übliche – z. B. der Segen der Hl. Margarete – habe besser geholfen, dann war nicht nur ein Konflikt vorhanden, sondern vielerlei anderes wurde ans Licht gezogen, *jetzt gab es keinen Unterschied von Schadenzauber und Heilsegen, wie es bisher der Fall war, alles galt als Teufelswerk.*

Wenn es auch als Regel gilt, daß Zaubersprüche geheim gehalten werden sollen, so sind doch immer wieder solche Worte bekannt. Bischof Tausen gibt in dem lateinischen Schreiben zu erkennen, daß er wohl unterrichtet ist.⁹ Er sagt, Zauberer, Übeltäter und Giftmischer sind die, die entweder durch ein Wort (Zauberspruch) oder durch gute Geschöpfe Gottes gegen Gottes Anordnungen Mißbrauch treiben, beides um zu helfen und zu schaden, wie sie z. B. den Eingang des Evangeliums Johannes mißbrauchen als Hilfe gegen eine Vergiftung oder ein Dreiblatt, das durch eine Messe geweiht ist gegen eine Verwundung durch Schwerthiebe. Den gleichen Mißbrauch der genannten Bibelstelle erwähnt Bischof Palladius,¹⁰ der auch über eine Zauberformel spottet und diese Stelle (Johannes, Kap. 1) in ihrem vordorbenen Latein anführt:

„In principio prebe lumine et Lumine prebe lux et verbi cari factum est et tituri nobis.“ Palladius fügt hinzu: „Laß Dich segnen von unserm Herrn Jesu Christe her, durch ein christliches Gebet und nicht von einem Zauberweib des Teufels.“

Liest man die Vorschriften über den Kirchenbann, d. h. über Fälle von Kirchenzucht, durch die Gemeindeglieder von der Teilnahme am Abendmahl ausgeschlossen werden sollen, so nennen die vorhin angegebenen Kirchenordnungen Ehebrecher, Hurenjäger, Wucherer, Gotteslästerer, Totschläger, Meineidige usw., aber die Bezeichnung Zauberer findet sich darin nicht. Wann diese zum erstenmal auftritt, habe ich nicht feststellen können. Zauberei galt schon immer als ein verbrecherisches Tun, das von den Gerichten zu ahnden sei; aber welche „Zauberei“ wurde bestraft? Doch nur die, die als Schadenzauber beurteilt werden mußte.¹¹ Aber waren die Gebräuche beim Wochenbett Schadenzauber? Die mittelalterliche Kirche hat das Segnen und Raten, auch wenn es mit dem heiligen Namen verbunden war, nicht so schwer bestraft, selbst für schwerere Zaubersünden mancherlei Art wurden entsprechende Kirchenbußen auferlegt:¹² Nun kommt

⁹ Tausen, S. XXVI.

¹⁰ Palladius, S. 120.

¹¹ Beispiel: Zeitschrift Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 28, G. Schröder, S. 289 ff. Todesurteile aus einem Oldenburger Stadtbuche des 16. Jahrhunderts.

¹² Beispiel: Zeitschrift Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 45, R. Heberling, S. 126.

aber eine ganz neue Praxis auf und das Bisherige gilt alles als falsch, als Teufelswerk.

An dem Sendbrief des Tausen haben wir ein Zeugnis aus der Zeit unmittelbar nach der reformatorischen Neuerung (etwas deutlicher als die temperamentvollen Äußerungen des Palladius). Man kann gleichsam etwas intim belauschen. Da zeigt es sich, daß dem Neuen Widerstand begegnet. Die Zauberinnen (Trolldkoner), von denen Tausen spricht, sind sicher vielfach mit denen identisch, die bisher den Gebärenden beistanden. Er sagt: Wir und unsere einfältigen Mitchristen stehen eher in der Gefahr, daß wir durch Umgang mit ihnen verschlechtert werden, als daß sie von uns könnten verbessert werden, besonders, wenn sie so verkehrt und verhärtet sind in ihrem ketzerischen Sinn, daß sie das nicht wollen als Sünde gelten lassen, sondern das, was sie tun, für Frömmigkeit (Hellighed) ausgeben und damit sich selber verurteilt haben und sich weder von dieser oder jener Ermahnung unterweisen lassen. Bischof Tausen kennt auch vielerlei andere zauberische Handlungen, wie aus seinen Worten hervorgeht, aber bei der Wochenstube sehen wir deutlich den Ort, wo Altes und Neues zusammenprallt. Tausen denkt bestimmt zuerst an eine seelsorgerische Beeinflussung mit nachfolgender Kirchenbuße. So ist es auch später bei den Visitationen der beiden Fabricius gehalten worden. Ein Beispiel aus Klipleff vom Jahre 1639 ergibt¹³ dieselbe Begründung, die Frau, „die das Sibe habe lauffen lassen“, will keine Kirchenbuße tun, sagt, sie habe das Kreuzeszeichen geschlagen, dann könne es ihr nicht schaden und beruft sich auf ihren Junker, den örtlichen Gerichtsherren. Das ist fast hundert Jahre später und da ist eine gemeinsame Verordnung von 1623 erschienen (Ordnung betr. die Gottesfurcht und etliche politische Punkte. 14. Dec. 1623). In dieser Ordnung sind viele abergläubische Handlungsweisen aufgeführt. Die Ordnung ist von größtem Einfluß gewesen.

Aber schon Tausen erhebt den Ruf nach der Bestrafung durch die Obrigkeit, zu deren Bereich alle leiblichen Strafen gehörten. Er schreibt darüber im Schreiben an seine Pastoren.¹⁴ Bei seinen biblischen Darlegungen über die Zauberei und Abgötterei (V. Mose 18, I. Samuel 28, II. Könige 23) kommt er auf seine Gegenwart zu sprechen und es heißt: Wenn nun unsere Obrigkeit gemäß solchem Gesetz nicht ebenso solche widerspenstigen und abgöttischen Leute strafen will, sondern sie duldet und mit dem

^{12a} vergl. auch Jessen, Jahrbücher für die Landeskunde, Bd. II, S. 201 ff.

¹³ Schriften d. V. f. Kirch.Gesch., II R., 11 Bd. Hf. 1, S. 49.

¹⁴ Tausen, S. 250

gemeinen Volk der gleichen Meinung ist, daß es gut geheißen wird, solche Leute zu haben, die Diebe kundmachen können und Zauberinnen, so daß diese (nämlich die etwa das Sieb laufen ließen oder wahrsagten) ungestraft hingehen, so sollten doch wir Christen solches scheuen und nach der Apostel Lehre und Auftrag vom bösen unberührt bleiben, indem wir wissen, daß durch einen kleinen Sauerteig ein ganzer Teig sauer wird.“ Tausen hatte guten Grund, so ernsthaft zu schreiben; er kannte offenbar seine Pastoren, deren Haltung noch lange Zeit oft ganz dem Stand der breiten Massen entsprach. Ein Menschenalter nach Tausen wurde ein Pastor, der (wie er sagte, durch Armut dazu getrieben) Bibelsprüche als Amulette vertrieb, verurteilt und mit dem Feuer-tode bestraft. Bischof Peter Hegelund (1595–1614) besuchte ihn im Gefängnis und beurteilt ihn als reuevoll und geduldig. – Welch eine Situation!

Wie wichtig aber dem Bischof Tausen diese Sache ist, zeigen auch die nachfolgenden Ausführungen:¹⁵ „Wir hören auch, daß wahnsinnige Leute über uns böse Nachrede führen, weil wir aus der Heiligen Schrift solche ungebührlichen Künste tadeln, gleich als wenn wir Diebe und Zauberinnen gern hätten, nämlich daß wir nicht wünschten, daß sie offenbar gemacht würden (nämlich durch Wahrsager). Aber jeder wahre Gottesdienst muß Verfolgung erdulden, wie sollte es unserm Dienst nicht auch so gehen!“

Der Wunsch des Bischofs Tausen fand seine Erfüllung: in der genannten Verordnung von 1623 sind als Schädlinge genannt „... die da wahrsagen, wicken, segnen, böten; sie sind streng zu bestrafen“. Dieses war eine für die Herzogtümer gemeinsame Verordnung, die späterhin vielfach eingeschränkt worden ist. Die damalige Regierung hatte ihre Funktion in einem ständisch gegliederten Staat. Für das Gerichtswesen müßte man eigentlich von vielen Regierungen sprechen, denn in Unabhängigkeit voneinander gab es: Städtische Gerichtsbarkeit, Patrimonial-Gerichte, solche der Ämter, solche der Klöster u.a.m. Alle handelten sie zugleich im Gefühl der Verantwortung für das Seelenheil jedes Einzelnen und für die dazu nötige rechte Lehre. Man handelt, wie wir es aus der Praxis der Totalstaaten kennen, nur, daß dort der Einzelne in einem rein weltlichen Interesse der Staatsleitung völlig unterworfen ist. Das genannte Gesetz befaßte sich mit Anordnungen über Abendmahlsbesuche, über Zahl der Paten bei den Taufen, über erlaubte Gastereien, über Kleider, deren Ausschmückung, über Zahl der Gäste und Speisen.

¹⁵ Tausen, S. 256.

Über das Verhalten der Pastoren in jener Zeit gibt Feddersen in seiner Kirchengeschichte eine ausführliche Darlegung.¹⁶ Waren sie auch dem Geistesleben ihrer Zeit eng verbunden, Hexentreiber waren sie nicht. Zwei Theologen in unserm Land, die sich zum Teufelskult und der Hexenbuhlschaft äußern, treiben gleichsam Spezialstudien. Eine Einwirkung auf die Lehrverpflichtungen hatten sie nicht.

Man sollte nicht von einem „Hexenwahn“ oder „Teufelswahn“ im Sinne einer Krankheit sprechen. Die Bibel, Fundament allen Christentums, enthält Hinweise genug auf eine Macht des Bösen außerhalb des Individuums; ob das unrealistisch ist, darüber ist hier nicht zu reden, ebenfalls nicht darüber, ob dieses Böse bei psychischen oder körperlichen Krankheiten eine Einwirkung hat oder haben kann. *Nirgends* indessen findet sich in der Bibel eine *Spur* von der Lehre der *Teufelsbuhlschaft*. Diese Lehre hat andere Wurzeln. Die Hexenverfolgungen gingen nicht hervor aus einem *Wahn*, sondern unmittelbar aus der damals geltenden Weltanschauung. Daß wirklich Schadenzauber geübt wurde und Wirkungen hatte, ist die Überzeugung der neuesten Forschungen.¹⁷ Wie weit dabei altes Erbe aus dem Heidentum mitspielt, sei dahingestellt.

Man kann mit Recht feststellen, daß die Weltanschauungen mit dem Beginn dessen, was wir die Neuzeit nennen, sich vollkommen geändert haben. Es kam die Renaissance. Der Humanismus brachte neue Gesichtspunkte, die beobachtende Naturwissenschaft entfaltete sich. Aber das alles berührte die Volksfrömmigkeit zunächst gar nicht; es dauerte lange, ehe die maßgebenden Kreise des Staates und der Kirche sich wandelten.

Durch die Anwendung der Gewalt und durch das Auferlegen von schweren Strafen setzte sich weltliches und kirchliches Regiment in Gegensatz zur Volksfrömmigkeit. „Magie“ sagt E. Feddersen ist die Metaphysik des kleinen Mannes.“ Sollte man nicht schonend damit umgehen? Aber so kam man in einen Gegensatz zu der gebräuchlichen Volksmedizin, die für einen großen Teil der Menschen wichtiger war als die offizielle Heilkunde. Die Grenzen zwischen beiden sind fließend. Bei vielen Heilmitteln gehörte ein Segen oder eine geistliche Formel selbstverständlich zum Mittel hinzu. Das gilt nun alles als Götzendienst und wird verfolgt.

¹⁶ Feddersen: Schl.-Holst. Kirchengeschichte Bd. II, S. 547 ff. (Schriften d. Vereins für Kirch.Gesch., I. R., Bd. 19.

¹⁷ Vgl. das Urteil v. Oldenburg 1544 und: Hugh Trevor Roper: The European Witch Craze 1967 (dänische Übersetzung *Hekse* 1970, verl. Thauüing & Apel, Kopenhagen).

Nach der Reformation gab es keine Unterschiede mehr. Nun herrschte das *Bestreben*, alle „Magie“ (als Götzendienst) *auszu-rotten*. Diese Tatsache vergrößerte das Feld, entfachte aufs neue die Neigung, Mitmenschen zur Anzeige zu bringen, und so entstand das Feuer in einem Ausmaße, das man zu Beginn dieser Bestrebungen nicht *ahnte*. Eine an sich gute Absicht wirkte sich verhängnisvoll aus. Ein zweites ist zu bedenken: eine unheimliche Tatsache: nicht die Pastoren oder die einfachen Diener der Kirche waren entscheidend. Die Urteile in den Prozessen waren immer Sache der weltlichen Behörde.

Wie sich nun im Lauf der Zeit die Verfolgung der Hexen entfaltete und steigerte, darüber sei hier, wo ein Ausgangspunkt freigelegt worden ist, nur ein kurzes Wort erlaubt.

Es wirkten verschiedene Umstände zusammen. Die Rechtspflege in ihrer Vielfalt ist genannt, ebenso die Tatsache, daß die Obrigkeiten den einzelnen in allen Stücken zurechtzuweisen und zu leiten sich für verpflichtet hielt. Hinzu kommen die Folteranwendung und die immer wieder eingeholten Gutachten der juristischen Fakultäten. Hier wurde noch die Lehre von der Teufelsbuhlschaft vertreten und war in den Fragebogen enthalten (wir würden heute sagen: „Suggestivfragen“), die den Beschuldigten vorgelegt wurden. Unter Zuhilfenahme der Folter ergaben sich fast zwangsläufig Schuldgeständnisse und zugleich weitere Bezichtigungen. Diese Gutachter (Gerichtspsychologen?) wirkten noch weiter, als schon innerhalb der Theologie ein Umschwung der Anschauungen eingetreten war. Oft wurden die geltenden Bestimmungen bei der peinlichen Befragung nicht innegehalten, so daß Willkür und Roheit bei den verschiedenen Gerichtsbehörden triumphieren konnten.

Aus wohlgemeinten Anfängen entwickelt sich ein Schreckensregiment; die seelsorgerlichen Maßnahmen gestalteten sich noch brutaler als die Neuordnung in den Gotteshäusern. Wir haben in unserer Zeit keine Ursache, hochmütig über diese Periode zu urteilen.

Entstand die Büsumer Kirche aus einer Kapelle?

Von Walter Voigt, Büsum

Wenn man die Büsumer St.-Clemens-Kirche von der Rathausseite her betritt, hat man vor sich das Kirchenschiff. Zu beiden Seiten lassen gotische Spitzbogenfenster das Tageslicht herein. Schreitet man weiter dem Altar im Chor entgegen, sieht man hinter der Kanzel und auf der Gegenseite je einen romanischen Rundbogen, der vermuten läßt, daß dieser Teil der Kirche aus einer älteren Zeit stammt als das eigentliche Kirchenschiff. Die Mauerwand des die Kirche abschließenden Chors zeigt wieder gotische Spitzbogenfenster. Die Tatsache, daß sowohl der älteste romanische als auch der spätere gotische Baustil in der St.-Clemens-Kirche vorhanden sind, läßt vermuten, daß der Teil dieser Kirche, der die romanischen Rundbogen aufweist, älter ist als der mit gotischen Fenstern ausgestattete Chor und das Kirchenschiff. Wie läßt sich dies erklären?

Der Chronist Johann Köster, genant Neocorus, nennt als Baujahr der Büsumer Kirche 1442, wobei er sich auf diese Zahl beruft, die hinter dem damaligen Altar verzeichnet war. Neocorus lebte um 1600. Spätere Chronisten haben das von ihm genannte Baujahr 1442 stets in Frage gestellt, ohne allerdings plausible Gegenargumente vorbringen zu können. Sinn dieser Abhandlung soll es sein zu versuchen, den vermutlichen Irrtum von Neocorus zu begründen.

Wie bekannt, war Büsum in alter Zeit eine Insel, auf der einst drei Dörfer lagen: Süderdorp, das auch Hudum geheißen haben kann, Middeldorp und Norddorp, das später den Namen der einstigen Insel Biusne, Busen, BÜSUM übernahm. Die Insel war einst ein katholisches Kirchspiel, das wie überall damals auch die politische Leitung in Händen hatte. Erstmalig ist dieses Kirchspiel in einem Erlaß des Bremer Erzbischofs Alberto aus dem Jahre 1140 erwähnt, der die Einkünfte aus diesem Kirchspiel dem Hamburger Domkapitel zusprach. Da in diesem Erlaß Middeldorp besonders erwähnt wird, das „den Zehnten“ ebenfalls an Ham-

burg zu zahlen hatte, läßt sich daraus schließen, daß die erste Kirche des Kirchspiels Büsum wohl kaum in Süderdorp gestanden hat, das damals ja noch existierte. Schwere Sturmfluten haben erst den Südteil der ehemaligen Insel mit Süderdorp im Meer versinken lassen. Middelsdorp und seine Kirche wurden erst 1434 aus Rache für einen Überfall Büsumer Seeräuber auf den Hamburger Hafen von Hamburgern zerstört und dann auch vom Meer überschwemmt. Die Bewohner von Middelsdorp flüchteten gen Norden und siedelten sich wohl vor allem in Norddorp an.

In der Chronik von Kinder/Stüben wird angenommen, daß das Kirchengebäude am Ende des 15. Jahrhunderts schon sehr baufällig gewesen sein muß. Denn der Priester Andreas Brus unternahm im Goldenen Jahr 1500 eine Wallfahrt nach Rom und brachte eine vom Kardinalskollegium bewilligte Ablassbulle mit, die ihm genehmigte, allen denen, die an bestimmten Feiertagen die Kirche besuchten und zur Verbesserung des Kirchengebäudes Gaben beisteuerten, einen hundertjährigen Ablass (vom Fegefeuer) zu gewähren. Diese Bulle ist bei Neocorus Band II, Seite 78, abgedruckt. Da heißt es u. a.: „Die Gläubigen sollen durch Kirchenbesuch und Geldopfer helfen, daß die Mauern und Bauwerke gebührend erneuert, erhalten und geschützt werden und sie mit kirchlichen Büchern, Kelchen, Kerzen und sonstigem Schmuck sowie anderen für den Gottesdienst erforderlichen Geräten geziemend ausgestattet werden könne.“

Bevor die Middelsdorper nach Büsum flüchteten, verfügte Norddorp, wie auch die anderen Dörfer des Kirchspiels über eine Kapelle, die von den Bewohnern zum Gebet besucht wurde. Über eine Kapelle im oder beim ehemaligen Norddorp existieren nur ungenaue Angaben. Könnte nicht der Teil der Büsumer Kirche mit den beiden romanischen Rundbogen einst die alte Kapelle gewesen sein, die man dann durch Anbauten zur heutigen Kirche mit gotischen Fenstern vergrößerte?

Was spricht für diese These? Einmal die romanischen Bogen zwischen Chor und Kirchenschiff und die gotischen Fenster. Man kann jedoch romanische Fensterbögen (Rundbogen) auch in gotische Spitzbogen umbauen, was in Kirchen oft geschah. Also sind die beiden verschiedenen Stile in der Büsumer Kirche kein unbedingter Beweis, daß an die ehemalige kleine Kapelle eine große Kirche angebaut wurde. Also mußte nach weiteren, überzeugenderen Beweisen gesucht werden, denn die Zweifel der Chronisten allein genügen ja nicht.

Da bot sich bei der Anlage der neuen Zentralheizung im Kirchenschiff 1958 unter Pastor Zarnack eine neue Möglichkeit, einen weiteren Beweis für die These zu finden, an die alte Kapelle

sei die heutige Kirche angebaut worden. Der Fußboden der gesamten Kirche war etwa ein Meter tief aufgerissen worden, was eine Untersuchung der beim Bau der Zentralheizung freigelegten Grundmauersteine ermöglichte. Und siehe da, an der Stelle, wo die angenommene ehemalige Kapelle an den vermuteten Erweiterungsbau grenzt, erwiesen sich die Steine zu beiden Seiten als von verschiedener Größe und Form. Kann man daraus nicht zuversichtlich schließen, daß tatsächlich der Raum mit den beiden romanischen Bogen zwischen Chor und Kirchenschiff einst die ehemalige alte Büsumer Kapelle war, an die man nach der Zerstörung der Middelsdorfer Kirche das Büsumer Kirchenschiff anbaute, wohl auch den Chorraum (mit dem Altar), um den zugewanderten Middelsdorfern in der Büsumer Kirche Platz zu bieten? Entstand aus dem alten Kapellenquerbau durch den Längsanbau die heutige Kirche? Reiste der Priester Brus vielleicht deshalb nach Rom, um den zu einer richtigen Kirche erweiterten Kapellenbau ausschmücken zu helfen?

Neocorus behauptet in seiner Chronik, die Klufte hätten den Bau der Kirche organisiert, indem sie vom Oland Erde herangeschafft hätten, um das Gelände für den Kirchenbau zu erhöhen. Dies soll nicht abgestritten werden. Ist aber die sogenannte Kirchenwarft nicht viel größer, als für den Kirchenbau erforderlich war? Ist nicht die Hafenstraße weithin zum Hafen fast gleichhoch wie die Stelle, an der die Kirche steht? Dasselbe ist in der Kirchenstraße der Fall. Die Kirchenwarft verlief einst von etwa der Kirchenstraße, Ecke Deichstraße bis zur Horst, bis diese Warft für den Alten Hafen durchstoßen wurde. Es ist anzunehmen, daß die Kirchenwarft allmählich aufgeschüttet wurde, als die Kapelle schon lange bestand, um den einst an der Kirchen- und Hafenstraße zu errichtenden Häusern sicheren Schutz vor Sturmfluten zu bieten, da man den früheren niedrigen Deichen erfahrungsgemäß nicht vertraute. Es ist ja bekannt, daß beispielsweise über ein Meter unter dem Hotel „Stadt Hamburg“ Soden festgestellt wurden. Auch bei dem vor kurzem erstellten Anbau dieses Hotels neben dem Pastorat wurde Schlick ausgegraben, der ebenfalls die einmalig ausgeführte Aufschüttung bestätigt. Wahrscheinlich wurde vor dem Ausbau der nach altem Brauch erhöht liegenden Büsumer Kapelle zu einer Kirche damals in Richtung auf das heutige Rathaus zu Schlick aufgeschüttet, um die Kapellenhöhe zu erreichen und den Platz um die Kirche auch als Friedhof benutzen zu können. Nach Vollendung der Aufschüttung hat man damals wohl zu schnell den Kirchenanbau ausgeführt. Die Folge war, daß die Kirche gegen Nordnordost absackte, was zur später erfolgten Abstützung des Kirchenschiffs führte. Es sei auch noch darauf hingewiesen,

daß die einstige Kapelle ostwärts der Hafen- und Kirchenstraße lag, was vermuten läßt, daß diese beiden Straßen in gerader Linie westlich der Kapelle verliefen.

Neocorus erwähnte eine Büsumer Kapelle, die einst nördlich von Büsum beim Kapellanskrug auf der Kapellenwurt gelegen haben soll. Die Lage dieser Kapelle ist aber nie gefunden worden. Es ist jedoch überliefert, daß das Dorf Norddorp (heute Büsum) einst viel weiter südlich gelegen hat, etwa, wo heute die Hafemole im Meer endet, wo man ja auch Brunnenreste fand. Dann können die Angaben von Neocorus über die Lage der Kapellenwurt vermutlich doch stimmen. Denn die Büsumer Kapelle (heute die Kirche) liegt doch nördlich des *einstigen* Norddorp, das dem Meer hatte gen Norden weichen müssen.

Man sollte doch der hier vertretenen These weiteres Interesse zeigen. Vielleicht läßt sich diese Anschauung noch durch weitere Argumente untermauern.

Alte Dreikönigsdarstellungen im nordelbischen Raum

Von W. A. Schulze, Mannheim

Bevor die christlichen Glaubensboten im Gefolge des Westfranken Ansgar Matth. 2,1-18 in dem oben bezeichneten Raum auslegten, hatte diese Perikope bereits eine lange Geschichte hinter sich. Denn nicht nur schriftliche Kommentare bringen Auslegung, sondern auch die von Künstlern gestalteten Kommentare, zumal in Zeiten, die nur wenigen ermöglichten, Bücher zu lesen.

Die ältesten Darstellungen der Magier finden wir in den Katakomben des Mittelmeerraums.¹ Dabei fällt uns Heutigen auf, daß ihre Zahl durchaus offen war, wie das auch Matth. 2,1 entspricht. So ist es nicht verwunderlich, daß es Katakombenwandgemälde mit zwei und vier Magiern gibt.² Auch höhere Zahlen wurden angenommen bis zu 12. Noch um 800 hat der Patriarch Timotheus von Seleucia-Ktesiphon (in der Nähe des alten Babylon) seinen Primatsanspruch damit begründet, daß aus dieser Gegend die zwölf „Abgesandten“, d. h. die Magier, nach Westen zur Krippe Christi gezogen seien.³ Man hatte für sie alle auch Namen, die zumeist dem persischen Sprachraum entnommen waren. Noch Peter Abaelard (1079–1142), das „enfant terrible der Scholastik“, schlug in einer Predigt vor, diese Zwölfzahl wieder aufleben zu lassen, ohne Erfolg. Er selbst stand mit seinen „Abweichungen“ in Moral und Dogmatik dieser Forderung im Wege.

Denn der Westen und auch der Osten hatte längst sich auf die Dreizahl festgelegt. Origenes schloß von den drei Gaben Gold, Weihrauch und Myrrhen auf drei Geber⁴. Dieser Schluß ist

¹ Um das Urbild der geläufigen Darstellung der Magieranbetung zu finden, muß man zur Katakombenmalerei zurückgehen. André Grabar, *Die Kunst im Zeitalter Justinians*, München, 1967, 340.

² Pierre du Bourguet, *Die frühchristliche Malerei*, Gütersloh 1965, S. 20, Abb. 88.

³ Friedrich Heiler, *Urkirche, Ostkirche*, 1937, S. 421, Anm. 8.

⁴ *Migne Patrologia Series Graeca* (MSG) 12,238.

keineswegs zwingend. Trotzdem erlangte er fast kanonische Geltung.

Die christlichen Sarkophage, die um 300 einsetzten, zeigen ausnahmslos drei Magier.⁵ Es sind etwa 80 mit Magierdarstellungen bekannt. Da sie eine so weite Reise unternommen hatten bis zu Jesus, rückten sie immer mehr in die Rolle von Seelengeleitern (Psychopompoi) ein. Das erklärt wohl ihre Beliebtheit auf den Sarkophagen. Sie sollten die Seele des im Steinsarg Bestatteten zu Christus bringen, so wie sie ihm einst ihre Geschenke gebracht hatten. Die Magier sind immer als junge Männer aufgefaßt, nur solche, meinte man wohl, waren in der Lage, eine so weite Reise (natürlich zu Fuß) zu unternehmen. An ihren phrygischen Mützen, ihren Hosen und wehenden Chitonen sind sie in jener Zeit ohne weiteres als „Barbaren aus dem Osten“ zu erkennen, wobei das Wort „Barbar“ längst nicht mehr den despektierlichen Klang hatte, wie in der frühen Kaiserzeit. Denn die Nachahmung des Orients war ja weithin Mode geworden. Die drei Magier kamen immer „eilenden Laufs“. Die Art, wie sie ihre Gaben überreichten, war „vorgeprägt“. Es gab Denkmäler genug, die zeigten, wie die Bauern neu unterworfenen Provinzen die Erzeugnisse dieser Gegend dem siegreichen Feldherrn oder sogar dem Kaiser selbst als Zeichen der Unterwerfung darbrachten.⁶

Auch das westliche Nordafrika steuerte ein sehr wichtiges Moment zur Auslegung von Matth. 2 bei. Tertullian aus Karthago zog Psalm 72 (71) V. 10 u. 11 heran: „Die Könige von Tharsis und auf den Inseln werden Geschenke bringen, die Könige von Saba und Seba werden Gaben zuführen, alle Könige werden niederfallen und alle Völker ihm dienen.“ Mehrmals betont Tertullian,⁷ daß die Magier zugleich (simul) Könige waren. Für die Antike war das ganz einleuchtend, denn in der Staatslehre Platons sollen die Weisesten, d. h. die Philosophen, die Leitung der Staaten übernehmen. Im Westen vergaß man langsam, aber sicher, den Sinn der phrygischen Mützen, wie sie einst die Priester des Mithraskultes getragen hatten, und ersetzte sie durch Kronen. Der Osten folgte darin wesentlich langsamer, und die Kronen blieben von kleinstem Format.

Das Frühmittelalter gab sich mit den drei Königen als Einzelpersonen nicht zufrieden. Ihre Dreizahl mußte tieferen, mystischen

⁵ „Christ in deiner Geburt“, die frühchristlichen Weihnachtsdarstellungen, Hamburg 1965, Tafeln 20, 23, 24, 25, 26.

⁶ F. Cumont im Reallex. f. Antike u. Christentum III, Sp. 23; Th. Klauser, I, Sp. 1010-1017; Klaus Wessel in Reallex. byz. Kunst I, Sp. 448-451; Lexikon christl. Ikonographie, Freiburg und Rom, I, 1968, Sp. 542.

⁷ Adv. Jud. 9 12; Adv. Marcionem III, 138.

Sinn haben. Als solcher bot sich an die Trinität, die drei Lebensalter, die drei Erdteile. Bei Beda Venerabilis, dem älteren Landsmann und Ordensgenossen des Bonifatius († 735), ist Melchior ein Greis mit Glatze, er überreicht das Gold. Balthasar ist braunhaarig (*fuscus*), vollbärtig (*integre barbatus*), ein Mann in den besten Jahren, er übergibt die Myrrhen, Kaspar ist *juvenis imberbis*, von rötlicher Gesichtsfarbe, mit einer milesischen Tunika bekleidet und spendet den Weihrauch.⁸

Diese Namengebung möchte ich die klassische nennen. Ich möchte an ihr festhalten im folgenden, auch wenn ich sehr wohl weiß, daß die Namengebung oft gewechselt hat und auch regional verschieden ist. Bei neueren Autoren wie Rosegger, Waggerl, Hagelstange und Orff gehen sie querbeet durcheinander.

Diese Altersdifferenzierung⁹ setzte sich nicht kampflos durch. Um 1000 muß es eine Strömung gegeben haben, die alle drei Magier als Greise verstand. Nur so glaubte man den Schatz ihrer in langen Jahren angereicherten Weisheit erklären zu können. Malerschulen auf der Reichenau und in Hildesheim haben mit solchen Greisen die liturgischen Bücher „illuminiert“. Aber die Altersdifferenzierung behauptete sich. Herrad von Landsberg hat in ihrem „*Hortus deliciarum*“ (1195) dieselbe Gliederung wie Beda.¹⁰

Aber dieser „Symbolismus“ genügte dem symbolfreudigen Frühmittelalter noch lange nicht. Beda hat in seinem Matthäuskommentar bereits die Erdteiltheorie.¹¹ Die Streitfrage, ob dieser Kommentar wirklich von Beda selbst stammt oder einem Späteren, berührt unser Problem nicht, denn Alkuin hat nach dem Zeugnis von Walafrid Strabo¹² die drei Magier als neutestamentliche Typoi von Sem, Ham und Japhet angesehen. Er hat also die Erdteiltheorie mit ins Frankenland gebracht, und es ist nicht weiter verwunderlich, wenn sie Hrabanus Maurus, der Abt von Fulda und spätere Erzbischof von Mainz,¹³ ebenso übernommen hat wie dessen Schüler Strabo, der nachmalige Abt der Reichenau.¹⁴ Merkwürdigerweise nennt Hrabanus die Magier nie Könige. Ob er mit Tertullians Ausdeutung von Psalm 72 (71) nicht einverstanden

⁸ *Collectanea et Flores*, Migne Patol. Ser. Lat. (MSL) 94,511.

⁹ Nach Wessel zuerst im Reliquienkästchen von San Giovanni in Ravenna um 480. Reallex. byz. Kunst I, 1966, 148.

¹⁰ Joseph Walter in „*Archives Alsaciennes d'histoire de l'art*, 1929, S. 42. Eine Abb. in der Zeitschrift „*Baden-Württemberg*“, 1970, Heft 10, S. 21.

¹¹ MSL 92, 13

¹² MSL 113, 113

¹³ MSL 107, 760

¹⁴ MSL 114, 73. Doch hat Strabo die Tertullianische Gleichung vgl. MSL 113, 954.

war? Aber die drei Opfergaben werden von Hrabanus breit „mystice“ interpretiert.

So braucht es uns nicht wunderzunehmen, wenn es auf der Reliefdarstellung der Magier auf dem Taufstein von *Gumlösa* in Schweden in einer in den Stein eingehauenen Umschrift heißt: „Mystica vota ferunt“. Melchior trägt sein Gold in verhüllten Händen (Abb. 1). Das ist bei alten Dreikönigsdarstellungen sehr häufig. Den religionsgeschichtlichen Sinn dieser liturgischen Verhüllung der Hände, die ja heute noch in der römischen Messe geübt wird, hat Albrecht Dieterich gedeutet.¹⁵

Diese schwedischen Taufsteine mit Dreikönigsszenen machten im heutigen Schleswig-Holstein Schule. Zum Teil wurden sie direkt von dorthier importiert. Die Steinarmut des Landes wirkte mit. Wo es keine Steine gibt, gibt es normalerweise auch keine Steinmetzen. So stammt der Dreikönigstaufstein von *Borby* direkt aus Gotland. Meister Calcarius hat ihn kurz vor oder nach 1200 aus Kalkstein gehauen. Melchior kniet nicht, wie das später üblich wird und behält auch seine Krone auf dem Haupt, wie er sein Gold überreicht¹⁶ (Abb. 2).

Vom gleichen Meister stammt auch der Taufstein von *Sörup* (Angeln). Der Ritt der Dreikönige und die Überreichung der Gaben ist aus dem Stein herausgearbeitet, Palmbäume charakterisieren die orientalische Szene, der Altersunterschied der Könige ist betont, die Hände sind wohl umhüllt, Melchior übergibt seine Gabe stehend, der Jesusknabe reckt ihm seine Hand entgegen¹⁷ (Abb. 3 a u. b).

Gotländischen Ursprungs ist auch der Sockelstein von *Mölln*; um 1200 soll ihn Meister Sigafr geschaffen haben. Der Stein ist vierseitig, konisch sich nach oben verjüngend. Auf den Ecken thronen Maria, Abraham, Petrus und ein Bischof, auf den vier schrägen Flächen sind alle vier Dreikönigsszenen in urtümlichem Relief gegeben, darunter auch der Traum der Dreikönige, ein Motiv, das m. W. im nordelbischen Raum sonst nicht vorkommt. Der Stein ist durchbohrt. Er hat wohl zuerst der Dorfkirche von Pezke angehört, wurde dann vom 1422 gegründeten Brigittenkloster Marienwohlde übernommen, befand sich dann im Heimatmuseum von Mölln und ist jetzt in der St.-Nikolai-Kirche. Man verwendet ihn jetzt als Leuchterfuß, wobei seine ursprüngliche Funktion unklar ist¹⁸ (Abb. 4).

¹⁵ Kleine Schriften, Leipzig 1911, S. 440-448; Klaus Wessel Reallex. byz. Kst. II, 1971, Sp. 782.

¹⁶ Kunstdenkmäler Krs. Eckernförde, 1950, 40 (KD).

¹⁷ KD Landkr. Flensburg S. 315 Abb. 182/3. Frdl. Mitteilg. Propst Troeder.

Havetoft hat wieder einen Granittaufstein von 94 cm Höhe und 78 cm Durchmesser. Es sind sieben Relieffiguren dargestellt, die Madonna mit Kind, die Dreikönige und drei Apostel. Es scheint, als ob Melchior seine Krone abgenommen hat und in der verdeckten Linken hält, bei ihm und Balthasar sind die Hände verhüllt, doch ist wohl nicht an eine Proskynese auf den Knien gedacht.¹⁹ Doch auf dem Taufstein von Sterup kniet Melchior bereits, wir befinden uns auch im frühen 13. Jahrhundert. Das Material des Steins ist schwedischer Granit²⁰ (Abb. 5 a, b, c).

Auch ein Zeugnis der Buchmalerei ist erhalten. Die Hamburger Stadtbibliothek besitzt einen niedersächsischen Psalter. In Fol. 10 a werden die drei Magierkönige in den drei Ecken der Bildseite dargeboten, während der König David die vierte Ecke einnimmt.²¹ Das ist wohl ein Hinweis auf Betlehem, die Stadt Davids. Ein direkter Bezug auf Psalm 72 liegt wohl nicht vor, denn dieser Psalm gilt als Psalm Salomos. Doch ist die tertullianische Deutung selbstverständliche Voraussetzung.

Die Goldschmiedekunst ist in wenigstens einem Beispiel vertreten. Die Kirche von *Helgoland* hat einen Abendmahlskelch vom Ende des 13. Jahrhunderts. Er ist 18 cm hoch, und die Cupa hat 13 cm Durchmesser. Auf dem Fuß gibt es sechs Darstellungen aus der Heilsgeschichte, darunter eine Verkündigung und die Anbetung der Könige. Maria sitzt auf erhöhtem Podest, am Himmel leuchtet ein großer achtstrahliger Stern und daneben noch viele kleine. Dieser wertvolle Kelch konnte vor der Kriegszerstörung, der die Kirche zum Opfer fiel, bewahrt und in die neuerbaute übernommen werden.²²

Freiplastische Dreikönigsfiguren weist der Schleswiger Dom auf. Sie stammen aus dem frühen 14. Jahrhundert. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß ihre jetzige Stellung an der Seite nicht ursprünglich ist. Über die frühere Verwendung gehen die Meinungen auseinander. Manche meinen, sie hätten früher als Pfeilerfiguren gedient, wie heute noch in Nürnberg-St. Lorenz. Demgegenüber spricht sie Haupt als Bestandteile des früheren Hochaltars an, die dann vom Bordesholmer Altar buchstäblich auf die Seite gedrängt wurden. Ihre Gefäße sind gleichartige Büchsen.²³

¹⁸ Alfred Kamphausen, Hzm. Lauenburg, 1959, 14 Abb. 35, Dehio, Schleswig-Holstein, ed. Johannes Habich, 1971, S. 471.

¹⁹ KD Landkr. Schleswig, 302, Abb. 137.

²⁰ KD Landkr. Flensburg, 1952, 351, Abb. 235.

²¹ In *Scrinio* 85, um 1225 entstanden. Abb. bei A. Wienand, Und sie folgten dem Stern, Köln, 1964, S. 92.

²² KD Pinneberg, 1939, 79; 1961, 192.

²³ KD Schleswig, Dom, 339, Abb. 342.

Im Westflügel des Kreuzganges, dem sogenannten Schwahl, gibt es sowohl einen Ritt der Könige, wie eine Anbetung. Die Könige des Rittes sind alle drei gleich jung, die der Anbetung sind klar altersdifferenziert. Die Umrißlinien dieser Fresken sind rot gezeichnet, der Putz ist weißgrau.²⁴

In derselben Zeit – um etwa 1320 – ist der Reliquienschrein-altar von *Cismar* entstanden. Es handelt sich um 3 x 3-Holzreliefgruppen. Die Anbetung der Könige ist in der unteren Reihe, Mitte. Maria hält in ihrer Rechten ein Lilienszepter und mit ihrer Linken den auf ihrem Oberschenkel stehenden Sohn fest. Es ist also an einen längeren Zeitraum seit der Luk. 2, 1-14 geschilderten Geburt gedacht. Melchior hat seine Krone abgenommen und über den rechten Unterarm gestreift. Er hat sich auf ein Knie niedergelassen. Balthasar weist auf den Stern, Kaspar folgt mit den Augen der Handbewegung. Er hat semmelblonde Locken und ein „Milchgesicht“. Nur Maria ist nimbiert. Um diese Zeit hat Giotto bereits in der Arena-Kapelle zu Padua die Dreikönige mit Nimben versehen, nachdem sie früher schon gelegentlich da und dort auftauchten, erst hundert Jahre später bekommen auch im deutschen Raum die Dreikönige wieder einen Heiligenschein, ich möchte auf die Dreikönigsfresken von Oberkaufungen (1422) und Maulbronn (nach 1424) verweisen. Die Gefäße von Cismar sind zwar ähnlich, aber doch verschieden²⁵ (Abb. 6).

Der Erzguß ist inzwischen so weit entwickelt, daß man daran gehen kann, einen Taufkessel aus *Bronze* zu gießen. Um 1344 schuf Meister Johannes Apengeter aus Lübeck einen solchen für die Nikolaikirche in Kiel. Die „Kesselfünfte“ wird durch einen Mittelstreifen in zwei Zonen gegliedert. Es sind Szenen aus der Jugend- und Passionsgeschichte Jesu dargestellt, darunter auch eine Anbetung der Könige²⁶ (Abb. 7). Eine solche hat auch die Bronzetaufe zu *Gettorf*. Sie stammt aus dem Jahre 1424. Sie enthält zehn biblische Szenen. Die fünfte bis siebente ist dem Dreikönigsthema gewidmet. Kaspar fehlen beide Unterarme. Balthasar weist mit der Rechten auf den Stern, sein linker Unterarm fehlt. Melchior kniet und hat seine Krone aufs rechte Knie gelegt, die Zacken nach oben. Sein linker Unterarm fehlt ebenfalls²⁷ (Abb. 8 a, b, c).

Auch beim Glockenguß konnten die Dreikönige als Ornament Verwendung finden. Das war bei einer 1399 gegossenen Glocke

²⁴ KD Schleswig, Dom, S. 247, 248, Abb. 298, 299.

²⁵ D. Ellger, Schleswig-Holstein, 1964, Abb. 37; Horst Appuhn, Gotische Plastik in Schleswig-Holstein, Heide 1955, S. 8, 9.

²⁶ Dehio a. a. O. S. 271.

²⁷ KD Krs. Eckernförde 159, Abb. 58.

²⁸ Katalog der Rhein-Maas-Ausstellung, Köln 1972, S. 153, Ziff. 23.

der Lübecker Katharinenkirche der Fall. Sie trägt ein Kölner Dreikönigspilgerzeichen. Sie befindet sich heute im Annenmuseum zu Lübeck.²⁸

Die Hamburger Kunsthalle hat vier Meisterwerke der Dreikönigsmalerei. Das älteste dürfte die Dreikönigstafel vom Hausaltärchen des Klosters Harvestehude sein²⁹ (Abb. 9). Wenn Meister Bertram von Minden der Maler der Tafel ist, dann in seinen Hamburger Anfangsjahren (ab 1376). Denn im Gegensatz zu den Anbetungsbildern des Grabower und des Buxtehuder Altares folgt der Künstler dem traditionellen Typus. Kaspar ist ein blonder Jüngling mit einem „Milchgesicht“. Balthasar, mit braunen Haupt- und Barthaaren – wie es der Vorschrift Bedas entspricht – weist hin auf den Stern. Melchior hat die Krone zu seiner Linken, für den Beschauer unsichtbar, niedergelegt und stützt seine linke Hand auf sein linkes Knie, während die Rechte das Goldgefäß darbietet. Die Gefäße sind verschieden.

Sicher aber dürfte die Autorschaft Meister Bertrams beim sog. Grabower Altar sein³⁰ (Abb. 10). 1340 in Minden geboren, malt der Meister seit 1379 vierundzwanzig Altartafeln für die Hamburger St.-Petri-Kirche. Vier Jahre lang hält ihn dieser Auftrag fest. Wir dürfen uns das damalige Hamburg nicht allzu „städtisch“ nach heutigen Begriffen vorstellen. Um 1300 hatte es ganze 3500 Einwohner. Die meisten Kirchengenossen von St. Petri widmen sich noch der Landwirtschaft. Bei der „Anbetung“ von St. Petri ist Kaspar kein blonder strahlender Märchenprinz mehr, kein juvenis imberbis, sondern er ist brünett und trägt einen dunklen zweizipfligen Bart. Anscheinend hat um diese Zeit die Erdteiltheorie von Beda und Alkuin neue Aktualität bekommen. Man hat Nordafrika und seine Bewohner näher kennengelernt. Man hat mit ihnen Krieg geführt (Kreuzzüge) oder treibt mit ihnen Handel. Kaspar ist zum Mauren geworden. Das ist auch über dem linken Seitenportal an der Westfassade des Straßburger Münsters der Fall und beim Dreikönigsfresko im Kreuzgang des Freiburger Cordeliers-Klosters (Freiburg/Schweiz).

Dafür ist nun Balthasar blond und trägt seine Haupthaare in Zöpfchen geflochten. Er trägt Strumpfhosen und den sog. Düsing. Einen tiefsitzenden Gürtel mit Taschen, die sich wie heutige Patronentaschen ausnehmen, aber zur Aufnahme von Geldstücken bestimmt sind. Melchior kniet mit beiden Knien, hat die Krone

²⁹ Alfred Stange, *Deutsche Malerei der Gotik*, Neudruck 1969, Nendeln in Liechtenstein, Bd. 2, 144; V. C. Habicht, *die mittelalterliche Malerei Niedersachsens I*, 1919, S. 116 f.

³⁰ Stange, *Gotik* 2, 144, Abb. 182; Habicht a. a. O. S. 103 ff.

abgenommen und – dem Beschauer nicht sichtbar – auf den Boden gelegt. Seine Rechte führt die linke Hand des Jesusknaben zum Munde, um sie zu küssen. Die Linke bietet das rundliche Gefäß mit den Goldstücken dar. Maria trägt eine Krone, hat aber keinen Nimbus. Die Gefäße sind wieder verschieden. Kaspar ist im Begriff, seine Krone abzunehmen. Er wird als nächster die Proskynese vollziehen, die Reihenfolge wird sonst zumeist durch das Lebensalter bestimmt.

Die Kirchner von St. Petri haben dieses Meisterwerk 1731 nach Grabow in Mecklenburg verkauft. Der Geschmack hatte sich gewandelt. Die Gotik kam „nicht mehr an“. Bedenken wir, daß „gothisch“ in der Aufklärungszeit zum Schimpfwort wurde und soviel wie „rückständig“ und „abergläubisch“ bedeutete. Noch Heinrich Heine bezeichnete beim Anblick und der Besichtigung der Kathedrale zu Toulouse die „gothische Kunst als kranke Kunst“. ³¹ Lichtwark hat den Altar von St. Petri in Grabow 1907 wieder entdeckt und ruhte nicht, bis er ihn nach Hamburg zurückführen konnte. ³²

Zu diesem Grabower Altar gehört auch eine Plastikdarstellung der Dreikönige. Wieder sind alle drei vollbärtig. Doch sind dem Holzbildhauer Bertram die Gesichter nicht so gut gelungen wie dem Maler. Die individuellen Züge fehlen. ³³

Der Buxtehuder Altar ist 1405 anzusetzen. Die Könige scheinen mit dem Meister gealtert zu sein. Kaspar ist noch brünetter geworden. Seine Haupthaare flattern nach vorn. Der Bart ist jetzt zum Vollbart geworden. Balthasars Blond ist jetzt zum Silberblond verblichen. Zöpfchen hat er keine mehr. Nun sieht man Melchior's Krone, er hat sie mit den Zacken nach unten über sein linkes Knie gestülpt und hält sie mit der Linken fest. Das Jesuskind greift hinein ins glitzernde Gold, ein sehr häufiges Motiv. Kaspar birgt seine Gabe in einem Horn. Die spätere Zeit wird es zum kostbaren Hornpokal weiterentwickeln. Maria und der Jesusknabe sind nimbiert. Der Stern leuchtet in der rechten oberen Ecke, da die Könige von links kommen ³⁴ (Abb. 11). Beim Grabower Altar war es umgekehrt.

Das vierte Meisterwerk der Dreikönigsdarstellung in der Hamburger Kunsthalle ist das von Meister Francke. Man hält ihn heute für einen Dominikanermönch, der 1400 bis 1412 in Paris als Maler ausgebildet worden ist. Der Barbara-Altar, den er für

³¹ Werke ed. Strich, Band X, 416.

³² Stange, Gotik, 2, 133, Abb. 140.

³³ Paul Ortmann, Orbis pictus, Bd. 32, Tafel 3.

³⁴ Stange, Gotik, 2, 145-150; Habicht S. 117.

Helsinki³⁵ schuf, machte ihn so berühmt, daß die Gilde der Englandfahrer ihm den Auftrag gab, ihren Altar in der Johannis-kirche auszuführen (Abb. 12). Er sollte das Leben ihres Schutzpatrons, des hl. Thomas von Canterbury, und das Marienleben schildern. Die beiden Marien Tafeln sind erhalten.³⁶ Hier ist eindeutig der mittlere König brünett. Meister Francke steht also in der seitherigen Tradition, wie auch das Anbetungsbild des Harvestehuder Altars. Balthasar weist auf den Stern, der durch eine dunkle Wolke von den übrigen Sternen des Firmaments abgehoben ist. Kaspar trägt wallende blonde Locken und folgt mit den Augen, die er mit der Rechten beschattet, der Bewegung Balthasars. Die Gefäße sind verschieden, das Melchior's ist kofferförmig. Wieder greift der Jesusknabe ins Gold. Auch Josef interessiert sich dafür sehr. Er kann es gut gebrauchen für seine Funktion als „Nährvater“. In vielen Dreikönigsdarstellungen wird dieses Motiv noch weiter ausgesponnen, indem er das Gefäß mit Gold in eine Truhe entleert, ohne dann das leere Gefäß zurückzugeben. Wieder sind nur Maria und der Jesusknabe nimbiert. Es sei noch hingewiesen auf die gekreuzten Pferdeschädel über dem Giebel des Stalles. Hier hat Meister Francke Beobachtungen aus der ländlichen Umgebung Hamburgs festgehalten. Ob er sich der germanisch-heidnischen Herkunft dieser Symbole bewußt war? Wenn ja, wollte er vielleicht diese heidnischen Überbleibsel „integrieren“ im Sinne der berühmt-berüchtigten Anweisungen Gregors des Großen für die Englandmission. Das Entstehungsjahr ist 1424.

Beim Zirkelbrüderaltar des Annenmuseums in Lübeck ist die Entstehungszeit kontrovers. Viktor Kurt Habicht votiert für 1408³⁷, Max Hasse³⁸ für 1430. Die Komposition ist hervorragend, Maria mit Nimbus bildet den Mittelpunkt, Kaspar und Balthasar kommen von rechts, Melchior und Josef nehmen die linke Bildhälfte ein. Die Gefäße sind ähnlich, aber verschieden. Hier hat Josef bereits den Goldpokal Melchior's vereinnahmt. Melchior küßt die Hände des Jesusknaben, er faßt mit der Rechten nach dessen Füßen, um dann auch sie zu küssen, mit der Linken hält er die abgenommene Krone. Balthasar schickt sich an, niederzuknien, er greift an seine Krone. Kaspar tritt aus der hinteren rechten Ecke hervor. Er ist blond und hat den Ansatz eines zwei- zipfligen Kinnbartes wie im Anbetungsbild des Wildunger Altars von Konrad von Soest (1403). Darum hat die Vermutung viel für

³⁵ Dieser hat einen Ritt der Dreikönige, Stange, Gotik, 2, 10, Abb. 3.

³⁶ Stange, Gotik, 3, S. 7 ff.; S. 26 ff. Abb. 6.

³⁷ A. a. O. S. 245 ff.

³⁸ Lübeck, St.-Annen-Museum, Die sakralen Werke des MA 1964, S. 87 (Kat.).

sich, daß ein Schüler Konrads die Tafel geschaffen hat. Auch die nimbierte Maria hat viel Ähnlichkeit mit der von Wildungen³⁹ (Abb. 13).

Der Altar der Zirkelbrüder befand sich ursprünglich in der Katharinenkirche zu Lübeck, kam dann in die Kapelle des Siechenhauses zu Schwartau und von da ins Annenmuseum.⁴⁰

1422 ist der Altar der Maria-Magdalenen-Bruderschaft der Stecknitzfahrer im Lübecker Dom entstanden. Rechts unten ist die Anbetung der Könige. Alfred Stange⁴¹ nimmt an, daß der Meister mit dem des Altars der Göttinger Barfüßerkirche (1424) identisch ist. Beidesmal haben die jüngsten Könige noch weiße Hautfarbe (Abb. 14).

Der ehemalige Hochaltar der Marienkirche (1420)⁴² und der der Jakobikirche (1435)⁴³ hatten ebenfalls Anbetungsbilder.⁴⁴ Der von St. Jakobi wurde nach Neustadt in Mecklenburg geschenkt (1746) und kam von da ins Museum zu Schwerin (1841). Die Dreikönigstafeln gingen jeweils verloren.

Der Passionsaltar der alten Kirche von *Pellworm* ist 1450/70 entstanden. Die vierte Szene von links ist die Anbetung der Könige. Sie treten von links heran. Alle tragen Kronenbarette. Melchior hat das seine auf den Boden gelegt. Er übergibt einen zierlichen Pokal mit Goldstücken, in die der Jesusknabe wieder sofort hineingreift. Die Kleidung ist elegant. Kaspar ist bartlos, wirkt aber kaum noch jugendlich. Seine Haare sind dunkel, doch ist die Haut noch weiß⁴⁵ (Abb. 15).

Das *Preetzer* Dreikönigsgemälde⁴⁶ ist nach Kopenhagen ins Nationalmuseum gelangt. Josef verstaubt eifrig den Goldpokal in einen Holzkoffer Melchior. Kaspar ist noch weiß, hat aber bereits einen schwarzen Diener. Damit kündigt sich Schwarzafrika an. Als Parallelbeispiele können das Kölner Dombild Stephan Lochners, das Pleydenwurffsche Dreikönigsbild in Nürnberg (St. Lorenz) und der Wurzacher Altar von Multscher in Berlin-Dahlem dienen.

Der Lübecker Maler Hermen Rode schuf 1469 den Altar der Hauptkirche St. Nikolai in *Stockholm* – jetzt im Historischen Museum.⁴⁷ Das Dreikönigsbild mit weißem Kaspar hat einen

³⁹ Stange, Gotik, 2, 204.

⁴⁰ Stange, Gotik, 3, 203; Katalog S. 86, Abb. S. 91.

⁴¹ KD Lübeck III, 1920, S. 138; Stange, Gotik 3, 205, Abb. 249.

⁴² Stange, Gotik, 3, 201.

⁴³ Stange, Gotik 3, 202.

⁴⁴ Habicht a. a. O. S. 225.

⁴⁵ Stange, Gotik 6, 124; Dehio 507; KD Husum 1934, 214, Abb. 77.

⁴⁶ Habicht a. a. O. S. 247; Habicht, Hanseatische Malerei und Plastik, 1926, Tafel 5; Stange, Gotik 3, 207.

⁴⁷ Stange, Gotik 6, Abb. 158; Habicht, Hanseatische etc., Tafel 15.

recht brünett ausgefallenen Balthasar. Er erscheint wieder in der Dreikönigstafel des Lübecker Schinkelaltars von 1501. Die Frage, ob Hermen Rode oder einer seiner Schüler hier am Werke war, ist kontrovers, doch scheint mir die auffallende Ähnlichkeit der beiden mittleren Könige ein sehr wichtiges Indiz zu sein, so daß erneut zu prüfen wäre, ob die Schülerthese nicht zutreffen dürfte. Wenn der Schinkelaltar – wie später ausgeführt wird – einen schwarzen Kaspar hat, so brauchte das der Schülerthese nicht zu widersprechen. Denn die nächste Generation wollte „progressiv“ sein und ging zum Mohrenkönig über. Eine süddeutsche Parallele wäre das Verhältnis von Schüchlin und Zeitblom. Schüchlin aus Ulm, einst Mitschüler Albrecht Dürers in Nürnberg, malte 1469 noch einen weißen Kaspar in Tiefenbronn bei Pforzheim, sein Schwiegersohn Zeitblom nur Mohrenkönige.

Auch weitere Dreikönigsfresken gibt es im nordelbischen Raum. In der Lübecker Marienkirche wohl im Zyklus des Marienlebens und der Jugend Jesu.⁴⁸ Allerdings führte die Zerstörung des Zweiten Weltkrieges, die manches seither unter dem Putz verborgene Fresko neu ans Tageslicht treten ließ, nicht zur Neuentdeckung einer Anbetung der Könige. Doch in der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Stadtkirche von *Neustadt* in Holstein sind Dreikönigsfresken noch sichtbar, links neben dem Altar, untere Gruppe.⁴⁹ Auch in *Neukirchen* bei Oldenburg in Holstein ist ein Anbetungsfresko noch vorhanden, doch leider, wie es bei Fresken fast die Regel ist, durch Mauerfeuchtigkeit zu 80 Prozent zerstört.⁵⁰

Das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe verwahrt zwei Elfenbeinskulpturen französischer Herkunft aus der Zeit um 1330.⁵¹ Die Anbetungsszene wurde meistens mit einem Kreuzigungsbild kombiniert und mittels Scharnier verbunden. So konnte man zu Andachtszwecken auf Reisen etwa einen „Taschenaltar“ in der Brusttasche mit sich führen, im Quartier aufstellen und seine Privatandacht halten. In dem Standardwerk von Volbach-Schnitzler Bloch (Skulpturen I, 1964) sind eine große Menge solcher heute noch erhaltener Anbetungstäfelchen nachgewiesen, so daß man an eine serienmäßige Fabrikation denken muß. Ich sah solche in Kremsmünster, Frankfurt am Main, Kassel, Mainz, Darmstadt, Köln (Schnütgen-Museum). Vielleicht ist auch sonst noch im ostelbischen Raum ein solches Anbetungstäfelchen vorhanden (Abb. 16, 16 a).

⁴⁸ Dehio S. 332; eine Verkündigung verzeichnet auch KD Lübeck II, 174.

⁴⁹ Dehio 488; außerdem frdl. Mitteilung des Kirchenbüros.

⁵⁰ Dehio S. 482; frdl. Mitteilung Pastor Frommhagen.

⁵¹ Florens Deuchler, Gotik, 1970, Abb. 119.

Es fehlt auch nicht an Dreikönigsplastiken aus jener Zeit. Die Marienkirche hatte in der Kapelle der Nowgorodfahrer hölzerne Bildsäulen der Maria und der Heiligen Drei Könige. Sie werden bereits 1385 genannt.⁵² 1390 bekommt der zu dieser Gruppe gehörende Altar ein Vermächtnis von 190 Mark.⁵³ Auch im Burghof zu Lübeck ist die Existenz eines Dreikönigsaltars mit geschnitzten Bildsäulen 1391 bis 1422 bezeugt.⁵⁴ Es dürfte sich um ähnliche Figuren wie im Schleswiger Dom gehandelt haben.

Neukirchen in Holstein hatte eine Dreikönigsplastik, die von Johann Junge stammen soll,⁵⁵ der von 1406 bis 1428 in Lübeck gewirkt hat. Hier ist Kaspar wohl als Maure gedacht, der keine Krone, sondern einen Turban mit „Zaddeln“ trägt. An seinem „Düsing“ baumelt ein plumper Säbel, auch sein Gefäß wirkt plump. Maria trägt eine riesige Krone, aber keinen Nimbus. Der Jesusknabe reicht Melchior die Linke zum Kuß und greift mit der Rechten ins Gold. Melchior hat seine mit wulstigem Stoff gefütterte Krone auf dem Fußboden abgelegt. Balthasars Bart ist in zwei Zipfeln geflochten. Ein Diener, wie in zahlreichen zeitgenössischen Darstellungen,⁵⁶ symbolisch klein gehalten, mit ebenfalls plumpem Säbel reicht ihm sein Gefäß. Josef schickt sich an, Melchiors Goldgefäß in Empfang zu nehmen. Die Plastik befindet sich im Landesmuseum zu Schleswig (Abb. 17).

Im Lübecker Annenmuseum wird der Aufsatz des Hochaltars der dortigen Aegidienkirche aufbewahrt. Maria empfängt die Könige im Wochenbett. Dieses Motiv ist in der Ostkirche fast die Regel, da dort ja Geburt und Epiphanie zusammenfallen.⁵⁷ Im Westen wird meist eine Zeitdifferenz bis zu zwei Jahren angenommen. Doch gibt es im Ferdinandeum zu Innsbruck ein Tafelgemälde aus Schloß Tirol⁵⁸ und im Tympanon der Frauenkirche zu Eßlingen bei Stuttgart dieses Motiv ebenfalls. Die Holzplastik von St. Aegidien erstreckt sich über zwei Flügel.⁵⁹ Melchior kniet am Fußende des Wochenbettes und hat dort seine Krone abgelegt. Josef schaut der Szene auf seinen Krückstock gestützt zu. Balthasar

⁵² KD Lübeck II (1906), S. 170.

⁵³ KD Lübeck II, 314.

⁵⁴ KD Lübeck IV, 216.

⁵⁵ G. F. Hartlaub, Die schöne Madonna zu Lübeck, 1924, 277, Abb. 26.

⁵⁶ Ortenberger Altar in Darmstadt, Dreikönigsfresko in Oberkaufungen, Dreikönigsfresko in Maulbronn, Klosterkirche.

⁵⁷ Wessel Reallex. byz. Kst. I, 651. Nach Heiler a. a. O. 339 steht die Taufe Jesu heute im Mittelpunkt des orthodoxen Epiphanienfestes, während die Anbetung der Magier unmittelbar zum Weihnachtsfest gehört.

⁵⁸ Stange, Gotik 11, Abb. 2.

⁵⁹ KD Lübeck III, 484.

und Kaspar kommen auf dem zweiten Flügel von rechts her. Ihre Gefäße sind verschieden. Es handelt sich um eine niederländische Arbeit aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Auch dieser Hochaltar wurde 1709 an die Kapelle des Siechenhauses in Klein-Grönuu abgegeben und heißt deswegen auch Grönuauer Altar (Abb. 18).

Der 1415–25 geschaffene Hochaltar der Marienkirche hatte in der Mitte der Predella eine geschnitzte Anbetung der Könige,⁶⁰ er ist in die Sakristei verwiesen worden, als man den gotischen Hochaltar durch einen barocken ersetzte (1696/1709).

Die St.-Petri-Kirche in Lübeck hatte ebenfalls einen Schnitzaltar mit den Dreikönigen und der hl. Anna. Er stand in der Kapelle der Krämer. Er war schon 1906 verschollen.⁶¹

Schwabstedt hatte sogar einen Altaraufsatz aus Alabaster. Er entstand 1430 und wurde 1931 nach Kiel überführt. Kaspar war als „tumber Jüngling“ aufgefaßt. Auch diese Plastik ist verloren.⁶²

Der gotische Flügelaltar von *Mildstedt* stammt aus dem Jahr 1440. Die wuchtigen Kronen Mariens und Kaspars haben Ähnlichkeit mit denen von Neukirchen. Doch sind die einzelnen Gestalten feingliedriger. Alle drei Könige tragen den Düsing. Die Gefäße sind wieder verschieden. Melchior hatte einen Hornpokal, der sonst zu den Requisiten Kaspars gehört. Josef hat ihn bereits samt Inhalt in Verwahrung genommen. Wieder ist ein klein gehaltener Diener mit von der Partie. Eine verfehlte Renovation von 1874 hat alle Figuren, einschließlich Marias, geschwärzt. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, das rückgängig zu machen.⁶³ Kaspar hat keine negroiden Gesichtszüge (Abb. 19).

Sehr verschieden sind wieder die Gefäße bei den Dreikönigsplastiken des Kieler Erzväteraltars von 1460 (Nikolaikirche).⁶⁴ Hier hat Balthasar eine Art Hornpokal. Doch sind beide freie Enden des Horns abgeschnitten, so daß ein faßartiger Zylinder entstand. Kronen sind nicht sichtbar, auch keine Nimben. Der bartlose Kaspar trägt eine Art Turban, der in einen Schal ausläuft. Er ist weißhäutig und wohl kaum als Maure gedacht. Die Szene wirkt gemütvoll, Horst Appuhn⁶⁵ meint sogar, „lieblich“, aber um große Kunst handelt es sich nicht (Abb. 20).

Lütjenburg hat einen Altar von 1467. Die Geburt Christi und

⁶⁰ KD Lübeck II, S. 198 ff. Mit Abb. Tafel neben S. 198.

⁶¹ KD Lübeck II, 48.

⁶² KD Husum 1939, S. 240, Abb. 70.

⁶³ KD Husum, S. 163, Abb. 75; frdl. Mitteilung von Pastor Schröder.

⁶⁴ Frdl. Mitteilung von Pastor Küchenmeister.

⁶⁵ Gotische Plastik in Schleswig-Holstein, Heide, 1955, S. 12.

die Anbetung sind als Reliefszenen auf den Flügeln geschildert. Kaspar ist noch weiß.⁶⁶

Der Flügelaltar von *Schwesing* entstand 1470. Unten rechts ist die Anbetung. Kronen und Nimben fehlen auch hier. Die Gefäße sind verschieden. Wieder greift der Jesusknabe mit der Rechten in den Goldpokal. Kaspar ist bartlos und weißhäutig, Balthasar ist brünett mit dem üblichen Vollbart.⁶⁷ Auch hier handelt es sich um volkstümliche Kunst (Abb. 21).

Unaufhaltsam setzt sich im Abendland ab 1450 der Mohrenkönig durch. Hugo Kehrer hat erstmals 1904⁶⁸ darauf aufmerksam gemacht. Bekanntlich lehnt die Ostkirche diesen Wandel bis heute als „unnötige Neuerung des Westens“ ab. Kehrer stellt in seinem zweiten Dreikönigsbuch von 1908⁶⁹ die Othellotheorie auf, danach soll die große Gestalt des „Mohren von Venedig“ diesen Umschwung herbeigeführt haben. Kehrer hat aber nicht einmal versucht zu erklären, in welcher Weise ein Othello für die Bibelauslegung bestimmend wurde, denn um eine solche handelt es sich doch. Sofern die Künstler nicht selber in der Heiligen Schrift zu Hause waren, wurden sie durch die Besteller (Bischöfe, Äbte) festgelegt. War der Besteller ein Fürst, wie etwa Friedrich der Weise, so war er durch seinen Hofpediger, war es ein Magistrat, so durch seinen Stadtpfarrer oder Leutpriester beraten. Ab 1450 hat sich die Theologie auf den Mohrenkönig festgelegt. Nach Kehrer mußte in Italien der Mohrenkönig zuerst vorkommen. Das ist m. W. aber erst um 1464 der Fall im Tondo Mantegnas in der Uffizien zu Florenz⁷⁰. Niederländer und Deutsche haben den Mohrenkönig früher, umgekehrt hielten viele italienische Künstler, wie Perugino, Filippo Lippi, Leonardo, Raffael am weißen Kaspar fest bis in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinein, als längst schon im Norden der Mohrenkönig sich durchgesetzt hatte. Das konservative Spanien hat sich noch später dazu entschlossen, den Mohrenkönig zu übernehmen.

Der Othellotheorie möchte ich die Erdteiltheorie entgegensetzen. Ab 1400 machten sich die seefahrenden Portugiesen daran, die Westküste Afrikas zu erforschen. Sie drangen immer tiefer in den Süden vor, bis sie 1450 das Kap der Guten Hoffnung erreicht hatten. Das völkerkundliche Ergebnis war: die meisten Afrikaner

⁶⁶ Hans Wentzel, der Lütjenburger Altar von 1467, Hamburg 1951, Abb. 35 u. 40. Auf diese Monographie hat mich dankenswerterweise Pastor Knoke aufmerksam gemacht.

⁶⁷ KD Husum, 249, Dehio S. 620.

⁶⁸ Studien zur dt. Kunstgesch., Heft 53, Straßburg.

⁶⁹ Die Hl. Dreikönige in Kunst und Literatur, Leipzig, 2 Bde.

⁷⁰ Stuttgarter Hausbücherei 1957, Farbtafel, ohne Seitenzahlen.

sind Neger. Das war neu, denn seither verhinderte die Barriere der Sahara die Kenntnis des südlichen Afrika. Sie war für die Abendländer unüberwindbar. Die Portugiesen umgingen sie auf dem Seeweg. Die Theologie übernahm diese neue ethnologische Erkenntnis sofort, Kaspar als Vertreter Afrikas, wurde zum Mohren. Zwar hatte Johannes von Hildesheim in seinem Dreikönigenbuch, das jetzt wieder als dtv-Taschenbuch⁷¹ erschienen ist, schon um 1370 behauptet, Kaspar sei ein Äthiopier und als solcher von schwarzer Hautfarbe gewesen. Aber dieser Volksschriftsteller war seiner Zeit vorangeeilt. Als 1477 sein Buch gedruckt wurde, zeigten die beigegebenen Holzschnitte keinen Mohrenkönig. Das Beispiel der führenden Meister hatte sich noch nicht bis zur Graphik durchgesetzt. Mit der Entdeckung Amerikas war diese „moderne“ aus der Ethnologie übernommene Theorie bereits antiquiert. Sie hatte also nur eine Lebensdauer von rd. 40 Jahren. Man hätte, wenn man an der Erdteiltheorie hätte festhalten wollen, einen 4. und 5. König wieder einführen müssen. Aber die von Origenes ausgehende Tradition war zu stark. Im Dom zu Viséu in Portugal gibt es ein Dreikönigsgemälde eines portugiesischen Künstlers, der den Mohrenkönig durch einen brasilianischen Häuptling ersetzt hat.⁷² Dieser Versuch wurde toleriert, aber nicht nachgeahmt. Es wäre dazu die Sprengung der Dreizahl nötig gewesen. Aber auf diese wollte es niemand ankommen lassen.

Eine erfreuliche Ausnahme macht der Reformator Martin Luther. Er hat in einer Epiphaniaspredigt von 1517⁷³ die Dreizahl angegriffen. Er weiß sehr wohl, daß diese Dreizahl aus den drei „Opffern“ erschlossen ist. Er gibt zu bedenken, ob nicht jeder der Weisen alle drei Gaben überreicht habe. Damit war ihre Zahl wieder offen: „Es ist nicht kund, ob ihrer zween, drei oder wieviel ihrer gewesen ist.“ Er hat wohl instinktiv geahnt, daß ihre Dreizahl, befrachtet mit der Symbolik der nur drei Erdteile, nicht mehr zu halten ist.

Luther hat auch erklärt, daß Gold, Weihrauch und Myrrhen typische Produkte Arabiens sind. Daraus folge, daß alle drei Weisen Araber waren. Auch damit hat er die Theorie von der Erdteilrepräsentanz verworfen. Er tat das angesichts des berühmten Dreikönigsbildes von Dürer, das Friedrich der Weise 1503 bestellt hatte für die Wittenberger Schlosskirche, als Votivgabe für

⁷¹ Nr. 164, Dez. 1963, S. 38.

⁷² Louis Réau, *Iconographie de l'art chrestien*, II, 2, 1957, S. 241.

⁷³ WA 10, 555-728.

eine glimpflich verlaufene Pestepidemie.⁷⁴ In einem Punkt ist Luther mit Dürer ganz einig: „Darum sind diese Magi oder Weisen nicht Könige, sondern gelehrte und erfahrene Leut in solcher natürlichen Kunst gewesen.“ Es muß in damaliger Zeit die Tertulianische Deutung von Psalm 72, 10 und 11 in Vergessenheit geraten sein. Auch die Perugino, Ghiberti, Leonardo, Georgino geben ihren „Weisen“ keine Kronen.

Obwohl diese Epiphaniaspredigt in die Kirchenpostille übernommen wurde, hatte sie keine kunstgeschichtlichen Folgen. Auch der Protestantismus hielt an den Mohrenkönigen fest. Das Reformationswerk stellte andere Aufgaben als diese. Die Holzschnitte zu den verschiedenen Ausgaben der Lutherbibel zeigen Mohrenkönige.

Auch in Schleswig-Holstein setzte sich die Entwicklung zum Mohrenkönig, die vor der Reformation angefangen hatte, fort. Wenden wir uns zunächst der Tafelmalerei zu. *Bernt Notke* war von Hause aus Goldschmied⁷⁵ und dann in erster Linie Plastiker. Das schloß aber keineswegs aus, daß er sich auch als Maler betätigte, sehr zum Ärger der „zünftigen“ Maler, die ihm deswegen viel Schwierigkeiten machten. So malte er den Flügelaltar zu Aarhus mit einer kleinen unten an einen Flügel angehängten Anbetung mit Mohr (1478).⁷⁶ Beim Altar zu Vermdö in Schweden ist der mittlere König, also Balthasar, der Mohr.⁷⁷ Möglicherweise liegt hier aber die Arbeit eines Schülers vor. Alfred Stange möchte in ihm den Meister der Pellwormer Passion sehen. Dann müßte dieser in Pellworm einen weißen und in Vermdö einen schwarzen Balthasar gemalt haben. Das kam vor, wie das Beispiel Hugos von der Goes zeigt. Die Auftraggeber hatten ja auch ein Wörtchen mitzureden, da kam es dann sehr darauf an, ob diese „konservativ“ oder „progressiv“ waren.

Das Anbetungsbild von Johannes von Collen, jetzt im Annenmuseum, ist 1480/90 entstanden mit Mohr, die Könige kommen von links.⁷⁸ Der Remter der *Marienburg* hatte einen Altar aus dem Hamburger Dom mit einem Mohrenkönig (1500).⁷⁹ Die

⁷⁴ Kurfürst August schenkte das Prachtwerk 1603 an Kaiser Rudolf II. Der Habsburger Hof vertauschte es 1792. Rossis Behauptung, daß Dürer das Werk in Trient für die dortige Kapelle des Castello del buon Consiglio gemalt habe, ist unhaltbar. Katalog der Uffizien, Bertelsmann, Gütersloh o. J., S. 240.

⁷⁵ Stange, Gotik 6, 103.

⁷⁶ Harald Busch, Meister Wolter und sein Kreis 1931, Abb. 73; Walter Paatz, Bernt Notke und sein Kreis, 1939, Tafel 40; Stange, Gotik, 6, 105.

⁷⁷ Harald Busch, Meister des Nordens, 1943, Abb. 148; Stange, Gotik, 6, 124.

⁷⁸ Harald Busch, Meister etc., Abb. 529.

⁷⁹ Stange, Gotik, 6, Abb. 146.

Jakobikirche zu *Lübeck* hat auf der Außenseite ihres Wurzel-Jesse-Altars eine „Anbetung“, die sich über vier Flügel hinzieht.⁸⁰ Melchior und Balthasar kommen von links, der Mohrenkönig von rechts. Man sieht keine Krone, Kaspar lüftet seinen Schlapphut, Maria und das Jesuskind sind nicht nimbiert wie bei Dürer. Die Tafeln sind jetzt im Annenmuseum.⁸¹

Der Schinkel-Altar der *Lübecker* Marienkirche hatte ein großes Anbetungsbild, kombiniert mit dem Ritt der Könige. Die drei Wimpel, die im Spätmittelalter aufkommen, Sternenbanner, schwarzer Mann und Halbmond mit Stern sind ebenso vertreten, wie schwarze Diener des Mohrenkönigs.⁸² Der Altar geht auf die Stiftung einer Patrizierfamilie Schinkel zurück: als ein Sohn „geistlich wurde“, bekam er Kapelle und Altar samt Pfründe von der Familie. Der Altar verbrannte 1942. Der Einhornaltar im Dom zu *Lübeck* hat in seinem rechten Altarflügel oben einen Mohrenkönig (1506).⁸³ Einen solchen hat auch der Böttcheraltar der *Hamburger* Jakobikirche (1518).⁸⁴

Aus demselben Jahr stammen zwei Altäre der Marienkirche zu *Lübeck*. Da ist einmal das Marien triptychon des Adrian Isenbrant aus Brügge. Es hatte eine Anbetung mit Mohr als Haupttafel. Der Stifter, wohl ein Ratsherr, hat sich und seine Gattin(!) als Melchior und Balthasar konterfeien lassen.⁸⁵ Dieses Kunstwerk fiel dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer.

Jedoch ist der Marienaltar – eine Antwerpener Arbeit – erhalten geblieben,⁸⁶ da er in der nicht zerstörten Briefkapelle stand, jetzt in der Marientidenkapelle.⁸⁷ Die Anbetung der Könige ist auf einem Außenflügel links unten, die Könige kommen von links.

Auch die Textilkunst pries die Dreikönige. Die Marienkirche zu *Lübeck* hatte ein Antependium, das vom Lettner herabhing.⁸⁸ Der 1521 gestorbene Bürgermeister Tiedemann Berck, dessen Grabplatte erhalten ist,⁸⁹ hat es gestiftet, er selbst ließ sich als Melchior abbilden.

Die Petrikirche zu *Lübeck* hatte fernerhin ein Geburt-Christi-Bild von Jost de Laval (1565), Im Vordergrund die Geburt und

⁸⁰ KD Lübeck III, 368 f.

⁸¹ Katalog Nr. 72, S. 144.

⁸² KD Lübeck II, 220 ff. mit ganzseitiger Abbildung.

⁸³ KD Lübeck III, 147, jetzt im Annen-Museum, Kat. Nr. 64, S. 135.

⁸⁴ Harald Busch, Meister des Nordens 1943, 341, Abb. 547.

⁸⁵ KD Lübeck II, 224 ff. mit Abb. 3, Tafel nach 224; Dehio 337.

⁸⁶ KD Lübeck II, 226, Abb. III, Tafel nach S. 226; Dehio 333.

⁸⁷ A. B. Enns-Castelli, Lübeck, 1965, S. 44.

⁸⁸ KD/II, 192.

⁸⁹ KD Lübeck II, 395.

die Anbetung der Hirten, im Mittelgrund links die Anbetung der Könige mit Mohr.⁹⁰ Das Bild kam später nach St. Katharinen.⁹¹ Die Lübecker Marienkirche bekam 1569 vom selben Maler ein ähnliches Werk, hier sind die anbetenden Könige rechts im Mittelgrund zu sehen.⁹² *Garding* hat in seinem Flügelaltar von M. van Achten (1596) rechts außen oben die Taufe Christi, darunter die Anbetung der Könige.⁹³ St. Petri zu *Lübeck* hatte im „Männerchor“ zehn Tafeln von 150 mal 90 cm, darunter als Nr. 4 eine Anbetung der Könige, von „geringem künstlerischem Wert“ (1600).⁹⁴

Eine Spezialität des nordelbischen Raumes sind außer den bereits geschilderten Taufsteinen mit „Anbetungen“ die Emporengemälde. Beide treten in anderen Gegenden nur selten auf, hier aber gehäuft. Ich möchte hinweisen auf die Emporenbilder mit Mohrenkönig in *Niebuß*. Sie sind älter als die 1729 neuerbaute Kirche, sie wurden aus der Vorgängerkirche übernommen.⁹⁵ Auch die im Zweiten Weltkrieg zerstörte Kirche von *Helgoland* hatte ein Dreikönigsgemälde von 1652.⁹⁶ Das von *Adelby* stammte aus dem Jahr 1698.⁹⁷ *Odenbüß* auf Nordstrand bekam 1715 Emporen mit den Dreikönigen.^{97a} Die Kirche von *Schlutup* bei Lübeck bekam anlässlich einer Kirchenerweiterung (1731) eine Empore, die nach „landesüblicher Art mit Gemälden geschmückt“ wurde. Nr. 4 bietet die Anbetung der Könige⁹⁸. Auch *Viöl* bekam eine solche an der 1733 errichteten Nordempore.^{98a} *Medelby* erhielt sie im folgenden Jahr (Nr. 12).⁹⁹ Bei *Grundhof*, 22 km ostwärts Flensburg, kennen wir sogar den Maler: Ludwig Müller (1762).¹⁰⁰ *Bergenhusen*, 22 km ostwärts Schleswig, hat unter seinen „schlichten Emporenmalereien“ ebenfalls eine Anbetung der Könige (Nr. 4).¹⁰¹ Die Nordempore von *Sörup* bietet ein ganzes Leben Jesu mit einer Anbetung der Könige (1768). Auch das 20. Jahrhundert schuf noch weitere 31 Emporenbilder, darunter noch einmal eine Anbetung, von Olbers 1909 „akademisch“ gemalt.¹⁰²

⁹⁰ KD Lübeck II, 80.

⁹¹ KD Lübeck IV, 119.

⁹² KD Lübeck II, 326.

⁹³ KD Eiderstedt 1939, 83; Dehio, S. 200.

⁹⁴ KD Lübeck II, 56.

⁹⁵ KD Sütdondern 1939, S. 203.

⁹⁶ KD Pinneberg, 78.

⁹⁷ KD Flenburg, 1952, S. 92.

^{97a} KD Husum, S. 173; Dehio 498.

⁹⁸ KD Lübeck IV, 543.

^{98a} KD Husum 263; Dehio 657.

⁹⁹ KD Sütdondern 180.

¹⁰⁰ KD Krs. Flensburg 1952, S. 182; Dehio 224.

¹⁰¹ KD Krs. Schleswig 1957, 129; Dehio 116.

¹⁰² KD Krs. Flensburg, 318.

Auch an anderen Stellen der Kirchengebäude wurden in lutherischer Zeit Dreikönigsgemälde mit Mohr angebracht. *Karlum* bekam an der Nordwand eine seitenverkehrte Wiederholung des Dreikönigsgemäldes von Rubens im Louvre.¹⁰³ Es wurde 1676 gestiftet. *Witzwort* hat ein Altargemälde von 1678 mit der Jugendgeschichte Christi.¹⁰⁴ *Tetenbüll* ein Deckengemälde mit dreißig Medaillons, darunter die Anbetung der Könige als Nr. 5. Als Zeit der Entstehung gilt des späte 17. Jahrhundert.¹⁰⁵

Die Plastik übernahm den Mohrenkönig ebenfalls. Die Schnitzaltäre von *Süderhastedt*¹⁰⁶ Kreis Dithmarschen, *Hohenaspe*¹⁰⁷ und *Ostenfeld* (1470)¹⁰⁸ haben ihn ebenso wie der Flügelaltar von *Hattstedt*, 6 km nordwestlich Husum.¹⁰⁹ Er ist 1470/80 entstanden und zeigt im linken Flügel Verkündigung und Geburt, rechts Anbetung und Beschneidung, in Holzreliefs. Der *Ratzeburger* Flügelaltar¹¹⁰ wird auf 1481–87, der von *St. Peter*, 20 km westlich von Tönning, auf 1480/1500 angesetzt.¹¹¹ Das *Lübecker* Heiligengeistspital hat an der Nordwand des östlichen Joches ein Triptychon von 190 mal 137 cm mit einem vierteiligen, geschnitzten Mittelstück. Die Anbetung ist rechts oben – mit Mohr. An der Ostwand des nördlichen Seitenschiffes ist ein weiteres geschnitztes Triptychon von 2,24 mal 1,37 m angebracht. In der Mitte die Madonna im Rosenkranz. Der linke Flügel hat oben einen St. Georg, darunter die Anbetung des Kindes durch Maria und Josef und wieder darunter die Anbetung der Könige. Sie kommen von rechts und tragen Hüte, keine Kronen. Kaspar ist ein Mohr. Die Entstehungszeit liegt zwischen 1520 und 1530.¹¹² Aus der Jakobikirche stammt das Bruchstück eines Dreikönigaltars. Kaspar sitzt noch zu Pferd, Balthasar ist eben dabei, abzusteigen, Melchior ist bereits abgesessen und kniet – wie in Thun (Schweiz), Maria Saal (Kärnten) und in Oberkaufungen. Die Kronen sind samtgefüttert (Kronenbarette).¹¹³ Der Torso, 69 x 40 cm, ist im Annenmuseum¹¹⁴ (Abb. 22).

Aventoft hat in seinem Marienaltar des Imperialissima-Meisters

¹⁰³ KD Südtonder, S. 131.

¹⁰⁴ Dehio, S. 683.

¹⁰⁵ KD Krs. Eiderstedt, 1939, S. 178; Dehio 645.

¹⁰⁶ Dehio 639; frdl. Mitteilung Pastor Staud.

¹⁰⁷ Dehio 242; dazu frdl. Mitteilung Pastor Boehlke.

¹⁰⁸ KD Husum 201, Abb. 159 und frdl. Mitteilung Pastor Kardinal.

¹⁰⁹ KD Husum 84, Abb. 81; Dehio 232.

¹¹⁰ Frdl. Mitteilung Dompropst Dr. Groß.

¹¹¹ KD Eiderstedt 140; Dehio 639; frdl. Mitteilung Pastor von Heyden.

¹¹² KD Lübeck II, 476 ff., Abb. S. 477 und III. Tafel nach S. 476; Dehio S. 372.

¹¹³ KD Lübeck III, 365.

¹¹⁴ Katalog Nr. 68, S. 138.

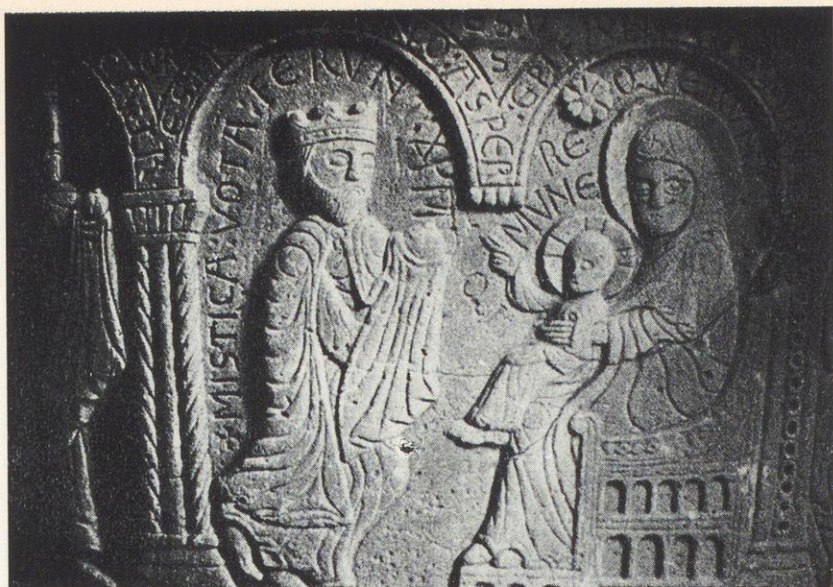


Abb. 1 Gumlösa - Foto: Schw. Helga Busch, Mannheim



Abb. 2 Borby
Aufn.: Landesamt
für Denkmalpflege

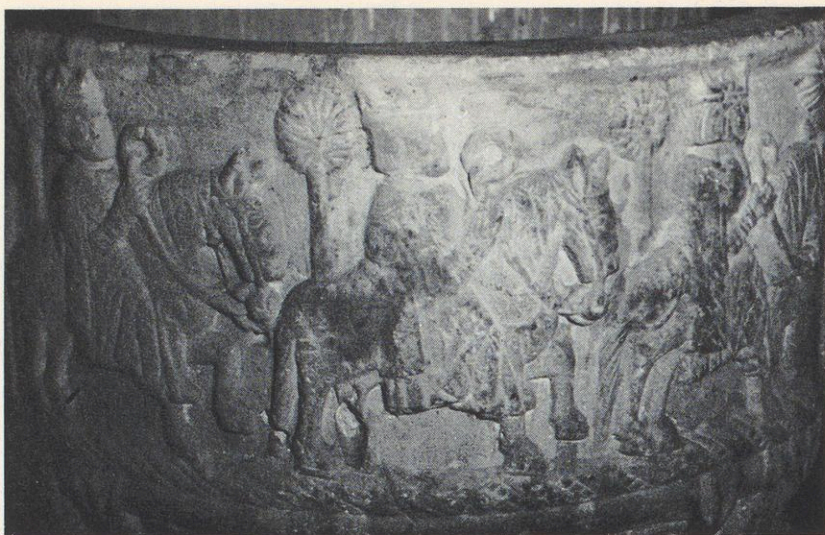


Abb. 3 a Sörup/ Angeln, Ritt der Dreikönige

Abb. 3 b Sörup/ Angeln, Anbetung der Könige



Beide Aufnahmen ließ freundlicherweise Propst Gerhard Troeder anfertigen

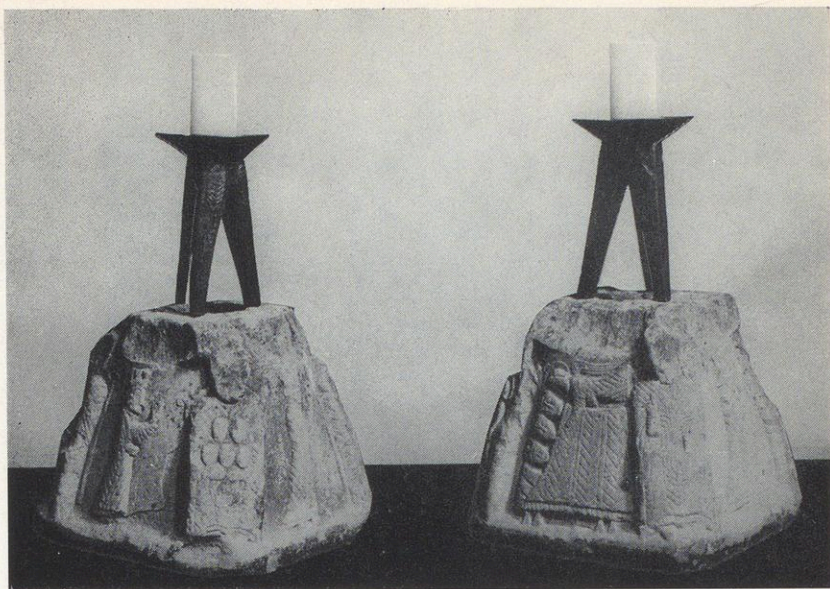


Abb. 4 Mölln - Foto: Richter
freundlich vermittelt von Pastor Bleibom



Abb. 5 a Havetoft
 bei Schleswig
 Melchior



Abb. 5 b *Havetoft*
Kaspar



Abb. 5 c *Havetoft*
Balthasar

*Die Aufnahmen hat
Pastor Edgar Wibrow
freundlicherweise veranlaßt*



Abb. 6 Cismar - Aufnahme: Landesamt für Denkmalpflege



Abb. 7 Kesselfünfte in Kiel, St. Nikolai - Foto: Otti Zacharias, Kiel



Abb. 8 a *Gettorf, Bronzetaufe, Melchior*



Abb. 8 b *Gettorf, Balthasar*



Abb. 8 c *Gettorf, Kaspar*

*Die Aufnahmen hat freundlicherweise
das ev.-luth. Pastorat veranlaßt*



Abb. 9 Harvestehuder Altar, Hamburg, Kunsthalle
Foto: Ralph Kleinhempel



Abb. 10 Grabower Altar, Hamburg, Kunsthalle
Foto: Ralph Kleinhempel



Abb. 11 *Buxtehuder Altar, Hamburg, Kunsthalle*
Foto: Ralph Kleinhempel



Abb. 12 *Englandfahreraltar Meister Franckes, Hamburg, Kunsthalle*
Foto: Ralph Kleinhempel



Abb. 13 Altar der Zirkelbrüder, Lübeck, Annenmuseum



Abb. 14 *Altar der Stecknitzfahrer, Lübeck, Annenmuseum*



Abb. 15 *Passionsaltar von Pellworm*
Aufnahme: Landesamt für Denkmalpflege

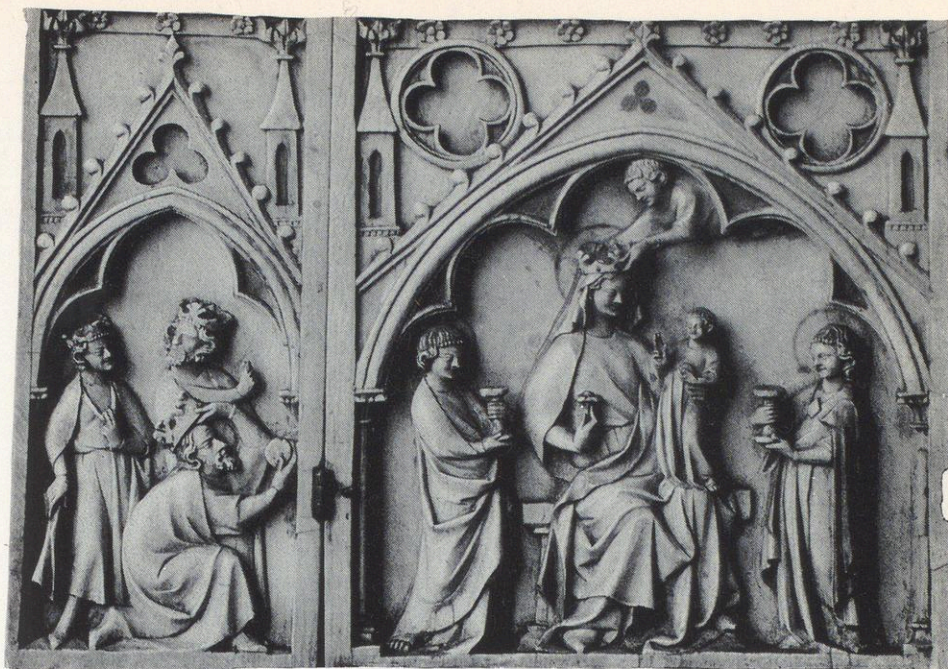


Abb. 16 Reisealtar
 Rechts: Darstellung im Tempel
 Darüber: Passion
 23,9 x 20,8 cm

Abb. 16 a Torso aus einem
 Reisealtar, 10 x 6,1 cm



Beide Aufnahmen:
 Museum für Kunst und Gewerbe
 Hamburg

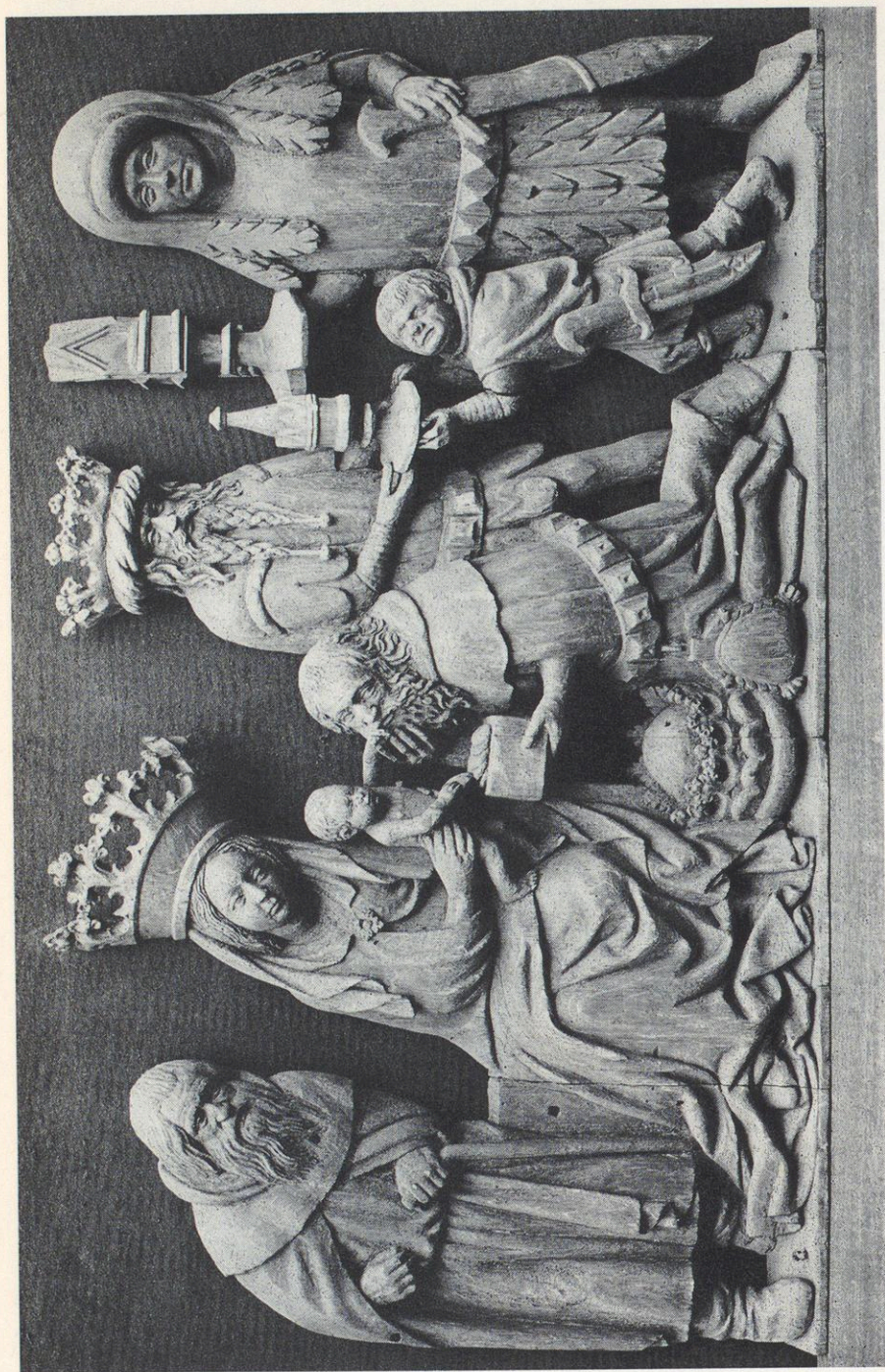


Abb. 17 Schnitzaltar von Neukirchen / Holstein – Foto: Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum, Schleswig

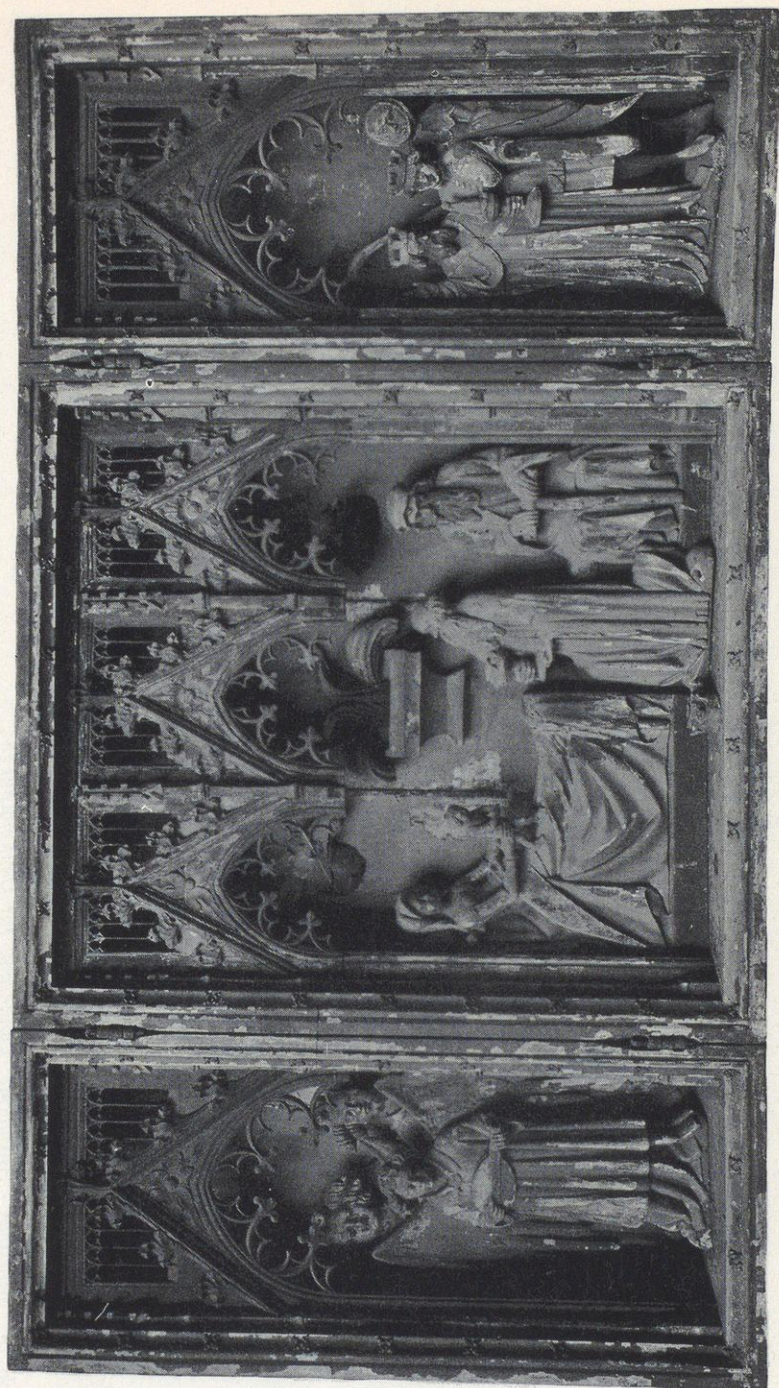


Abb. 18 Lübeck, Altaraufsatz aus St. Aegidien - Foto: Annenmuseum

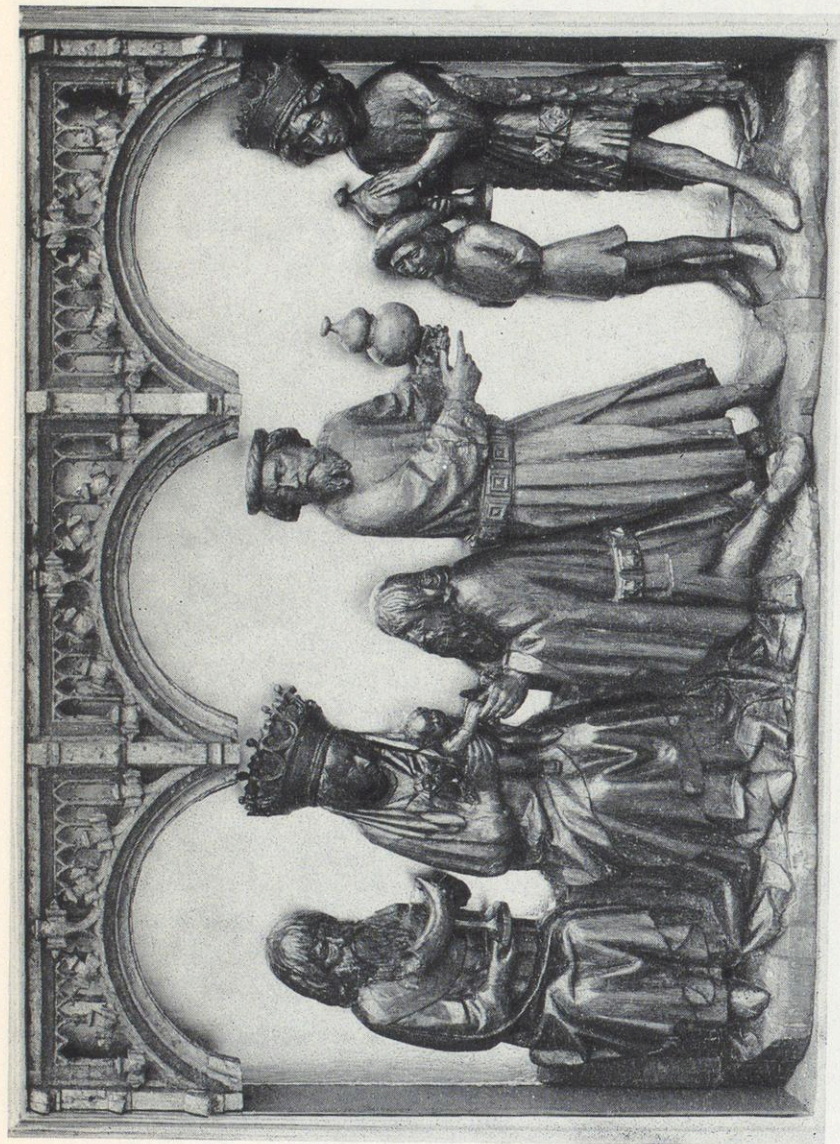


Abb. 19 Mildstedt - Aufnahme: Landesamt für Denkmalfpflege

Abb. 20 Kiel, St. Nikolai
Erzvateraltar
Aufnahme: Landesamt
für Denkmalpflege



Abb. 21 Schwesing
Aufnahme: Landesamt
für Denkmalpflege





Abb. 22 Lütke,
ehemals St. Jakobi
Aufnahme:
Annenmuseum

links unten eine Anbetung mit Mohr.¹¹⁵ In *Gettorf* füttert Josef die Reittiere, betätigt sich also auch diesen gegenüber als „Nährvater“. Im Gefolge der Könige gibt es Geharnischte. Das Werk steht unter lübischem Einfluß.¹¹⁶

Die bereits genannten Kapellen der *Lübecker* Marienkirche und der Burgkirche¹¹⁷ werden in einem Bericht von 1666 „Mohrenkapellen“ genannt.¹¹⁸ Also sind die jüngsten Könige jeweils „geschwärzt“ worden. Das steht keineswegs vereinzelt da, vielmehr ist anzunehmen, daß sehr häufig diese „Modernisierung“ erfolgte, als die Modefarbe schwarz gesiegt hatte. Fritz Geiges hat bei der Restaurierung einer Dreikönigsscheibe im Freiburger Münster entdeckt, daß Kaspar mit schwarzer Ölfarbe „behandelt“ worden war.¹¹⁹ Ältere Aufnahmen des bekannten Dreikönigsmosaiks von San Apollinare in *Ravenna* rüsten alle Magier mit Kronen aus und zeigen den mittleren als Mohren.¹²⁰ In neuerer Zeit sind die Kronen wieder durch phrygische Mützen ersetzt und die Hautfarbe des mittleren Königs in Weiß zurückverwandelt worden. Doch ist die Altersdifferenz geblieben, die nach dem Urteil vieler Fachleute ebenfalls sekundär ist. Ältere Aufnahmen beweisen auch, daß an dem Genfer Dreikönigsbild von Konrad Witz „gefummelt“ wurde. Auch er war lange Zeit als Mohr mit Spitzbart¹²¹ dargestellt. Früher war das Werk im Petersdom, der Predigtkirche Calvins, dann im Museum. Die Dreikönigsgruppe in der Korbacher St.-Kilians-Kirche hatte jahrhundertlang einen Mohren.¹²² Eine Restaurierung nach dem Zweiten Weltkrieg hat die blonden Locken und die roten Wangen des Kaspar wieder an den Tag gebracht. – In *Lübeck* ist das nicht mehr möglich; denn beide Kapellen wurden schon 1768 abgebrochen,¹²³ die Dreikönigsstatuen sind verschollen.

Die Hallig *Groede* hat einen Renaissance-Altar von 1592. Er ist also in evangelischer Zeit errichtet worden. In drei Streifen werden Auferstehung und Himmelfahrt, Geburt und Beschneidung, schließlich Verkündigung und Anbetung der Könige im Relief dargestellt.¹²⁴ Auch an den Kanzeln brachte man Reliefs

¹¹⁵ KD Südtondern 48, Abb. 93; Dehio 101.

¹¹⁶ KD Eckernförde 158, Abb. 39.

¹¹⁷ KD Lübeck II, 170.

¹¹⁸ KD Lübeck IV, 216.

¹¹⁹ Der mittelalterl. Fensterschmuck des Freiburger Münsters, Freiburg 1931, 39.

¹²⁰ Heinrich Detzel, Christliche Ikonographie I, 1894, 211, Fig. 94.

¹²¹ Tafel VIII bei Hugo Kehrler a. a. O. 1904, S. 78.

¹²² KD Krs. des Eisenbergs, Kassel, 1939, Tafel 56.

¹²³ KD Lübeck II, 314.

¹²⁴ KD Husum 78, Abb. 94; Dehio 218.

mit der Anbetungsszene an, so in *Lütjenburg* (1608).¹²⁵ Der Kaspar dort ist eindeutig negroid, obwohl keine schwarze Farbe verwendet wurde. *Jörl* hat eine Kanzelschnitzerei von 1634¹²⁶ und *Nordhastedt*, Kreis Dithmarschen, von 1648.¹²⁷ *Tating* hat ein Holzepitaph von Sibi Boiens von 1664, mit einem Relief der Hirten- und Königsanbetung.¹²⁸ Weitere zahlreiche Kanzeln der Gegend dürften unter den „christologischen Reliefs“ Anbetungsszenen, jeweils mit Mohrenkönigen, haben.

So mußte sich auch im Protestantismus die Meinung festsetzen, daß die Mohrenkönige authentisch seien. Auch bei Theologen ist sie weit verbreitet. Ich huldigte ihr auch lange, bis ich vor fünfzehn Jahren beim Studium der Reichenauer Buchmalerei zum ersten Male auf einen „weißen Kaspar“ stieß.

Meine Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Gegenteil, ich würde mich freuen, wenn zahlreiche Proteste einliefen von solchen, die sich „übergangen“ fühlen.

Vielleicht ist darunter auch noch die eine oder andere Elfenbeinarbeit, ein Glasgemälde oder ein Wirkteppich, die es in anderen Gegenden Deutschlands, Frankreichs und Spaniens noch häufig gibt. In Nordelbien gibt es zum Glück noch recht viele andere alte Dreikönigsdarstellungen. Sie aus ihrer unverdienten Vergessenheit hervorzuziehen, ist Ziel dieser Studie.

¹²⁵ Frdl. Mitteilung Pastor Knoke.

¹²⁶ KD Krs. Flensburg, 1952, 219, Abb. 112.

¹²⁷ Dehio 497.

¹²⁸ KD Eiderstedt 167; Dehio 644.

Buchbesprechungen

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde; Band 51, 1971, 151 Seiten, und Band 52, 1972, 192 Seiten.

Unter den uns hier vorliegenden Veröffentlichungen verdient, wie uns scheint, zumal die Jubiläumsschrift aus dem Jahre 1971 (Band 51) besondere Beachtung. Sie erschien aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Vereins für Lübeckische Geschichte. Die Absicht seiner Gründung war seinerzeit, die Quellen und Denkmäler zur Geschichte Lübecks zu sammeln und zu erhalten. Die Folge war eine vielseitige Publikation von Arbeiten und Darstellungen aus den verschiedenen Bereichen der Lübeckischen Geschichte, die bei der einstigen Bedeutung der Stadt für den Ostseeraum neben der Hervorhebung des Wertes orts- und landesgeschichtlicher Studien gerade auch ihre Relevanz für die „große Geschichte“ sichtbar machen und erhellen wollen. Diese notwendige und nicht abdingbare Wichtigkeit historischer Arbeit in Forschung und Darstellung hebt der sehr instruktive Aufsatz von A. v. Brandt, früher Leiter des Archivs der Hansestadt, seit 1962 Professor an der Heidelberger Universität, über „Das Allgemeine im besonderen“ - Vom Erkenntniswert der lübeckischen Geschichte - hervor. Was Brandt dort über den Erkenntniswert von Ort- und Landesgeschichte sagt — mit seinen Worten: „wenn sich aus ihr Einzelfakten, Tatsachenzusammenhänge, Zustände und Tendenzen erschließen lassen, die bis dahin, sei es unbekannt, sei es unverstanden waren“ — gibt auch dem eine Antwort, der sich z. B. mit kirchengeschichtlichen Fragen und Problemen eines Ortes, eines weiteren Bereiches, gewissen Personen oder Bewegungen, die in ihren Tagen von Bedeutung waren und geistige Spuren hinterließen, in einer Weise befaßt, daß sie gleichsam wieder präsent und greifbar werden. Auch hier würde dann das Studium des Besonderen die Augen öffnen für das Begreifen des Allgemeinen. Man kann dem Verfasser dieses Aufsatzes, der ein Schüler des früher in Kiel tätig gewesenen Historikers Fritz Rörig ist, nur dankbar sein, wenn er hier gegen die Unlust und Kritik an der historischen Methode, an der Historie selbst, in unseren Tagen, Denkanstöße von großer Prägnanz und Folgerichtigkeit gibt, wie „der Lebenswert der Geschichte wieder verständlicher gemacht werden könnte“.

Von den anderweitigen Beiträgen in den beiden vorliegenden Bänden kann noch die kleine Arbeit von Max Hasse den Kirchen- und kunstgeschichtlich Interessierten mit in die kritische Überlegung und Prüfung einbeziehen, inwiefern „war Bernt Notke ein Maler und Bildschnitzer oder war er nur ein Unternehmer?“.

Walther Rustmeier

Gustav Peters, Geschichte von Eutin, 1958; 232 Seiten und Bildbeigaben.

Obwohl schon 1958 in Neumünster bei Wachholtz erschienen, ist uns die o. a. Geschichte von Eutin erst vor wenigen Wochen zur Besprechung zugestellt worden. Es ist darum anzunehmen, daß sie schon damals von Experten der

Landesgeschichte eingehend besprochen und gewürdigt worden ist. Wieviel Interessierte und Wißbegierige mögen seit dem Erscheinungsjahr nach ihr gegriffen haben? Oder mag sie das Schicksal so mancher Veröffentlichung erfahren haben, als Ergebnis und Ertrag jahrelanger Forschung und eines Fleißes, der der Ausdruck liebevoller Bemühung um die Herkunft und die Schicksale der Vaterstadt und der Heimat ist, kaum beachtet zu sein und in Bücherschränken — „in der zweiten Reihe dahinter“ — zu gammeln?

Abgesehen von den orts- und landesgeschichtlichen Fakten und Erkenntnissen, die in dieser Geschichte des alten Utin der slawischen und vorslawischen Zeit, dann seines Werdens und seiner Ausprägung als Holländersiedlung, als bischöflicher Marktort (Verleihung des Stadtrechts 1257), ferner als fürstbischöfliche Residenz wie als Hauptstadt des Fürstentums Lübeck und als Kreisstadt ihren vielfältigen Niederschlag gefunden hat, ist sie im gleichen Maße auch als eine Art Kirchengeschichte dieses Raumes zu verstehen. So gewann Utin/Eutin als maßgebliches Zentrum der Grundherrschaft der Bischöfe von Lübeck im Kreise landesherrlicher Städtegründungen besondere Bedeutung: sie war bischöfliche Stadt und Sitz eines Kollegiatsstiftes. Die Einführung der Reformation geschah 1535 durch Paulus Severini, der als Mönch aus Ripen nach Wittenberge reiste, um Luther in einer Disputation zu widerlegen. Wie sie auch ausgelaufen sein mag, nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er im Sinne der Reformation tätig und trat als lutherischer Prediger in die Dienste Christians III. Durch ihn kam Paulus Severini nach Eutin, um hier in dreißigjähriger Arbeit ein weitreichendes evangelisches Gemeinwesen aufzubauen. In seine letzten Lebensjahre fielen die ersten Amtsjahre des bemerkenswerten evangelischen Bischofs Eberhard von Holle (1561—1586).

Wenn nun auch der Verfasser seiner Darstellung ein Literatur- und Quellenverzeichnis anfügte, dazu tritt im Anhang ein sehr instruktives Bilderwerk, so hätte man sich als Leser und Benutzer dieser schönen Stadtgeschichte doch oft auch im Text die Hinweise auf Quellen und Literatur gewünscht, um sie selbst als Arbeitsbuch bzw. als Ausgang weiterführender Studien benutzen zu können.

Allein diese Anmerkung soll ihren Wert nicht mindern, den sie für den hat, der „das Allgemeine im besonderen“ sucht und dieses auch vielfältig in den Schicksalen und Begebenheiten in und um Eutin findet.

Walther Rustmeier

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 69. Band 1971; herausgegeben von Hans-Walter Krumwiede.

Diesem Jahrbuch ist wiederum ein *Beiheft* zugefügt, das wegen seines Gesamtthemas „Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart“ und seiner Durchführung in zehn einzelnen Abhandlungen in unseren Tagen von besonderer Aktualität ist. Die Abhandlungen selbst verstehen sich als „ein Beitrag zur Strukturreform der evangelischen Kirche in Deutschland“. Sie wurden während des zweiten Kirchenarchivtages und der Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen in der Evangelischen Akademie Loccum (14. bis 17. Juni 1971) von einer Reihe namhafter Forscher und Historiker vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Damit aber machen sie im Rahmen des Leitthemas ein breites Spektrum von Ansichten, Urteilen und kritischen Differenzierungen sichtbar, die sowohl die theologische Problematik der territorialen Bindung der evangelischen Kirche (H. W. Krumwiede) beleuchten wie in besonderen territorialkirchengeschichtlichen Untersuchungen, z. B. über die Schweiz, Württemberg, Ostfriesland, Niedersachsen, Thüringen, Koburg und den Zusammenschluß der nordelbischen

Kirchen, Entwicklungen und Fakten der jeweiligen Kirchen spezifizieren wollen. Walter Hammers lebendiger Vortrag über „Die EKD auf ihrem weiteren Weg zwischen territorialer Bindung und engerer Gemeinschaft“ zeichnet aus der Sicht eines kirchlichen Verwaltungsjuristen, dem theologische Probleme wohl vertraut sind, zwar nicht ein Stück schwärmerischer Futurologie, zieht aber doch die Perspektiven künftiger Kirchengemeinschaft aus, wenn er zum Schluß seiner Ausführungen erklärt: „Territoriale Bindung im Sinne einer Achtung der landeskirchlichen ‚Persönlichkeit‘ und eine engere Gemeinschaft brauchen in keinem einander ausschließenden Spannungsverhältnis zu stehen. Deshalb meine ich, der Weg der EKD müßte nicht zwischen territorialer Bindung und enger Gemeinschaft hindurch, sondern unter achtungsvoller Aufnahme legitimer territorialer Bindungen zur engeren Gemeinschaft führen.“

Das Jahrbuch der Gesellschaft selbst bringt sechs Aufsätze und fünf kleine Beiträge. Unter diesen schien dem Referenten besonderer Achtung wert zu sein der Beitrag von Martin Kruse über den mystischen Spiritualisten Christian Hoburg (1607–1675) während seines kirchlichen Amtes in Bornum bei Königs-Lutter. Aus Lüneburg gebürtig war Hoburg zu Anfang der dreißiger Jahre in Lauenburg mit Schwenkfeldschen Schriften in Berührung gekommen. Eine nachdenklich stimmende Perigrinatio führte ihn, der zu den bemerkenswertesten und schreibfreudigsten Vertretern des mystischen Spiritualismus im 17. Jahrhundert (vgl. dazu J. Moller, *Cimbria literata* II, 1744; 341 ff.) wie zu seinen radikalsten Kritikern am landläufigen und den Obrigkeiten verhafteten Kirchenwesen gehörte, über verschiedene kirchliche Dienste auch für mehr als zwanzig Jahre nach Holland. Er starb am 29. Oktober 1675 als Prediger der mennonitischen Gemeinde in Altona.

Walther Rustmeier

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 58. 1972; 203 Seiten.

Die Beiträge dieser Zeitschrift befassen sich verständlicherweise mit Themen und Vorwürfen, die durch die materiellen und geistigen Strukturen der Stadt vorgegeben sind. Unter diesen — sie betreffen vor allem zwei größere und vier kleinere Beiträge — kann immerhin die Arbeit von R. Hauschild-Thiessen über „Die Klosterschule von 1872 bis zum Ersten Weltkrieg“ *ungeteilte Aufmerksamkeit* beanspruchen. Es handelt sich hier um einen „Beitrag zur Geschichte der höheren Mädchenbildung in Hamburg“, der nicht allein stadtgeschichtliche Bedeutung hat, sondern darüber hinaus zeigt, wie aus den Gütern und Benefizien alter Klosterstiftungen, hier das frühere Kloster St. Johannis, zeitgemäße und moderne Bildungseinrichtungen für Mädchen erwachsen sind. Von Interesse ist dabei der Einblick in die Organisation und Lehrplangestaltung eines der frühesten deutschen höheren Mädchenerziehungssysteme.

Walther Rustmeier

Wolfgang Berger, Das St.-Georgs-Hospital zu Hamburg. Die Wirtschaftsführung eines mittelalterlichen Großhaushalts. Hamburg 1972; 150 Seiten.

In der vorliegenden Untersuchung, die zunächst als Hamburger Dissertation unter Professor Rolf Sprandel und als Band 8 der Beiträge zur Geschichte Hamburgs, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte, erschienen ist, wird der Leser mit einem Problemkreis vertraut gemacht, der erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den Vordergrund der Forschung und Darstellung ge-

treten ist. Handelte es sich vordem mehr um die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Hospitäler, so treten jetzt die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte in den Vordergrund. Vor allem geht es dabei um die Herausstellung der gesellschaftlichen Bedeutung des Hospitals im jeweiligen Gemeinwesen. Von dorthor stellt sich vorliegende Arbeit die Aufgabe — im Rahmen einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Hamburg wie unter thematischer und zeitlicher Begrenzung auf die Wirtschaftsführung des Spitals im ausgehenden Mittelalter — aufzuzeigen, daß die Stiftung einerseits eine geschlossene Wirtschaftseinheit darstellt und andererseits aufgrund ihrer Abhängigkeiten und Auswirkungen in den städtischen Wirtschaftsraum integriert ist“. Eine ihr vorausgehende soziale und funktionale Analyse des Spitalverbandes gibt aufschlußreiche Einblicke in die Sozietät und tägliche Lebensführung eines Spitalverbandes, wie er uns in St. Georg entgegentritt. Dabei dürfen die Ausführungen über seine allgemeine Entwicklung von der Gründung im Mittelalter (12. Jahrh.?) bis zu seiner Aufhebung 1951 auch kirchengeschichtliches Interesse beanspruchen.

Walther Rustmeier

Annelise Tecke, Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte. III. Teil: Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1955—1970 mit Nachträgen zum zweiten Teil. Hamburg 1971; 255 Seiten.

Diese im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte herausgegebene Bücherkunde erschließt mit ihren zwei Vorgängerinnen (Band I: 1900; Band 2: 1938—1954) die Veröffentlichungen zu sieben Jahrzehnten hamburgischer Geschichtsforschung und Schreibung. Über die Absicht, über Idee und Aufbau dieser Bibliographie, die nicht nur für den in unseren nördlichen Bereichen an landes- und regionalgeschichtlichen Problemen Interessierten von erheblichem Wert und eine Hilfestellung ersten Ranges ist, geben die Vorworte zu den beiden ersten Bänden entsprechende Auskunft. Der vorliegende dritte Band ist nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet worden. So ist auch seine Systematik geblieben und für den Vertrauten eine selbstverständliche Assistenz beim Aufsuchen und Finden spezieller Fragen. So reicht seine Inhaltsübersicht vom „Allgemeinen“ (Bibliographien; Periodische Veröffentlichungen; Reihen-, Sammel- und Festschriften) über „Ortskunde“, „Allgemeine und politische Geschichte“, „Rechtswesen“, „Groß-Hamburg-Fragen“, „Wirtschaftsgeschichte“, „Sozialpolitik, Sozialgeschichte, Soziologie“, „Medizinalwesen“, „Militär- und Kriegswesen“, „Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens“ bis hin zu XII. „Kirchen- und Religionsgeschichte“, wie zu „Volkskunde“, „Personen- und Familienkunde“, „Altona“, „Wandsbek“ und „Harburg-Wilhelmsburg“.

In dieser Übersicht erwecken natürlicherweise die Veröffentlichungen aus den Abschnitten „Kirchen- und Religionsgeschichte“ ein besonderes Interesse, nicht zuletzt auch die über „Altona“ und „Wandsbek“ wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zu Schleswig-Holstein und der noch vorhandenen zu seiner Landeskirche. Hier sind es bei Altona die Arbeiten unter Nr. 2610 bis 2615. Unter den Verfassern — ihr „Verzeichnis“ gibt Auskunft über Namen mit gleichzeitigem Hinweis auf ihre Veröffentlichungen — finden wir u. a. Peter Meinhold, Erwin Freytag wie zumal den um die Kirchengeschichtsforschung in Schleswig-Holstein und Hamburg verdienten Wilhelm Jensen u. a. m. An das Verfasserregister schließt sich an ein ausführliches Namens- und Sachregister. — Alles in allem: hier liegt ein opus necessarium vor, dessen reichen Inhalt man immer wieder mit großer Dankbarkeit zu Rate ziehen wird.

Walther Rustmeier

Franz Tügel: Mein Weg, 1888—1946. Erinnerungen eines Hamburger Bischofs, Hamburg 1972.

In der Reihe „Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs“ (herausgegeben von Martin Elze, Georg Kretschmar, Helga-Maria Kühn, Bernhard Lohse und Hans-Otto Wölber) ist 1972 im Friedrich Wittig-Verlag, Hamburg, die umfangreiche Autobiographie von Franz Tügel erschienen. Dieses Buch, das wegen seines hohen Quellenwertes als 11. Band der o. a. Reihe veröffentlicht wurde, hat in Carsten Nicolaisen, einem Schüler K. D. Schmidts, nach mehr als 25 Jahren einen hervorragenden Herausgeber gefunden. Am Schluß der „Einleitung des Herausgebers“ spricht Nicolaisen allen, die ihm bei der Herausgabe des Buches behilflich gewesen sind, seinen Dank aus. Ihm selbst sei an dieser Stelle gedankt für seine sorgfältige und gewiß oft recht mühsame Arbeit, die ein wertvoller Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte — nicht nur Hamburgs — ist.

In einem kurzen Vorwort sagt Tügel, daß er im Sommer 1941 den Entschluß gefaßt hätte, im Anschluß an zwei bereits früher erschienene Predigtbände eine Autobiographie zu schreiben und zu veröffentlichen. Zum Schreiben ist es während der Kriegsjahre gekommen. „Manches Kapitel ist zwischen stundenlangen Aufenthalten im Luftschutzkeller entstanden.“ Der Tod des Bischofs am 15. Dezember 1946 und die bekannten Schwierigkeiten der ersten Nachkriegsjahre verhinderten jedoch die Herausgabe des seit 1946 druckfertigen Buches durch den Verfasser selbst. Welches Ziel Tügel mit seinem Buch verfolgte, sagt er im Schlußsatz seines Vorwortes: „Wenn ihnen (den Lesern) der Blick auf den Lebensweg eines Lutheraners, der zwischen den ragenden Türmen der Hansestadt begann und zwischen ihren klagenden Trümmern endet, zum Glauben an Gottes Absichten mit unserem lieben Volk helfen kann, dann ist dieses Buches Aufgabe erfüllt.“

In vier Abschnitten zu je zehn Kapiteln beschreibt der Autor dann in der Biographie seinen Weg von 1888 bis 1946. Über „Kindheit“, „Jugend“ und „Mannesjahre“ spricht er anschaulich und oft weit ausholend in den drei ersten Abschnitten, deren letzte Kapitel „Der politische Kampf“ und „Das Jahr der Wende“ überschrieben sind. Nach allem, was Tügel besonders über seine Studenten- und Kandidatenzeit, aber dann auch über seine Zeit als Pastor an der Gnadenkirche in Hamburg schreibt, kann es kaum anders sein, als daß er sich begeistert für die NSDAP entscheidet, deren Mitglied er bereits am 1. 6. 1931 wird und in deren Versammlungen er fleißig als Redner auftritt, bis mit dem 30. Januar 1933 „Das Jahr der Wende“ auch für ihn beginnt. In seiner Biographie sagt Tügel dazu: „Zur Mittagsstunde am 30. Januar 1933, als wir daheim um den Essentisch saßen, schrillte das Telefon auf dem Flur. Ich nahm den Hörer ab und vernahm die Kunde, die mir mein Ortsgruppenleiter übermitteln ließ: „Hitler ist Reichskanzler!“. Noch heute höre ich den Freudenruf, der mich auf das tiefste durchdrang. Wie ich den weiteren Tag zugebracht habe, entzieht sich meiner Erinnerung. Ich weiß nur, daß ich nicht gearbeitet und des Abends bis weit über die Mitternacht hinaus am Rundfunk gesessen und dem Klang des neuen Geschehens gelauscht habe. Mit klopfendem Herzen erlebte ich den Einzug der Männerbataillone durch das Brandenburger Tor und den Vorbeimarsch an dem greisen Reichspräsidenten und seinem jungen Kanzler unter dem endlosen Jubel der Menschenmassen am Tage der nationalen Erhebung in der Reichshauptstadt mit.“ Usw. und in diesem Stile!

Wenn sich der Herausgeberkreis der „Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs“ entschloß, Tügels Autobiographie nach 25 Jahren herauszugeben, dann geschah das sicher nicht, um die Öffentlichkeit an einen Mann zu erinnern, der immer konservativ fromm und immer nur in ungebrochenem Patriotismus seinen Weg gegangen ist und für den es selbstverständlich war, beides als unlösliche Einheit auch mit in „das Jahr der Wende“ hineinzunehmen, sondern deshalb.

weil Tügel's Biographie auch noch einen vierten Abschnitt enthält. Dieser vierte Abschnitt „Über den Berg?“ ist, wenn auch in der Diktion den drei ersten Teilen verwandt, mit Abstand der bedeutendste Teil des ganzen Buches. Er beginnt mit dem „Ruf ins Bischofsamt“, in dem ein Mann wie der Landesbischof D. Schöffel auf die Dauer nicht bleiben konnte, in das aber seiner Vergangenheit und auch seiner Theologie nach in Hamburg damals kaum ein Mann besser hineinzupassen schien als der D. C. Pastor Franz Tügel. Wenn der Autor am Schluß dieses Kapitels aber dann sagt: „Ich habe mich damals oft gefragt, ob Gott, der Herr, durch dies alles sein Nein zu meinem neuen Amt spräche, und diese Frage hat mich noch lange begleitet“, dann ist das allerdings auch die Frage, die den Leser durch diesen Abschnitt hindurch ständig begleitet.

Das zweite Kapitel des letzten Abschnitts „Irrungen und Enttäuschungen“ beginnt Tügel mit folgendem Satz: „Sehr bald nach meiner Berufung in das neue Amt erließ ich eine Reihe von kirchlichen Gesetzen, mit denen der dornenvolle Weg meiner Irrungen und Enttäuschungen begann.“ Sie sind ihm in der Tat, wie die folgenden Ausführungen bezeugen, nicht erspart geblieben und haben ihn mehr und mehr dahin gebracht, sich bereits früh „von seiner Kirchenpolitik freizumachen, die bei allen ursprünglich guten Motiven doch nur Irrungen und Enttäuschungen mit sich bringen konnte“.

Das wichtigste Kapitel des ganzen Buches ist das letzte des letzten Abschnittes unter der Überschrift: „Ich bekenne . . .“, in dem Franz Tügel im Blick auf sein Amt und seine Person vor einer Fülle von Fragen steht (bes. S. 405 f.), die ihn zutiefst bewegen und die zugleich den Leser in das Herz eines Mannes hineinschauen lassen, der nicht versucht, sich selbst zu rechtfertigen, sondern offen vor Gott und Menschen seine Irrwege bekennt. Zweifellos ist diese Art und Weise der Aussage das Besondere, das Sympathische und auch das Wertvolle an der Autobiographie von Franz Tügel, das auch dem, dessen Weg damals anders verlaufen ist, nur Respekt abnötigen kann.

Was das angezeigte Buch von Franz Tügel über den eigenen Bericht hinaus wertvoll macht, sind nicht zuletzt auch die große Anzahl der sehr präzisen und oft nötigen Anmerkungen des Herausgebers und der Dokumenten-Anhang, durch die das ganze Werk in der Tat ein wichtiges Dokument zur jüngsten Geschichte und Kirchengeschichte ist.

Johann Schmidt, Preetz

800 Jahre Dom zu Lübeck - Eine Festschrift

Niemand, der sich mit der Geschichte oder dem Bauwerk des Lübecker Doms beschäftigt, darf künftig die Festschrift unbeachtet lassen, die unter dem Titel „800 Jahre Dom zu Lübeck“ rechtzeitig zum Jubiläum im Kommissionsverlag der Buchhandlung Weiland in Lübeck erschienen ist. Herausgeber ist der Kirchenvorstand der Domgemeinde; die Redaktion der 25 Beiträge und des gut gewählten Bildmaterials besorgte Horst Weimann.

Der Themenkreis ist ebenso vielfältig wie bezogen auf den göttlichen Mittelpunkt. Vom heutigen Gemeindeleben ist die Rede, von noch greifbaren Erinnerungen an „gestern“, von dem neu entstandenen Raum, seiner theologischen Bedeutung, vom Bauprogramm der nächsten Jahre, von der Wirkung des Bauwerkes auf den Künstler und von der Musik im Dom, aber auch von der Problematik eines scheinbar sinnlosen oder der Zeit entrückten Gebäudes. Und dann ist die Rede von der Geschichte dieses Bauwerkes, von seiner Bedeutung in der Kunst- und Kulturgeschichte und von dem Bereich und Bezirk, in dem und aus dem sich dies alles vollzogen hat. Dahinter werden die Personen und Persönlichkeiten lebendig, die der Geschichte des Lübecker Doms Marksteine gesetzt oder nur schlicht auf ihre Weise dem Hausherrn gedient haben, die

Gründer, die Stifter, die Bischöfe, die Kapitelherren und Pastoren. Die Auswirkungen der Reformation werden spürbar, vor allem in der Doppelfunktion des Domes als Kathedrale und Pfarrkirche und in der ökumenischen Bewegung unserer Zeit. Schließlich gibt die Einbeziehung aller Daten und Fakten in die Konturen der Geschichte Deutschlands, Europas und der Welt eine Perspektive, die als Wunschtraum des Lübeckers gelten könnte, wenn nicht ein Kulturhistoriker von Weltrang, ein großer Freund unserer Stadt freilich, dahinterstände: Carl J. Burckhardt.

Dabei ist das bisher Gesagte nur ein Anschlagen der Saiten, ein Präludium. Aber mehr als ein Hinweis, ein Neugierigmachen oder ein Andeuten ist von dieser Rezension nicht zu erwarten. Was besagt schon ein Katalog von Titeln und Autoren? Zu würdigen ist außer vielem die Tatsache, daß keiner von ihnen versucht hat, Vollständigkeit vorzutäuschen. Was könnte sie hier auch nützen, wo ein möglichst großer Kreis von Lesern angesprochen werden soll und für den tiefer Eindringenden der Hinweis auf einschlägige Literatur genügt. Solche Hinweise bietet ein von Gerhard Meyer aufgestellter Katalog in gehöriger Menge, musterhaft nach Sachbereichen geordnet und mit Annotationen zum Verständnis des Inhalts der Werke versehen. Diese Liste und Anni Petersens Beschreibung des Lübecker „Dombuches“ mit der Aufführung aller Daten der Pastorengeschichte des Domes zu Lübeck beschließen als aufgelockerter Nachschlageteil die Festschrift.

Eine ähnlich strenge Sachlichkeit haben sich Friedrich Zimmermann in seinem „Bauprogramm 1973–1975“ und Gerhard Stade in der Chronologie des Wiederaufbaus auferlegt. Zur Bestandsaufnahme gehören aber auch die Berichte der Pastoren, von denen Georg Schaade mit seinen „Dom-Miniaturen“ den einzigen wirklich erzählenden Beitrag gibt. Der unvergessene Dietrich Gottschewski hat den Neubeginn des Lebens in der Domgemeinde nach 1945 dargestellt, Roland Groß behandelt in seinem Aufsatz über das Gemeindeleben der letzten Jahre schon das Grenzgebiet zwischen Geschichte und Gegenwart, während Wolfgang Grusnick die im Dom heute üblichen Formen des Gottesdienstes beschreibt. In diesen Zusammenhang gehören auch Astrid Röhl's interessante Ausführungen über die Kirchenmusik am Dom. Sie bieten einen ganz knappen Abriss der Dom-Musikgeschichte, und man läse gern mehr darüber, vor allem über die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, für die es auch in Wilhelm Stahls „Musikgeschichte Lübecks“ nur ein kurzes Kompendium gibt.

Die Gesamtkonzeption der Festschrift hat zwei Grundthemen: das Bauwerk und die Kirchengeschichte des Doms. Mittelpunkt des einen Themas ist die Darstellung der überall auf Begründung und tiefe Verantwortung bedachten Architekten Sandtmann und Grundmann; Zentrum des anderen Themas ist Wolfgang Pranges Aufsatz über das Lübecker Dom-Kapitel. Der Leser sollte diese beiden Arbeiten jeweils zur Grundlegung des einen oder des anderen Themenstranges an den Anfang stellen. Und dieser Hinweis muß hier genügen, obwohl es reizvoll wäre, den Gehalt beider Aufsätze im einzelnen zu würdigen. Jeder dieser Beiträge hat übrigens ein Seitenthema: Neben dem Aufsatz der beiden Architekten steht die Verpflichtung gegenüber dem Domparadies, die Wolfgang Jürgens begründet; und die Darstellung der Geschichte des Lübecker Domkapitels findet ihre Ergänzung in Andreas Röpkes Darstellung der Anfänge des Eutiner Kollegiatstiftes. Wieder dem Bauwerk verpflichtet sind Bernhard Schlippes „Gedanken zur städtebaulichen Lage des Lübecker Dombezirkes“ und Gustav Lindtkes reizvolle Interpretation bildlicher Darstellungen des Domes, eine Auswahl, zu der noch eine Domansicht Asmus Jessens gepaßt hätte. Ganz auf historisches Feld führt dann Günther Grundmanns Darlegung der „kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Lübecker Doms“. Und von hier lassen sich die kirchengeschichtlichen Fäden weiterspinnen, sei es rückwärts

zu den „Anfängen des Bistums Oldenburg-Lübeck im Rahmen der nordalbingischen Missionspolitik des 12. Jahrhunderts“, die Karl Jordan zeichnet, sei es hin zu dem Wendepunkt kirchlichen Lebens in der Reformationszeit, in deren Folge der Dom seine Funktion als Kathedrale verliert, ein Vorgang, der in dem Beitrag Wolf-Dieter Hauschilds deutlich wird. Die Frage freilich, ob die Verwirklichung Nordelbiens Anlaß sein könnte, die Funktion des Domes noch einmal zu verändern, wie es Hauschild andeutet, wird wohl kaum aufgrund kirchengeschichtlicher Ansprüche zu entscheiden sein.

In vier Aufsätzen schließlich — abgesehen von der eingangs erwähnten Gesamtschau Burckhardts — ist die Kirchengeschichte oder das Domgebäude zwar Grundlage der Aussage, aber die Aussage findet nicht ihre Erfüllung in der Darstellung der Geschichte oder des Gebäudes. So sieht Klaus Pieper in der scheinbaren Sinnlosigkeit der hohen Türme neben dem Willen, Gott zu loben, auch die bewußte Suche der Menschen nach dem Risiko und die unbewußte Kundgabe von Gemeinschaft und Gemeinde. Für Heinrich Meyer liegt in der fremden, schönen, 800jährigen Form des Gebäudes die unablässige Frage nach der rechten Form der Kirche in unserer Zeit. Und in Karlheinz Stolls Beitrag „Haec est domus dei“ spürt man immer wieder ebenso die Bindung an die Sache (domus) wie die Richtung auf den Sinn (deus); so ausgewogen ist seine Interpretation des Raumes. Vom „Dom zu Lübeck in seiner ökumenischen Bedeutung“, von der Mahnung an die noch getrennten Konfessionen redet Peter Meinhold. In nicht abreißender Tradition, darauf weist er hin, folgt dem Katalog der katholischen Bischöfe die Liste der evangelischen Pastoren, eine Kontinuität von Bischof Gerold bis in unsere Tage. Als schönstes Beispiel ökumenischer Gesinnung aber ruft er noch einmal die denkwürdige Stunde von 1963 in die Erinnerung zurück, als evangelische und katholische Christen die Gebeine und die Gewänder Gerolds wieder in seiner Gruft im Dom bestatteten.

Alles in allem: Horst Weimann hat als Redaktor der Festschrift selbst von dem Nachholbedarf der Berichterstattung gesprochen und von der Fülle von Themen, die zu bewältigen war angesichts der tiefgreifenden Veränderungen am Dom innerhalb unserer Epoche. Er hat diese Fülle hier ordnend gemeistert. Er ist nicht bei der bunten Palette stehengeblieben, sondern hat ein ordentliches Bild daraus gemacht, ein lesenswertes, wichtiges und zugleich schönes Buch.

Rolf Saltzwedel, Bad Schwartau

Heutger, Nic. C.: Das Stift Möllenbeck an der Weser (Hildesheim 1962), 107 S., 13 Abb., geh., Preis 7,50 DM.

derselbe: Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte (Hildesheim 1968), 103 Seiten, 15 Abb., 1 Stammtafel, Preis 16,— DM.

derselbe: Loccum, eine Geschichte des Klosters (Hildesheim 1971), 156 Seiten, 23 Abb., geb., Preis 18,— DM.

Der bekannte Verlag Aug. Lax in Hildesheim hat sich bisher um die Veröffentlichung landes- und kirchengeschichtlicher Literatur Niedersachsens verdient gemacht. Bei den obengenannten Werken handelt es sich um monastische Literatur Niedersachsens, um die sich der Pastor Heutger seit Jahren bemüht hat. Schon im 20. Band unserer Beiträge und Mitteilungen (1964) hatten wir auf eine Studie hingewiesen. Nunmehr liegen drei Bücher vor, auf die wir unseren Leserkreis gerne hinweisen möchten. — In *Möllenbeck* hat ursprünglich ein Kanonissenstift bestanden, also eine Gemeinschaft ohne feste Klosterregel. Solche Stifter waren zumeist Gründungen des sächsischen Adels. Von Möllenbecks Entstehung berichtet eine Urkunde vom 13. August 896. Eine Edelfrau Hiltipurg und ein Priester Folchart haben das Kloster damals auf ihrem Eigengut erbauen

lassen und es dem Heiligen Petrus geweiht. Später fand ein Patrozinienwechsel statt durch Translation von Reliquien des St. Dionysius. Um das Stift herum entstand eine Marktsiedlung, die als oppidum und civitas bezeichnet wurde. Im 15. Jahrhundert mehrten sich Eingriffe weltlicher Gewalten in die inneren Belange der Kanonissenstifter, besonders bei den Wahlen der Äbtissinnen.

Die Reformkongregationen des 15. Jahrhunderts, allen voran die Windesheimer Chorherren, bemühten sich besonders um die Übernahme heruntergekommener Kanonissenstifter. Eine Reformierung des Stiftes Möllenbek wurde 1441 mit Zustimmung des Bischofs Albert II. von Minden vorgenommen durch den Prior Arnold von Hüls in Böddecken.

Am 4. August 1451 bestätigte „der fromme, große Kirchenfürst“ Nicolaus von Kues als päpstlicher Legat in Minden die Umwandlung des Konvents Möllenbeck in ein Chorherrenstift. Nicolaus v. Kues war mit besonderen päpstlichen Vollmachten ausgestattet, um dem Niedergang der Kirchen- und Klosterzucht entgegenzuwirken.

Zwei besondere Kapitel befassen sich in dieser Studie mit der geistlichen und äußeren Neuordnung des Klosters Möllenbeck. Auch der Klosterneubau von 1493 wird eingehend beschrieben. In der Zeit von etwa 1508 bis 1558 setzte ein allmählicher Niedergang und Auflösung ein. Wirtschaftlicher Verfall und Absinken monastischer Lebensintensität bedingen sich einander. In dieser Zeit waren auch die im 15. Jahrhundert durch die Reformbewegungen hochgebrachten Konvente wieder völlig abgesunken. Zu Seite 94: Im Jahre 1558 heiratete Graf Otto IV. von Schaumburg-Holstein die Prinzessin Elisabeth Ursula v. Braunschweig-Lüneburg, Tochter Herzog Ernsts des Bekenners. Im Januar 1559 wurde der Prädikant Jacob Dammann aus Celle ihr Hofprediger. Am 5. Mai 1559 wurde in der Grafschaft Schaumburg offiziell die Reformation durchgeführt. Auch in Möllenbeck wurde die Reformation eingeführt. Die Konventualen trugen das Mönchsgewand weiter, auch das Zölibat wurde nicht abgeschafft. Der Konvent pflegte die theologische Wissenschaft, übte Seelsorge und predigte.

Die alten Klösterlichen Ämter blieben in Möllenbeck vollständig erhalten. 1630 wurde das Kloster infolge des Restitutionsediktes von Benediktinern besetzt, nach der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf (1633) wieder geräumt; 1648 wurden die Schulden des Klosters von dem Landgrafen von Hessen abgelöst. Das Kloster wurde nun Privatdömané. Später hören wir 1670 von baulichen Veränderungen der Landgrafen. Das letzte, was der Verfasser berichtet, ist die Schenkung des Kaisers Napoleon I. an seine Schwester Pauline. Seither stehen die meisten Räume leer.

Zu der Studie über das Kloster *Amelungsborn* schrieb der jetzige Abt, Mahrenholz, im Vorwort: „Daß N. C. Heutger in Fortführung seiner Studien über die evangelischen Konvente in Niedersachsen jetzt den Ablauf der Amelungsborner Klostergeschichte in einer zusammenfassenden Darstellung erhellt, ist auch darum von besonderer Bedeutung, weil Amelungsborn eine der wenigen Institutionen in den niedersächsischen lutherischen Kirchen ist, die klösterliches Wesen in evangelisch-reformatorischer Umgestaltung bis in die heutige Zeit weitergeführt haben.“ — In der Tat gibt es bereits für Amelungsborn eine umfangreiche Literatur, die Heutger Seite 8–11 eingehend würdigt. Als Gründer des Klosters wird Graf Siegfried IV. von Homburg angesehen. Das Stiftungsjahr steht jedoch nicht fest. Siegfried war der letzte weltliche Sproß des Northeimer Grafengeschlechtes. Er wurde um das Jahr 1095 geboren und starb am 27. April 1144. Der Halbbruder des Grafen Siegfried namens Heinrich hatte zeitweilig in verschiedenen Klöstern die Abtwürde inne. Dieser wurde unter massiven Drohungen seines Bruders, der Vogt des Klosters war, zum Abt gewählt. Aber er wurde durch den Kardinal Thomas, dem Legaten des Papstes Eugen III., wegen Untauglichkeit, eingestandener Simonie und Ungehorsam abgesetzt (1146), später sogar noch gebannt. Der Verfasser nimmt als Grün-

dungszeit etwa 1129 an. Das Kloster wurde von Zisterziensern besetzt. — In den ersten Abschnitten schildert der Verfasser auf Grund der vorliegenden Quellen die Frömmigkeit und das geistige Leben des Klosterkonvents, die Klostergebäude und die innere Verfassung des Klosters. Auch die christliche Liebestätigkeit kam nicht zu kurz. Amelungsborn besaß eine Infirmaria, ein Klosterkrankenhaus, in dem Kranke und schwache Mönche gepflegt wurden. Zu diesem Krankenhaus gehörte auch eine eigene Kapelle. Ein Klosterhospital war außerdem zur Pflege der vorüberziehenden Pilger, Bettler und Reisenden bestimmt. Der Pförtner hatte den Armen Brot zu verabfolgen. Auch auf den Wirtschaftshöfen (Grangien) wurde Gastfreundschaft geübt. Diese bildeten das Rückgrat der klösterlichen Wirtschaft. — Die Beziehungen zu anderen Zisterzienserkonventen waren rege, auch zum deutschen Osten gab es mannigfache Verbindungen. Der Amelungsbörner Mönch Berno wurde im Jahre 1158 Bischof von Schwerin und Missionsbischof unter den Wenden. Sehr intensiv waren die Beziehungen des Klosters Amelungsborn zum Heiligen Stuhl.

In den Jahrzehnten nach seiner Gründung hat Amelungsborn mindestens zwei päpstliche Privilegien erhalten (1143 und 1197). Im Spätmittelalter treten im Gefüge des Klosters Amelungsborn charakteristische Veränderungen auf, die als Verfallserscheinungen interpretiert werden können. Das Kloster bezeichnet sich als Stift, was ein Zurücktreten des klösterlichen Charakters bedeutet. Es übernimmt seelsorgerliche Aufgaben (Stadt Oldendorf). Klosterpersonen besitzen Privateigentum, was früher unmöglich war. Die Klausur wird nicht mehr streng gehandhabt. 1568 wurde die Reformation eingeführt. Ein Jahr später wurde eine Klosterschule errichtet, an der ev.-luth. Theologen ausgebildet werden sollten. — Die Durchführung des Restitutionsediktes (1629) brachte eine vorübergehende Rekatholisierung mit sich, die die Vertreibung des evangelischen Abtes Berckelmann mit sich brachte. 1632 kehrte er jedoch zurück. Er begann 1633 ein Itinerar anzulegen, das bis 1645 fortgeführt wurde (jetzt im Staatsarchiv Wolfenbüttel). 1655 wurde der Gen. Sup. Hermann Topp (aus Grotin in Kurland) in Holzminden Abt des Klosters Amelungsborn.

Im niedersächsischen Kirchenvertrag von 1955 wurde festgelegt, daß die Prälaturen Amelungsborn, Königsutter, Marienthal und Riddagshausen ohne staatliche Mitwirkung durch die zuständige kirchliche Behörde besetzt werden sollen. Nach 48jähriger Vakanz wurde im Jahre 1960 der Professor Mahrenholz zum Abt des Klosters gewählt. Seither wurde eine Neuordnung des Konvents durchgeführt. Das Kloster dient zu übergemeindlichen Veranstaltungen, besonders zu Freizeiten und Gottesdiensten.

Loccum, eine Geschichte des Klosters, erschien 1971 vom gleichen Verfasser. Es mangelte bisher an einer neueren Gesamtgeschichte des Klosters, zumal es heute die wichtigste Kulturstätte innerhalb der ev.-luth. Landeskirche Hannovers darstellt. Viele Laien und Theologen in Norddeutschland kennen das Kloster von Tagungen und Freizeiten her. Darum ist es wünschenswert, daß ein solches Geschichtsbuch herausgegeben wurde. Wenn wir auch augenblicklich in einer geschichtslosen Zeit leben, werden sich sicher zahlreiche Leser finden, die eine solche Arbeit zu würdigen wissen, zumal sie in ihrer gediegenen Ausstattung äußerst preiswert ist.

Das Kloster *Loccum* liegt zwischen dem Steinhuder Meer und der Weser. Der Name bedeutet „Eingefriedetes“. Als Gründungsjahr wird das Jahr 1163 angegeben. Diese Zeit kann als gut begründet gelten, da sie in zwölf alten Verzeichnissen von Zisterzienserklöstern bezeugt ist. Als Stifter zu Gunsten des schon zwei Jahrzehnte bestehenden Klosters wird Graf Wilbrand von Hallermund mit Familie genannt. Der Konvent des Mönchsklosters war unter Abt Eckhard aus Volkerode in Thüringen gekommen. Der alte Standort des Klosters war nicht identisch mit dem heutigen. Unter den ersten Äbten ragt besonders Berthold hervor, der 1196 von Erzbischof Hartwig II. von Bremen zum Bischof

von Livland geweiht wurde, der später die Märtyrerkrone erlangte. Auch die Baugeschichte der Zisterzienserkunst wird hier in einem Kapitel für das Kloster beschrieben.

Von einem Mönch Adam hat der Zisterzienser und Schriftsteller Caesarius von Heisterbach († um 1240) Berichte über Visionen in Loccum erhalten. Auch aus Loccums Mutterkloster zu Volkenrode sind Visionen bezeugt. Von der Frömmigkeit in Loccum wird von Verf. S. 17–20 berichtet. Das klösterliche Leben und die Liebestätigkeit unterschied sich kaum von der eines anderen niedersächsischen Klosters. Auch die wirtschaftliche Tätigkeit wird im Kap. VIII eingehend beschrieben. Die höchste Blüte wurde im frühen 14. Jahrhundert in der klösterlichen Wirtschaft Loccums erreicht. Beziehungen Loccums zu anderen Klöstern, zur päpstlichen Kurie, zum Diözesanbischof und zu den weltlichen Gewalten nehmen in dem Werk einen breiten Raum ein. Im ausgehenden Mittelalter wurde das Kloster auch von Reformgedanken berührt. Der Bußprediger Joh. v. Capistrano besuchte 1445 das Kloster, wo er Spielbretter und Spielkarten sowie Jungfernzierat dem Scheiterhaufen übergab. Der aus dem Bürgertum stammende Abt Ernst (1483–1492) erließ ein Statut, daß künftig kein Adliger mehr ins Kloster aufgenommen werden dürfe. So brach er mit der Tradition der mittelalterlichen Adelskirche. Der Übergang zum evangelischen Bekenntnis vollzog sich nach mancherlei Schwankungen allmählich. Erst in den Jahren 1593–1594 kann man von der Durchführung sprechen.

Im Jahre 1615 wurde das Kloster von niederländischen Truppen geplündert. König Christian von Dänemark hat 1623 in Loccum eine Musterung seines Heeres vorgenommen. Mit dem Inkrafttreten des Restitutionsediktes (1629) wurde das Kloster wieder katholisch.

Der Abt Gerhard Wolter Molanus, ein Schüler und Kollege des Professors Calixtus in Helmstedt, wurde 1677 von dem zum Katholizismus übergetretenen Hzg. Joh. Friedrich zum Abt ernannt. Er verstand es dank seiner ökumenischen Einstellung, Konflikte zu vermeiden und wirkte bei den Reunionsverhandlungen mit, doch die Bestimmungen des Tridentinums lehnte er ab. Mehrere Besprechungen in dieser Sache fanden in Loccum statt. — Die alten monastischen Formen wurden im Kloster beibehalten. — Eine Abtsliste (von 1163 an) ist abgedruckt (S. 110). Ein Anhang befaßt sich mit Einführung und Wirken des am 11. August 1950 als Abt eingeführten Landesbischofs D. Johs. Lilje, und mit einer kurzgefaßten Beschreibung anderer niedersächsischer Zisterzienserklöster.

Wünschenswert wäre noch ein Anhang über die reichhaltige Grabsteinplastik mit ihren biographischen Inschriften gewesen oder wenigstens eine Namenliste der dort bestatteten Personen. Aber das mindert nicht die Arbeit, die von dem Verfasser neben seiner pfarramtlichen Tätigkeit geleistet worden ist. Auch dem Verlag gebührt Anerkennung dafür, daß er solche Chroniken über niedersächsische Klöster, mit guten Bildbeigaben ausgestattet, herausgegeben hat. Wir können nur empfehlend auf diese Publikationen hinweisen.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Rüdebusch, Dieter: Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 80, Lax, Hildesheim 1972. 272 Seiten, 3 Abb, 1 Landkarte, Preis 32,— DM.

Eine neuere gründliche Untersuchung über die Kreuzzugsteilnehmer aus Niedersachsen fehlte bisher. Der Verfasser hat nun mit einer Dissertation unter der Betreuung von Prof. Dr. Gg. Schnath-Göttingen diese Lücke zu schließen versucht. Die vorliegende Arbeit will mehr bieten als die herkömmlichen Kreuz-

fahrerkataloge zu tun vermögen. Jedoch erhebt sie nicht den Anspruch, alle Kreuzfahrer Niedersachsens lückenlos erfaßt zu haben. Eine systematische Durchforschung von Archivbeständen konnte wegen des Umfanges eines solchen Unternehmens nicht durchgeführt werden. So mußte der Verf. sich auf gedruckte Urkundensammlungen, Chroniken und Literatur bei seiner Studie stützen. Behandelt werden zuerst die Kreuzzüge von 1095 und 1101, an denen sich nach Ausweis der Quellen keine nennenswerte Beteiligung nachweisen läßt. Auch der Aufruf zum Kreuzzug gegen die heidnischen Slawen von 1108 fand in Niedersachsen keinen Widerhall. Auf dem Reichstag zu Frankfurt 1147, wo u. a. über die Vorbereitung des Kreuzzuges verhandelt wurde, waren aus Norddeutschland Herzog Friedrich von Sachsen und Graf Adolf II. von Holstein-Schaumburg zugegen. Sie ließen sich jedoch nicht von dem anwesenden Bernhard von Clairvaux beeinflussen, nach Palästina zu ziehen.

Nun wurde ein Kreuzzug gegen die Wenden organisiert, der jedoch keinen besonderen Erfolg hatte. — Friedrich Barbarossa zog am 11. Mai 1189 von Regensburg aus nach Palästina, an der mehrere sächsische Große mit Gefolge teilnahmen, u. a. Graf Adolf III. von Holstein-Schaumburg, Graf Christian von Oldenburg und Graf Heinrich II. von Oldenburg-Wildeshausen. — Der Kreuzzug Heinrichs VI., an dem auch die genannten Schaumburger und Oldenburger teilnahmen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. — An den folgenden Kreuzzügen des 13. Jahrhunderts nahmen wieder niedersächsische Edelherren und Ritter teil, mit Ausnahme des im Jahre 1212 kläglich gescheiterten Kinderkreuzzuges. Im zweiten Teil seiner Studie wird der Anteil Niedersachsens an den Kreuzfahrten ins Ostbaltikum dargestellt. In der Schlacht bei Saule (1236) fielen u. a. Graf Heinrich von Dannenberg und Ritter Dietrich von Haseldorf. Unter dem Eindruck des Geschehens nahm Graf Adolf IV. von Holstein-Schaumburg das Kreuz und trat im Jahre 1238 eine Pilgerreise nach Livland an, begleitet von seiner Gemahlin Heilwig v. Lippe.

Der dritte Teil behandelt die Zeit der Kreuzzüge nach Preußen bis zur endgültigen Unterwerfung im Jahre 1238. — In seiner Schlußbetrachtung gibt der Verfasser einen Überblick über die Höhepunkte der Anteilnahme Niedersachsens an den Kreuzzügen und Ostland-Heerfahrten. Einige Edelgeschlechter und Ministerialenfamilien ragen dabei hervor: die Grafen von Oldenburg, von Schaumburg-Holstein, von Wölpe, von Roden, von Wohldenberg-Wöltingerode, die von Bederkesa, von Haseldorf, von Beckeshovede. In einem Anhang hat der Verfasser ein Namenverzeichnis derjenigen Kreuzfahrer aufgestellt, die urkundlich erfaßbar sind. Dazu ist auch eine Übersichtskarte vom Verfasser gezeichnet worden. Hierzu ist zu bemerken, daß die Schaumburger vornehmlich ihre Residenz in der Grafschaft Holstein gehabt haben.

Auf der Verwandtschaftstafel der niedersächsischen Kreuzfahrer müßte hinzugefügt werden: „aus dynastischem Geschlecht“ oder ähnlich, da ja die Ministerialen nicht berücksichtigt sind. Auch fehlt ein Strich, der die Abstammung der Kinder Burchards II. v. Querfurt deutlich macht. — Zweifellos ist dieses Buch eine erfreuliche Veröffentlichung, die den kirchengeschichtlichen Interessierten gut über die Zeit der Kreuzzüge informiert.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Bestmann, Frithjof: Das Stift Bassum im Rahmen der niedersächsischen Kirchengeschichte. Für den Druck bearbeitet von Nicolaus Heutger. Verlag: Aug. Lax, Hildesheim 1972, 164 Seiten, 30 Abbildungen, Ln., Preis 24,— DM.

Der um die Drucklegung niedersächsischer kirchengeschichtlicher Werke verdiente Verlag A. Lax setzt die Reihe der Klosterliteratur mit einer Studie über

das Stift Bassum fort. Der Verfasser Propst Fr. Bestmann hat diese Arbeit verfaßt und dem Kanoniker des Stiftes, dem Ritterschaftssyndikus und Landschaftsrat Gebhard v. Lenthe, zum 80. Geburtstag gewidmet. Der Jubilar ist als Historiker und Genealoge mit vielen Veröffentlichungen hervorgetreten und hat sich große Verdienste erworben. — Der Kirchenhistoriker Nic. Heutger hat das Manuskript druckfertig gemacht, zur Einführung und zum Rückblick je einen Beitrag geschrieben. — Die Wurzeln des Kanonissenstiftes Bassum reichen in die Zeit Ansgars zurück. Eine sächsische Edelfrau hat das neue Stift ausgestattet, das als „Birsina“ in zwei Privilegien Ottos I. erscheint (937). Das Stift erfreute sich der Fürsorge der Bremer Erzbischöfe.

Im Jahre 1069 erscheint zum ersten Male der Name einer „domina“ Gisla, Kanonisse in Bassum, die Güter an die Hamburger Kirche verschenkt und den Zehnten von zwei Dörfern erhält. Die Kanonissen waren eine Art Halbnonnen, die für den Chordienst und die Diakonie des Stiftes verantwortlich waren. Im Jahre 1231 wurde ihre Zahl auf fünfzig begrenzt. Die Reformation konnte sich erst nach dem Tode der Äbtissin Anna Frese († 1541) durchsetzen. Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück konnte 1629–1630 das Restitutionsedikt ebenfalls nicht durchsetzen. Das evangelische Stift war in der Regel für unverheiratete, vermögenslose Töchter niedersächsischer Adelsfamilien bestimmt. Heute ist auch die Aufnahme bürgerlicher Damen aus verdienten Familien (um Staat, Kirche und gemeinnützigen Organisationen) möglich. — Der Verfasser Fr. Bestmann schreibt in einem zweiten umfassenden Teil über „die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Stiftes Bassum“: Die Entstehung und Bedeutung der Kanonissenstifter, die Gründung des Stiftes und seine Leitung, die Äbtissinnen, die bis Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Hochadel stammten. Mit dem Jahr 1397 werden auch niederadlige Damen zu dem Amt zugelassen. In einzelnen Kapiteln wird über das Verhältnis des Stiftes zur Kirche, die innere Struktur, Äbtissin und Stiftskapitel, Dienst und Leben der Diakonissen, gehandelt. Auch über die Beziehungen des Stiftes zum Erzbistum Hamburg-Bremen hinsichtlich der Immunitäts- und Vogteirechte erfahren wir etwas. Die Rechtsstellung seit Einführung der Reformation und seit den politischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts wird in einer Untersuchung dargestellt. — Auch ein kunsthistorischer Teil über die Gebäude, Grabdenkmäler und Epitaphien wird dargeboten. Der Herausgeber N. Heutger fügt in einem besonderen Teil eine kurze Beschreibung der anderen Kanonissenstifter in Niedersachsen bei. Es sind die Stifter Wunstorf, Möllenbeck, Fischbeck, Lamspringe, Ringelheim, Stelzerburg und Bücken, die Klöster Heiligenberg und Heiligenrode. — Die beigegeführten Fotos verschaffen dem Leser einen Eindruck von der Bedeutung der Stifter. Wir können unserem Leserkreis dieses Werk sehr empfehlen.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Ernst Behrends: *Die Rose von Wüstenfelde. Ein Frauenschicksal im Dreißigjährigen Krieg. Historischer Roman. Hohenstaufen-Verlag in Bodman/Bodensee 1973. 214 Seiten, Ln. 21,80 DM.*

Der Verfasser behandelt in seinem zweiten Roman der Reihe „Das Volk der Wanderschaft“ das Schicksal der Mennonitengemeinde in Wüstenfelde vor Oldesloe, die von ihrem frommen, gesetzlich eingestellten Ältesten Dirk Enns, einem Goldschmied, geleitet wurde. Etwa zwei Menschengenerationen sind vergangen, seit „der Ketzerbischof“ Menno Simons unter dem Schutz des holsteinischen Edelmannes Bartholomäus von Ahlefeld auf Fresenburg die Täufer-

gemeinde begründet hatte. Der erste Teil des Romans spielt in den Jahren 1618/19, der zweite 1624/28 und der dritte 1646/48.

Die schöne Tochter des Ältesten Dirk Enns heißt Anna. Sie steht als „Rose von Wüstenfelde“ im Mittelpunkt des Geschehens. Sie weiß sich ihrem Jugendspielen Fokko Feenstra verbunden und weist daher die Werbung des holländischen Goldschmiedes und später berühmten Kunstmalers Dirk van Hoogstraaten ab. Als Fokko ihr nicht hart genug erscheint, wendet sie sich von ihm ab und er freit um Annas Freundin Imel Beets. Bei Dirk Enns erscheint eines Tages Freerk Lammers, ein Mennonit aus Friedrichstadt. Er empfindet eine Zuneigung zu Anna und wirbt um sie. Anna entscheidet sich gegen ihr innerstes Gefühl für ihn. Doch ehe es zur Hochzeit kommt, greift der Dreißigjährige Krieg, der 1618 in Böhmen begann, auch nach Holstein über. — Fokko Feenstra erschlägt einen marodierenden Soldaten, der seine kleine Tochter und seine vergewaltigte Frau getötet hatte. Wegen dieses Totschlages wird er aus der Gemeinde ausgeschlossen und verschwindet. Da niemand etwas von ihm weiß, vermutet man, er sei umgekommen. — Wüstenfelde wird im Kriege durch Brand zerstört. Dirk Enns kommt in den Flammen seiner Wohnung ums Leben. Die wenigen überlebenden Mennoniten wandern zum größten Teil nach Altona aus. Auch das Gut Fresenburg wird in Asche gelegt. — Neben diesen Ereignissen wird die Zeit des Aberglaubens und der Hexenprozesse geschildert. Die furchtbare Pest wird eingeschleppt und fordert viele Opfer unter der Bevölkerung. Anna Enns hilft, so gut sie es vermag. Eines Sommertags fährt diese vereinsamte junge Frau mit dem Schiff von Lübeck nach Danzig. Dort wirkt sie als Diakonin tapfer und aufopferungsvoll in den mennonitischen Gemeinden. Ihre Gedanken weilen oft bei dem verschollenen Fokko Feenstra. Sie hofft zuversichtlich, daß er sich noch am Leben befindet. Weil ihm ihre Liebe gehört, weist sie andere Werber ab. — Am Ende des Krieges taucht Fokko in der verwüsteten Heimat als Kriegsinvalide auf. Er forscht nach Annas Aufenthaltsort und findet sie schließlich im Danziger Werder. So finden sich die beiden Liebenden nach langer Zeit vereint durch Gottes Fügung. —

Es ist dem Verfasser gelungen, die religiöse, sittliche und politische Atmosphäre der damaligen Zeitepoche eindrucksvoll zu schildern. Das erfordert gründliche historische Kenntnisse und auch psychologisches Einfühlungsvermögen. Die einzelnen Personen sind überzeugend dargestellt worden in ihren Gesprächen und ihrem Handeln. Außer den bereits genannten Mennoniten treten auf: die fanatischen Hexenverfolger Hans von Buchwald auf Blumendorf und Pasche Langetimme aus Oldesloe, Anna Heitmann, die sympathische Vogtsfrau und Heilkundige aus Fresenburg und ihre Schwester Barbara Stricker, die beide als „Hexen“ verschrien sind. Letztere wurde unschuldig verbrannt, während ihre Schwester von der alten Edelfrau Anna von Ahlefeldt geschützt wurde. Auch Kay von Buchwald hilft ihr dabei. Der fromme lutherische Pastor Balthasar Hoyer (der von 1614 bis 1641 in Oldesloe amtierte) war der Gewalt abhold, auch den Täufern gegenüber freundlich.

Das Buch ist flüssig geschrieben. Wer es zur Hand nimmt und liest, wird reichen Gewinn davon haben.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Bibliotheca Rerum Historicarum, Studia Corbeiensia, Band I und II. Editit: Karl August Eckhardt. Scientia Verlag, Aalen 1970. Band I: 304 Seiten, Band II: 250 Seiten (je Bd. 63,— DM).

Das Kloster Corvey gehört zu den ältesten Klöstern Norddeutschlands. Von ihm ging auch die erste Mission nördlich der Elbe aus, die durch Ansgar, dem

„Apostel des Nordens“ in Angriff genommen wurde. In Corvey hat Ansgar etwa drei bis vier Jahre als Lehrer an der Klosterschule und als Prediger gewirkt. Nach der Taufe Kg. Harald Klaks (826) begleitete Ansgar den König und verließ die bisherige Wirkungsstätte in Corvey (gegründet 822). Die beiden Bände der „Studia Corbeiensis“ sollen nun den Lesern unserer kirchengeschichtlichen Zeitschrift beschrieben werden. In einem Geleitwort (Seiten 9 bis 18) berichtet der Herausgeber über die „Bibliotheca rerum historicarum“, die von Philipp Jaffé begründet und aktiv gefördert wurde. Von Seiten 21 bis 174 sind Untersuchungen abgedruckt, die für die Forschungen zu den sogen. „Traditiones Corbeienses“ wichtig sind: von Paul Wigand (1), Jac. Grimm, Siegfried Hirsch und Georg Waitz, P. Wigand (2), Wilhelm Spancken, H. Dürre, Martin Meyer, Edward Schröder, Friedrich Philippi und andere sowie Karl August Eckhardt. Es handelt sich hier also um Untersuchungen namhafter Wissenschaftler aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Auf den Seiten 177 bis 304 folgt ein Abdruck des ersten Teiles der „Traditiones Corbeienses“ vom Jahre 822–872. Um den Ausdruck „Tradition“ handelt es sich hier immer um Eigentumsübertragungen an das Kloster (Schenkungen von Grundbesitz, Hörige etc.).

Es betrifft also die Zeit des Erzb. Ansgar, dessen Name hier zwar verständlicherweise nicht erscheint, wohl aber der seines Abtes Walo. — Der Abdruck der „Traditiones Corb.“ erfolgte nach den Ausgaben von d. Pastor Johs. Frdr. Falke († 1753) und Paul Wigand (herausgegeben Leipzig 1843). Der zweite Teil umfaßt den Zeitraum von 872 bis 900; dann findet sich eine Lücke von 63 Jahren. Der dritte Teil enthält die Traditionen, die von 963 bis 1037 getätigt worden sind. Weitere Quellen über das Kloster Corvey bilden: die sogenannte „Rotula“ Corbeiensis, „Cronicon“ Corbeiese und „Fasti“ Corbeienses (Seiten 435 bis 489). Beim Chronicon Corbeiese handelt es sich um eine Fälschung (vom Jahre 768–1187). Diese sind insofern für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichtsschreibung interessant, weil darin Nachrichten von Ansgar, Autbert und König Harald abgedruckt sind (Seiten 464 bis 466). Eb. Rimbart wird Seite 466 und Eb. Unni Seite 467 erwähnt. In den „Fasti“ finden sich die besonderen Gedenktage bzw. Jahre, die im Kloster aufgezeichnet worden sind und von 790 bis zum Jahre 1148 gesammelt wurden. Hier werden keine nordelbischen Personen erwähnt, nur Stader Grafen.

Am Schluß der Veröffentlichung ist ein Register abgedruckt, das in sich gegliedert ist:

Ortsnamen der Traditionen	Seite 493–510
Ortsnamen der Rotula (älteste Heberolle)	Seite 511–515
Gaue und Marken	Seite 517–519
Parteien (d. h. als Traditoren auftretende Personen)	Seite 521–529
Zeugen	Seite 531–541
Zensiten (Personen, die Abgaben zahlen)	Seite 543–553

Die Benutzung des Registers ist nicht so einfach, da die Ortsnamen nicht leicht zu deuten sind. Vielleicht wäre es ratsam gewesen, dafür einen Ortsnamenforscher heranzuziehen. Der A-Version hat Eckardt den rechten Wert wiedergegeben. Er hat bei seiner Edition neues Material herangezogen. Besonders hat. Einer Identifizierung des „Comes“ Liudolf mit dem „Dux“, Stammvater der Liudolfinger, steht die Tatsache entgegen, daß bei diesem Geschlecht nie der Name „Asic“ wieder vererbt wird (S. 150 ff.). Auch der Name Cobbo fehlt bei den Liudolfingern in den folgenden Generationen.

Dieses Werk sollte in keiner historischen Bibliothek Norddeutschlands fehlen. Auch dem Verlag gebührt Dank für die Ausstattung.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Algermissen, Konrad (Hrsgb.): Bernward und Godehard von Hildesheim - Ihr Leben und Wirken. Verlag: Aug. Lax, Hildesheim 1960, 280 Seiten, 27 Abb. Preis 12,— DM.

Anlässlich der Tausendjahrfeier des Domes in Hildesheim und des Gedenkens an die beiden bedeutendsten Bischöfe Bernward und Godehard, die beide im Jahre 960 geboren wurden, ist eine Gemeinschaftsarbeit erschienen, die Beiträge über Kirchen- und kunstgeschichtliche Themen enthalten. Wenn das Erscheinungsjahr des Buches auch schon weit zurückliegt, so sollen unserem Leserkreis die Themen der einzelnen Studien mitgeteilt werden. Die beiden ersten Beiträge in der Festschrift stammen aus der Feder des Herausgebers Algermissen:

1. Die historischen Quellen über die Persönlichkeit, das Leben und Wirken Bernwards. 2. Persönlichkeit, Leben und Wirken Bernwards. Weitere Beiträge des Verfassers sind: 4. Die Bernwardsleuchter in ihrer künstlerischen Formgestaltung und ihrem weltanschaulichen Gehalt. 6. Bernwards Handschriften und Miniaturen. 8. Der künstlerische und religiöse Gehalt der Erztüren St. Bernwards. 11. Herkunft, Entwicklung und Wirken Godehards. 13. Die zwei Hirtenstäbe Godehards. Den dritten Beitrag über „Die bernwardinischen Kreuze“ steuerte Hermann Engler bei. Karl Sieverts Studie (5.) über „Die St. Michaeliskirche in Hildesheim, in Bau, Ausstattung und Geschichte ist von Bedeutung für die Geschichte der Baukunst. Das Thema des 7. Beitrages, von Frowin Oslender, lautet: „Die Eigenart des kostbaren Bernwards-Evangeliars“. Heinz-Josef Adamski lieferte einen kurzen Beitrag über die Christussäule“ (Nr. 9). Ulrich Teuscher berichtet über das „ikonologische Programm der Grabanlage Bernwards“ im 10. Beitrag der Festschrift. Auch der verstorbene Hildesheimer Bischof Godehard Machens ist Verfasser zweier Aufsätze: 12. „Das Charakterbild des hl. Godehard“ und 14. „Die Ausbreitung der Verehrung des hl. Godehard“. Im 15. Beitrag äußert sich Kurt Engelbert über „Godehards Verehrung in Schlesien“.

Dem Verlag ist es gelungen, eine schöne Festschrift herzustellen, die bleiben den Wert für die Kirchengeschichte Niedersachsens haben wird.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Heinemann, Wolfgang: Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 72). Verlag: Aug. Lax, Hildesheim 1968. 382 Seiten, 3 Kartenbeilagen, 24,— DM.

Die neuere Geschichtsschreibung und Forschung hat bisher immer feststellen können, daß die Diözese Hildesheim im niederdeutschen Raum zwischen Weser und Elbe politisch und kulturell zu den wichtigsten Reichskirchen gehörte. Das Territorium dieses Bistums wurde von den wichtigsten Verkehrswegen durchquert. — Die vorliegende Studie will aufzeigen, welche bedeutende Rolle dem Bistum und seinen Bischöfen im politischen Spiel der maßgeblichen Kräfte bis zum Ende der Regierungszeit Friedrich Barbarossas zufallen mußte und wie diese Aufgaben gelöst worden sind. Für diese Untersuchung mußte zunächst gezeigt werden, wie die Hildesheimer Bischöfe, ausgehend von den bereits vorhandenen Herrschaftsgrundlagen, versucht haben, sich in ihrem Sprengel eine sichere Machtbasis zu schaffen, die ihnen die Möglichkeit bot, den Angriffen des mächtig emporstrebenden sächsischen Herzogtums zu begegnen und die reichsunmittelbare kirchliche Stellung zu behaupten. Hier wird die Frage behandelt, wie das Bistum sich zwischen welfischer und staufischer Politik verhielt.

Welche Haltung nahm der Klerus des Bistums Hildesheim zu Kaiser und Reich ein, welche Rolle spielte der einheimische Adel, diese Frage wird in dieser Studie eingehend untersucht. In dieser von starken Kräften und Gegensätzen getragenen und beeinflussten Epoche wurde das Bistum von folgenden Bischöfen geführt: Udo von Reinhausen (1079–1114), Bruning von Depenau (1114–1119), Berthold (1119–1130), Bernhard (1130–1153), Bruno (1153–1161), Hermann von Wassel (1161–1170) und Adelog von Reinstedt (1170–1190). Wir sehen also, daß die Stauferzeit die Ausgangsepoche der Studie ist.

Die Darstellungen der Arbeit erfolgen größtenteils im zeitlichen Ablauf, beginnend mit der Entwicklung der weltlichen Funktionen der Bischöfe bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. Es folgt dann die Darstellung der verfassungsgeschichtlichen Situation im frühen 12. Jahrhundert. Hier befaßt der Autor sich mit der Grafschaftsverfassung und Adels herrschaft, Ministerialität des Stiftes und die kirchliche Organisation. Den Kernpunkt der Arbeit finden wir im dritten Teil: Das Bistum Hildesheim im politischen Kräftespiel des 12. Jahrhunderts. Hierin werden die einzelnen Amtsperioden der bischöflichen Amtsträger behandelt. Die Reichspolitik der drei Kaiser Lothar III., Konrad III. u. Friedrich I. wird als wichtigster Bestandteil des Themas ausführlich dargestellt. Den Schluß bilden verschiedene Exkurse, die von großer Wichtigkeit sind. Es werden hochadlige und ministeriale Lehensträger des Stiftes zusammengestellt. Kurze genealogische und historische Darstellungen über die Geschlechter des Hochadels, die die Bischöfe gestellt und das Amt der Vicedomini innegehabt haben, sind von großer Wichtigkeit.

Unter den Vicedominis ragten die Grafen von Wassel (Herren v. Depenau) besonders hervor. Der Verfasser weist auf ihre Herkunft aus der Gegend von Bingen hin (Seite 86/87). Die heilige Hildegard kaufte 1147 von Graf Bernhard von Wassel, Vicedominus von Hildesheim, den Grund und Boden für ihre Klostergründung Rupertsberg bei Bingen (Görz, *Mittelrheinische Regesten*, Bd. I Nr. 2061, Coblenz 1876). Im Jahre 1158 erscheint Bernhards Bruder Hermann als Propst des Hildesheimer Kreuzstiftes im Besitz von Gütern in derselben Gegend (Görz II., 46). Die heilige Hildegard besetzte ihr neues Kloster mit 18 Nonnen vom Kloster Dissibodenberg, das 1106/12 von der Gräfin Jutta von Sponheim gegründet worden war. Zu den ersten Nonnen in Rupertsberg gehörten u. a.: Ida, Tochter Gottfrieds II., Gräfin von Sponheim (1189), Hiltrud, Tochter Meinhards, Gräfin von Sp. (sie starb 17. 11. 1177), Richardis, Tochter Hermanns I., Bgf. von Magdeburg, von 1100–1118 aus dem Hause Sponheim vermacht 1124 dem Erzstift Mainz das Kloster Mainz. (Vgl. Marianne Schrader: *Heimat und Sippe der deutschen Seherin St. Hildegard*, Salzburg 1941.)

Ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse, Namens-, Orts- und Personenregister erschließen den Inhalt dieser vortrefflichen Studie. Kartenbeilagen dienen zur Veranschaulichung. — Auch in unserem Leserkreis werden sich viele finden, die diese gründliche Arbeit mit Interesse und Gewinn lesen werden.

Erwin Freytag, Ertinghausen

Hartwig Harms, Hamburg und die Mission zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Kirchlich-missionarische Vereine 1814–1836. Friedrich Wittig Verlag Hamburg 1973; 240 Seiten, Ganzleinen 24,— DM.

Die in dieser Besprechung angezeigte und empfohlene Studie, mit der Hartwig Harms 1971 unter fast dem gleichen Thema in Heidelberg zum Doktor der Theologie promovierte, ist als Band 12 der „Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs“ erschienen und behandelt einen Abschnitt der Kirchengeschichte, mit

dem nicht nur in Hamburg eine neue Epoche missionarischer Tätigkeit begann. „Ziel dieser Arbeit ist es“, sagt Harms in der Einleitung zu seinem Buch, „das Erwachen des Missionsinteresses im Hamburger Raum, das sich in den verschiedenen Vereinen manifestierte und wieder durch sie gefördert wurde, darzustellen, die Einflüsse, die auf die genannten Vereine und Unternehmungen in ihrer Anfangszeit einwirkten, aufzuzeigen und die Bedeutung dieser Einflüsse für die Entfaltung und Tätigkeit der Vereine zu untersuchen“ (S. 11).

In einem 1. Kapitel spricht Harms nach der Gliederung und der Einleitung zunächst über „Die kirchliche Lage in Hamburg und Altona vor den Befreiungskriegen“, die durch die Aufklärung bestimmt war (S. 13–26), um anschließend in sechs weiteren Kapiteln über sechs Vereine und Unternehmungen zu berichten, die in der Zeit von etwa 1814 bis 1836 entstanden. Ihre Namen sind: 1. Die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft (S. 27–88), 2. Die Niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften (S. 89–114), 3. Der Friedensbote (S. 115–126), 4. Der Evangelische Missionsverein in Hamburg (S. 127–183), 5. Judenmission in Hamburg (S. 184–190) und 6. Die Sonntagschulen (S. 191–208).

Alle genannten Einrichtungen verdanken nach der Darstellung von Harms ihre Entstehung ganz wesentlich der nach den Befreiungskriegen aufkommenden Erweckungsbewegung, zu der in Hamburg und in der Nachbarschaft von Hamburg eine nicht geringe Schar von einflußreichen Persönlichkeiten gehörte, die lebendiger Glaube missionarisch aktiv werden ließ. Außer Matthias Claudius, Friedrich Perthes, Johann Heinrich Mutzenbecher, Martin Hieronymus Hudtwalker, Ferdinand Beneke, Johann Wilhelm Rautenberg und Karl Sieveking werden in dem Buch noch andere Namen genannt, die weder aus der Geschichte noch aus der Kirchengeschichte Hamburgs wegzudenken sind und die für die damals entstehenden Vereinigungen Bedeutung hatten. Auch wenn die Zahl der Christen in den einzelnen Vereinen und Unternehmungen, die Harms mit viel Verständnis und guter Sachkenntnis darstellt, in jedem Falle immer nur klein war und mit Widerstand zu rechnen hatte, darf doch gesagt werden, daß sie alle „in ihrem Rahmen nach Kräften daran mitgearbeitet haben, den Sendungsauftrag des Herrn an seine Jünger zu erfüllen“ (S. 212).

Daß der Autor des Buches bei seiner Untersuchung nicht nur historisches Interesse leitete, sondern daß er zugleich auch Hilfe für eine Neuorientierung in unserer Zeit anbieten möchte, spürt der Leser bei der Lektüre der einzelnen Kapitel sehr bald und ist gerade dafür dankbar. Harms selbst sagt zu dieser doppelten Absicht am Schluß seines Buches (S. 212): „Jeder der kirchlich-missionarischen Vereine hat in Hamburg seine eigene Prägung gehabt und Erfahrungen gemacht, die auch heute noch nichts von ihrer Aktualität verloren haben.“

Wer sich mit der Studie von Hartwig Harms befaßt, ist beglückt über den Reichtum, der in ihr zur Entfaltung kommt, über die Sprache, die in ihr gesprochen wird, über die klare Gliederung, die sich durch das ganze Buch hindurchzieht und die das Lesen zu einer rechten Freude macht. Auch für die vielen Anmerkungen (über 900) und das sehr gründliche und umfangreiche Literatur- und Quellenverzeichnis kann der Leser nur dankbar sein.

In einer zweiten Auflage, die der Rezensent diesem schönen Buche wünscht, das auch in seinem äußeren Gewand ansprechend ist, sollten einige der ganz wenigen, aber doch gelegentlich vorkommenden Unebenheiten geändert werden (Propst statt Probst, Brüdergemeine statt Brüdergemeinde).

Johann Schmidt, Preetz

Register zu Band 29

Bearbeitet von Heinz Zimmermann-Stock

1. Personen- und Sachregister

A

Abaelard 62
Abbati, J. 9
Abendmahl 53, 55
Abgötterei 49, 54
Abraham 65
Adam, Mönch 93
Adamski, H. J. 98
Adelheid 2
Adelheit 2
Adolf, Koadjutor 27
Adolf, Sohn von Otto III.
Graf von Holst.-
Schauenburg 5
Adolf II., Graf v. Holst.-
Schauenburg 94
Adolf III., Graf v. Holst.-
Schauenburg 94
Adolf IV., Graf v. Holst.-
Schauenburg 1, 94
Adolf IX., Graf v. Holst.-
Schauenburg 4
Adolf XI., Graf v. Holst.-
Schauenburg 20
Adolf XII., Graf v. Holst.-
Schauenburg 5
Adolfus 2
Ahlefeld, A. v. 96
Ahlefeld, Barth. v. 95
Ahlefeld, Beke v. 11
Ahlefeld, C. v. 13
Ahlefeld, G. v. 41, 43 f.
Albert 3
Albert II., Bischof 91
Alberto 58
Albrecht 6
Alefelde, D. van 36
Alefelde, G. van 36
Aleveld, B. 7
Algermissen, K. 98
Alkuin 64, 68
Altar 60, 66, 68, 70-74,
77, 78, 80, 81
Anbetung 67 f., 71 f., 77-82
Andersen, Magnus 8
Andersen, Margarete 8
Anna, Heilige 74

Ansgar 62, 95 ff.
Anton, J. 14
Antoniter 41 ff.
Antonius 42 ff., 47
Apengeter, J. 67
Apostel 55, 66
Apphun, H. 67, 74
Attena 20
Audicia, Gräfin von
Schwerin 1
Auferstehung 81
August, Kurfürst 77
Autbert 97

B

Bade, Markus 9
Balthasar 64, 66-70, 72-75,
77, 78, 80
Barbarossa 94, 98
Barmstede, H. v. 1, 2
Barner, H. 7
Barnher, H. 35
Beets, Imel 96
Behrends, E. 95
Beke 3 f.
Bekemann, J. 18
Bekenntnis 14
Benediktiner 91
Beneke, F. 100
Berck, T. 78
Berger, W. 85
Berkelmann 92
Bernardus 2
Berner, H. 20, 27
Berner, W. 11
Berno 92
Beschneidung 80 f.
Bestmann, F. 94, 95
Bicker, A. 18
Bippen, v. 2
Blome, J. 21
Blunck, C. 32 f.
Blunck, H. 32 f.
Bockwold, D. v. 6
Bockwolde, M. 21
Bockwoldt, E. v. 23
Bochlke 80

Boettcher 78
Boiens, S. 82
Bonifatius 64
Bourguet, P. d. 62
Brandt, A. v. 83
Bremer, D. 19 f.
Bremer, L. 24
Brigittenkloster 65
Brobergen, H. v. 11 f.
Brokdorf, C. Graf v. 43
Brokdorf, M. v. 42
Brummer, J. 18
Bruno 2
Brus, A. 59
Bubbe, H. F. 3-7
Buchwald, H. v. 96
Buchwald, Jasper v. 22 f.
Buchwald, K. v. 96
Buchwald, M. v. 23
Burchard II. v. Querfurt 94
Burckhardt, C. J. 89 f.
Busch, C. 13
Busch, H. 77 f.
Butendiek, D. 21

C

Calcarius 65
Calixtus 93
Campelawer, J. 32 f.
Camper, J. 22
Canterbury, Th. v. 70
Capistrano 93
Christentum 65
Christian, Graf v. Olden-
burg 94
Christian, Herzog v.
Schleswig-Holstein 15 f.
Christian II., König v.
Dänemark 14
Christian III., König v.
Dänemark 8, 16 f., 84
Christoph 12, 14 f., 24, 26
Cistercienserinnenorden
s. Zisterzienserorden
Claudius, M. 100
Clemens VII., Papst 14
Collen, J. v. 77

Cordes, C. 11
 Crevet, s. Kreyet
 Crimpter, Johann 44
 Cumont, F. 63

D

Dammann, J. 91
 Damme, W. v. 3
 David 66
 Decken, C. v. d. 14
 Decken, H. v. d. 22
 Decken, V. v. d. 18
 Dehio 72, 80, 82
 Denker, C. 19
 Depenau, B. v. 99
 Detzel, H. 81
 Deuchler, F. 72
 Dietrich, Albrecht 65
 Dornum, H. v. 20
 Dorothea, Königin v.
 Dänemark 43
 Drake, B. 18
 Dreikönige 65 ff., 69 f.,
 73 f., 79, 81
 Dreikönigsdarstellungen
 62, 65-74, 76, 79 ff.
 Dreißigjähriger Krieg 1,
 95 f.
 Dürer, A. 72, 76 ff.
 Düring, J. v. 18
 Düring, M. v. 23
 Dürre, H. 97

E

Eckhardt, K. A. 96 f.
 Eggers, K. 38
 Ehmke 2
 EKD 85
 Elisabeth 2
 Elisabeth Ursula, Prin-
 zessin v. Braunsch.-
 Lüneburg 91
 Ellger, D. 67
 Elysabeth, Priorin 1
 Elze, M. 87
 Engler, H. 98
 Enns-Castelli 78
 Ens, A. 96
 Ens, D. 96
 Epiphanie 73
 Erdteiltheorie 64, 68, 75 f.
 Ernst, Abt 93
 Ernst, Herzog v. Braun-
 schweig-Lüneb. 17, 91

Ernst, Sohn von Graf
 Otto III. 5
 Erster Weltkrieg 85
 Erweckungsbewegung 100
 Eugen III., Papst 91
 Exorzismus 50

F

Fabricius 54
 Falke, J. 97
 Feddersen, E. 56
 Feenstra, F. 96
 Folchart 90
 Folter 57
 Francke, Mönch 69
 Franke, Meister 70
 Fraternität 1
 Frese, A. 95
 Freytag, E. 1, 5, 8, 10, 38,
 41, 86, 93 ff., 96-99
 Freytag, F. 5
 Friedrich I., Kaiser 99
 Friedrich der Weise 75 f.
 Friedrich, Herzog v.
 Sachsen 94
 Friedrich, Herzog v.
 Schlesw.-Holst., später
 König v. Dänemark
 11-15, 25
 Frille, E. 10
 Frommhagen 72
 Frömmigkeit 54, 92
 Frühmittelalter 64
 Fürbitten 1

G

Gad, T. 42, 51 f.
 Gebete 52
 Geiges, F. 81
 Georgino 77
 Gerhard, Graf v.
 Holstein 11
 Gerhard VI., Herzog v.
 Schleswig, Graf v. Hol-
 stein 43
 Gerold 90
 Gesetz 54
 Geve, H. 16
 Ghiberti 77
 Giotto 67
 Gisla 95
 Goes, H. v. d. 77
 Görz 99
 Gotik 58, 67, 69, 74

Gottesdienst 55, 59
 Gottschalk 1
 Gottschalk I. 2
 Gottschewski, D. 89
 Götting 42
 Götzendienst 56 f.
 Grabar 62
 Gregor d. Große 70
 Grimm, J. 97
 Groß, R. 89
 Grothen, D. 9
 Grundmann 89
 Grusnick, W. 89

H

Habicht, V. C. 68-71
 Hagelstange 64
 Halle, F. v. 17
 Ham 64
 Hammer, W. 85
 Hans, Herzog v. Schlesw.
 und Holstein 21
 Hansen, R. 7
 Harald 97
 Hardekop, C. 16
 Harms, H. 99
 Hartlaub, G. F. 73
 Haseldorf, D. v. 94
 Hasse, M. Z. 70, 83
 Hauschild, W.-D. 90
 Heberling, R. 53
 Hector, Kurt 20
 Heest, H. v. 3 f.
 Hegelund, P. 55
 Heiler, F. 62, 73
 Heilige 49, 51 f.
 Heiligendienst 49, 51
 Heiligenverfolgung
 49, 56 f.
 Heilige Schrift 55 f., 75
 Heine, H. 69
 Heinemann, W. 98
 Heinrich, Erzbischof 24
 Heinrich, Graf von
 Dannenberg 94
 Heinrich II., Graf von
 Oldenburg-Wildes-
 hausen 94
 Heinrich, Graf von
 Schwerin 1
 Heinrich, Halbbruder von
 Siegfried IV. 91
 Heinrich, Herzog von
 Braunsch.-Lüneb. 14 f.

- Heisterbach, C. v. 93
 Heitmann, A. 96
 Henneke Scoubrok 3
 Hermeling, C. 13
 Heutger, N. C. 90 f., 94 f.
 Hexenverfolgung 49
 Heyden, v. 80
 Heyn, D. 4
 Hildesheim, B. v. 98
 Hildesheim, G. v. 98
 Hildesheim, J. v. 76
 Hiltipurg 90
 Hirsch, S. 97
 Hitler 87
 Hoberg, Chr. 85
 Hofmann, M. 10
 Holle, E. v. 84
 Hollebeke zu Himmel-
 pforten, G. v. 15
 Holt, C. v. 15
 Holtorf, H. 32 f.
 Hoogstraaten, D. v. 96
 Hopfensteiner, St. 13 f,
 16 ff.
 Hospitalbruderschaft
 Sankt Antonius 42
 Hoyer, B. 96
 Hrabanus Maurus 64 f.
 Hude, O. v. d. 14, 24
 Hude, S. v. d. 18
 Hudtwalker, M. H. 100
 Hüls, v. 91
 Humanismus 56
 Humborch, J. 44
- I**
- Ingenhusen (Eigenhusen),
 J. 7
 Isenbrant, A. 78
 Issendorf, A. v.
 (s. a. A. v. d. Wisch) 23
 Issendorf, Chr. v. 21 ff.
- J**
- Jaffé, Ph. 97
 Japhet 64
 Jensen, H. N. A. 10
 Jensen, W. 86
 Jensen-Michelsen 42
 Jessen 54
 Jessen, A. 89
 Jesus Christus 29, 43 f.,
 51, 53, 62 f., 67, 72, 74,
 78 ff.
- Jesuskind (-knabe) 1, 65,
 69 f., 72 f., 75, 78
 Jobst II., Graf v. Hoya 17
 Johann, Graf v. Holst.-
 Schauenburg 2
 Johann IV., Graf v. Holst.-
 Schauenburg 6 f.
 Johann, Herzog v. Schles-
 wig-Holstein 21, 38, 39
 Johannes, Graf v.
 Schauenburg 7
 Johannes, Propst 2 f.
 Jordan, K. 90
 Junge, J. 73
 Jungfrauenkloster 5
 Jürgens, W. 89
- K**
- Kalandsbruderschaft 41 ff.
 Kampe, J. v. 18
 Kamphausen, A. 66
 Kardinal 80
 Karl V. 14 f., 18
 Kaspar 64, 67-72, 74 ff.,
 78, 80 ff.
 Katte, H. 20
 Katte, J. 20
 Kehrer, H. 75, 81
 Kelch 1, 6, 59, 66
 Ketel 7
 Kinder 59
 Kirche 56, 58 ff., 66
 Kirchenbuße 53 f.
 Kirchengeschichte 41, 84,
 86 f., 89 f., 98, 100
 Kirchenordnungen 49-53
 Kirchenpostille 77
 Klak, H. 97
 Klauser, Th. 63
 Klott, J. 18
 Klüver, G. 5
 Klycken, P. v. 19
 Knakerugge, H. 4
 Knoke 75, 82
 Kock, Hans 32 f.
 Kock, Helmold 7, 21
 Koethke 14
 Köhnholz 3, 20
 Kohövet, C. 3
 Köler (Käler, Kollen), B. 8
 Köler, C. 8
 Konrad III. 99
 Korff, A. 13
 Köster, J. 58, 60 f.
- Kretschmar, G. 87
 Kreuz 50, 54, 72
 Kreuzzüge 68, 93, 94
 Kreyet, H. 3 f.
 Kroch, H. s. Ketel
 Krummendiak, A. 6
 Krummendiak, H. 20,
 32 ff.
 Krumwiede, H.-W. 84
 Kruse, M. 85
 Küchenmeister 74
 Kück, F. 17
 Knes, N. v. 91
 Kuhlmann, H. J. 42
 Kühn, H.-M. 87
 Kule, T. 8
 Kuß, Chr. 2 f.
- L**
- Laienbrüder 43
 Lammers, F. 96
 Landsberg, H. v. 64
 Langetimme 96
 Laursen, L. 16
 Laval, J. de 78
 Lax, A. 90, 94
 Lembeck, Emeke 42 f.
 Lenthe, F. v. 95
 Leonardo 75, 77
 Lichtwark 69
 Lieth, A. v. d. 21 f.
 Lieth, C. v. d. 12, 14, 21,
 23
 Lieth, E. v. d. 21 f.
 Lieth, M. v. d. 12, 21
 Lilje 93
 Lindkes, G. 89
 Lippi, F. 75
 Lirman, J. 9
 Lith, F. v. d. 18
 Lochner, St. 71
 Lohse, B. 87
 Lothar III. 99
 Ludolfus 2
 Luneborch, C. 8
 Luther 76 f., 84
 Lyth, G. v. d. 11
 Lyth, T. v. d. 11 f., 16
- M**
- Machens, G. 98
 Magdeburg, H. v. 99
 Magdeburg, R. v. 99

- Magie 56 f., 77
 Magier 62-66, 73, 81
 Magnus, Herzog v.
 Sachsen-Lauenburg 15 f.
 Mahrenholz 91 f.
 Mandelsloh, E. v. 12, 21
 Mandelsloh, Harbort 18
 Mandelsloh, Heineke 18
 Mandelsloh, J. 18
 Marchtaler, H. v. 8
 Margarethe, 51 ff.
 Maria 1, 14, 31 f., 47,
 65 ff., 69-74, 78, 80
 Maria-Magdalenen-
 bruderschaft 71
 Mas, H. P. 19
 Mechthild, Gräfin v.
 Gleichen 1
 Meden, H. v. d. 22
 Meinhold, P. 86, 90
 Melchior, 64-71, 73 f.,
 78, 80
 Mennoniten 85, 95 f.
 Merker, O. 12, 15
 Messe 1, 14, 43, 53, 65
 Meyer, G. 89
 Meyer, H. 90
 Meyer, M. 97
 Meyn, D. 5
 Meyne, L. 18
 Mission 90, 96, 99 f.
 Mittelalter 41 f., 86, 93
 Mohr 76 f., 79-81
 Mohrenkönig 72, 75, 77-80,
 82
 Molanus, G. 93
 Moller, J. 85
 Moller, V. 9
 Möller, O. H. 41
 Moritzen, J. 49
 Müller, L. 79
 Multscher 71
 Mundes, H. 19
 Murmester, H. 6
 Mutzenbecher, J. H. 100
- N**
- Napoleon I. 91
 Neocorus, s. Köster, J.
 Neuzeit 56
 Nicolaisen, C. 87
 Nicolas, H. 7
 Nicolaus zu Elmshorn 3
 Nicolaus, Propst 3
- Nimbus 67, 69 f., 73 ff., 78
 Nonnenkloster 1, 2, 5, 10
 Nothke, B. 77, 83
 Nyebur, H. 4
- O**
- Obrigkeit 54, 57, 85
 Ökumenische Bewegung 89
 Olbers 79
 Origenes 62, 76
 Orff 64
 Orthmann, P. 69
 Oslender, F. 98
 Osnabrück, F. W. 95
 Ostermans, L. 9
 Ostkirche 73, 75
 Otto I., Kaiser 95
 Otto I., Graf zu Holstein,
 Stormarn und Schauen-
 burg 3
 Otto II., Graf zu Holstein,
 Stormarn und Schauen-
 burg 5, 6
 Otto III., Graf zu Holstein,
 Stormarn und Schauen-
 burg 5
 Otto IV., Graf zu Holstein,
 Stormarn und Schauen-
 burg 91
- P**
- Paatz, W. 77
 Palladius 49, 53 f.
 Pape, N. 4
 Perthes, Fr. 100
 Perugino 75, 77
 Peters, G. 83
 Petersen, A. 89
 Petrus 44, 65, 91
 Paul III. 15
 Pauline, Schwester
 Napoleons I. 91
 Paulus 44
 Philipp, Landgraf von
 Hessen 17
 Philippi, Fr. 97
 Pieper, K. 90
 Plate, G. 22
 Platen, D. 18
 Plato 63
 Plesse, D. 3
 Pleydenwurff 71
 Pogwisch, B. 11
 Pogwisch, Chr. 19
- Pogwisch, H. 10
 Pogwisch, S. 8
 Pogwisch, W. 36
 Prange, W. 89
 Prato, S. de 10
 Prato, Th. de 10
 Proskynese 66, 69
 Puttfarken, H. 14
- Q**
- Quante, L. 4
- R**
- Raboysen 20 f., 37
 Radeleves, P. 13
 Raffael 75
 Rantzau, A. 21, 23
 Rantzau, C. 7, 35
 Rantzau, C. H. P. 21 f
 Rantzau, D. 8
 Rantzau, Henning 7
 Rantzau, Hinrik 39
 Rantzau, Jasper 36
 Rantzau, Joh. 18, 20, 29-34
 Rantzau, K. 20-24, 32 ff.,
 38
 Rantzau, Oleg. 20, 28
 Rantzau, Otto 8, 36
 Rantzau, P. 7, 21
 Rantzau zur Steinburg, H.
 6
 Rathlouw, O. 36
 Ratlau, S. 11
 Rautenberg, J. W. 100
 Réau, L. 76
 Reformation 7, 10, 14, 22,
 24, 49, 54, 57, 77, 84,
 89-92, 95
 Reimershausen, L. v. 13
 Reincke, H. 5
 Reinhausen, U. v. 99
 Reinstedt, A. v. 99
 Renaissance 10, 56, 81
 Restitutionsedikt 91 ff., 95
 Rimbart 97
 Rine, H. vom 6
 Ritzenberg, J. 16
 Rode, H. 71 f.
 Rode, J. C. 19
 Röhl, A. 89
 Rönne, B. v. 18
 Roper, H. T. 56
 Röpke, A. 89
 Rørdam, H. 51

Rörig, F. 83
 Rosenberg, C. 49
 Rosenkranz 80
 Rosenwinckell, C. 9
 Rossegger 64
 Rossi 77
 Rubens 80
 Rüdebusch, D. 93
 Rudolf II., Kaiser 77
 Rumohr, H. v. 11
 Rumor, D. 6
 Runne-Höftgrube, B. 15
 Rustmeier, W. 83-86
 Rytzerowe, H. 38
 Rytzerowe, P. 38

S

Sager, D. 19
 Salomon 66
 Saltzwedel, R. 90
 Sandtmann 89
 Schauenburg, A. 5
 Schauenburg, B. v. 3, 5
 Schauenburg, H. v. 6, 8 f.
 Schauenburg, J. v. 5-8
 Schinkel 78
 Schlippe, B. 89
 Schmidt, J. 88, 100
 Schmidt, K. D. 87
 Schnath 93
 Schnitzler 72
 Schöffel 88
 Scholenvlet, A. 3
 Schonebecke, J. v. 22
 Schonebeck, W. v. 22
 Schröder, E. 97
 Schröder, G. 53
 Schüchlin 72
 Schuffels 42
 Schulte, M. 18
 Schulze, W. A. 62
 Schütt 41
 Sehestedt, B. 11 f.
 Sehested, Hartich 11
 Sehested, Henneke 17
 Sehested, R. 11
 Sehestedt, A. 8
 Sehestedt, B. v. 25
 Sehling 50
 Seleucia-Ktesiphon 62
 Sem 64
 Seven, H. v. 19
 Severini, P. 84
 Siders, J. 9

Siegfried IV., Graf von
 Homburg 91
 Sieveking, K. 100
 Sievert, K. 98
 Sigrafr 65
 Simons, Menno 95
 Smedes, H. 16
 Soest, K. v. 70 f.
 Spale, R. 22
 Spanken, W. 97
 Spätmittelalter 78, 92
 Sponheim, H. Gräfin v. 99
 Sponheim, Ida Gräfin v.
 99
 Sprangel, R. 85
 Stade, G. 89
 Stahl, W. 89
 Staken, Chr. 26
 Stange, A. 68-71, 77
 Staud 80
 Stemmann, v. 10 ff., 25, 36
 Stoll, K.-H. 10
 Stoob, H. 19
 Stopel, R. 32 f.
 Strabo, W. 64
 Stricker, B. 96
 Struve, C. 18
 Struve, J. 6
 Stüben, G. 15, 59
 Styte, J. 5
 Swyn, M. 19

T

Taufe 55, 73, 79
 Täufer 96
 Taufstein 65 ff.
 Tausen 49, 51, 53 ff.
 Tecke, A. 86
 Tede, C. 32 f.
 Tertullian 63 f., 66, 77
 Teufel 53, 56, 57
 Teuscher, U. 98
 Theologie 57, 75 f., 91, 99
 Thomas, Kardinal 91
 Thyeken, H. 4
 Tiges, H. 19
 Tode, C. 6, 7
 Tode, G. 6, 7
 Toden, C. 9
 Toden, H. 9
 Toden, R. 9
 Topp, H. 92
 Tridentinum 93
 Trinität 64

Trippenmaker, G. 16
 Trippenmaker, H. 16
 Tröder 65
 Tügel, F. 87 f.
 Tzersten Droste, L. v. 4

V

Vaget, A. 7
 Velden, G. v. 2
 Venerabilis, B. 64, 68
 Vicken, C. 18
 Vigilien 1, 43
 Vögeler, N. 9
 Voigt, W. 58
 Volkerode, E. v. 92
 Vollbach 72
 Vrygdach, C. 7

W

Waggerl 64
 Waitz, G. 97
 Walo 97
 Walter, J. 64
 Wassel, Bernh. v. 99
 Wassel, Berth. v. 99
 Wassel, Bruno v. 99
 Wassel, Hermann v. 99
 Weiland 88
 Weimann, H. 88, 90
 Wenden 92, 94
 Wensien, Gosche v. 16
 Wensien, Ritter v. 3
 Wentzel, H. 75
 Wersebe, H. v. 14
 Wessel 63 ff., 73
 Wienand, A. 66
 Wigand, P. 97
 Wilbrandt, Graf v.
 Hallermund 92
 Wisch, Alheit v. d. 23
 Wisch, Anna v. d. 11 f.,
 21 ff.
 Wisch, Benedikt v. d. 25
 Wisch, Catharina v. d. 23
 Wisch, Christopher v. d.
 23 f.
 Wisch, Clement v. d.,
 Propst 7 f., 10-40
 Wisch, Clement v. d.,
 Sohn v. Propst 23
 Wisch, Gosta v. d. 23
 Wisch, Heilwig v. d. 23
 Wisch, Heinrich v. d. 23

- Wisch, Hennecke v. d. 7,
 10, 16
 Wisch, Herrmann v. d.
 23 f.
 Wisch, Ilse v. d. 23
 Wisch, Johann v. d. 23 f.
 Wisch, Johann v. d.,
 Propst 7, 10
 Wisch, Jürgen v. d. 11, 16,
 20, 29 f.
 Wisch, Lucie v. d. 11 f., 16
 Wisch, Margarete v. d. 23
 Wisch, Mette v. d. 7, 20 ff.,
 27, 29, 31-37
 Wisch, Otto v. d. 7, 10 f.,
 16
 Wisch, Siegfried v. d. 12,
 14, 25
 Wisch, Sievert v. d. 11, 36
 Wisch, Tylen v. d. 29 f.
 Wisch, Wolbrich v. d. 23
 Wisch, Wulf v. d. 10 f.,
 21, 23
 Witt, F. 41
 Wittig, Fr. 87
 Wölber, H.-O. 87
 Worth, J. a. d. 22
 Wullenweber, J. 13
Z
 Zarnack 59
 Zauberei 49, 53 ff.
 Zeitblom 72
 Zesterfleth, D. v. 14
 Zesterfleth, Iven v. 22
 Zesterfleth, Ivo v. 15
 Zesterfletz, C. v. 18
 Zesterfletz, D. v. 18
 Zesterfletz, H. v. 18
 Zeven, E v. 6
 Zimmermann, Fr. 89
 Zirkelbrüder 70 f.
 Zisterzienserorden 1 f, 90,
 92 f.
 Zölibat 14, 91
 Zweiter Weltkrieg 72,
 78 f., 81

2. Länder- und Ortsregister

A

Adelby 78
 Afrika 75 f
 Ägypten 42
 Altendorf 23
 Altona 85 f., 96
 Amelungsborn 91
 Amerika 76
 Angeln 41-44, 65
 Antwerpen 78
 Arabien 76
 Aventoft 80

B

Babylon 62
 Bad Schwartau 90
 Barmstede 2
 Basbek 11
 Bassum 95
 Bellehem 66
 Bentwisch 15
 Bergenhusen 79
 Berlin 71
 Bingen 99
 Blumendorf 96
 Böddecken 91
 Böel 43
 Böhmen 96
 Borby 65
 Bornum 85
 Bothorp 3

Braunschweig 50
 Bredenberge 39
 Breitenburg 20, 32 f.
 Bremen 3, 13, 17, 23, 27,
 92
 Brügge 12, 78
 Brunsbüttel 19
 Büchen 95
 Büsum 58 ff.,
 Buxtehude 13, 15 f., 19,
 68 f.

C

Celle 91
 Cismar 67
 Corvey 96 f.

D

Dänemark 16, 43, 50
 Dänisch-Nienhof 10, 16,
 20
 Danzig 96
 Darmstadt 72
 Dithmarschen 19, 80, 82
 Drochtersen 16

E

Eiderstedt 80
 Ellenberg 11
 Elmshorn 3 ff., 20, 28, 36 f.
 England 70

Ertinghausen 1, 10, 41,
 93-99
 Esens 20
 Eßlingen 73
 Europa 89
 Eutin 83 f., 89

F

Fischbek 95
 Flandern 12
 Flensburg 41, 66, 79
 Florenz 75
 Frankenland 64
 Frankfurt/Main 72
 Frankreich 42
 Freiburg/Schweiz 68
 Fresenburg 95 f.
 Friedrichstadt 96
 Friesland 20

G

Garding 79
 Gehmen 6
 Gelting 10
 Genf 81
 Gettorf 81
 Giekau 8
 Gotland 65
 Göttingen 71
 Gottorf 13, 20, 24, 36, 67
 Grabow 68 f.

Groede 81
Großenaspe 2
Grotin 92
Grundhof 79
Grünholz 25, 36
Gunslösa 65

H

Hadeln 8
Hademarschen 24
Hadersleben 10, 44, 50
Hamburg 4-7, 16, 21, 23,
50, 59, 68 f., 72, 77 f.,
85 ff., 95, 100
Hanen Campe 3
Hanerau 13-16, 18-21, 23 f.,
33 f., 36
Harvestehude 4, 5, 68, 70
Harsefeld 18
Haselau 8
Hattstedt 80
Hatzburg 4
Havetoft 66
Heide 19
Heidelberg 83, 99
Heiligenberg 95
Heiligenrode 95
Heist 3
Helgoland 66, 79
Helmstedt 93
Helsinki 70
Herslo 4
Hildesheim 64, 98 f.
Himmelpforten 24
Hogeroth 3
Hohenaspe 80
Holland 85
Holle 20, 29, 31 ff.
Hollenbek 2
Holmkloster 17
Holtenklinken 15
Holzminden 92
Horneburg 18
Horst 21, 36 f.
Hudum 58
Husum 80

I

Innsbruck 73
Isensee 18
Itzehoe 2, 10, 33, 37

J

Jörl 82

K

Kaltenhof 3
Karlum 80
Kärnten 80
Karthago 63
Kassel 72
Kiel 10, 13, 20, 38, 67, 74,
83
Kipping 49
Klein Gröna 74
Klethkamp 21, 38
Klipleff 54
Klixbüll 8
Koburg 84
Köln 5, 20, 60, 71 f.
Königslutter 85, 92
Koninkolterhoff 35
Kopenhagen
Krempe 1, 10
Kremsmünster 72
Kuddewörde 16
Kurland 92
Kurzenmoor 3

L

Lamspringe 95
Lauenburg 85
Lindouw 36
Livland 93 f.
Loccum 84, 90, 92 f.
Lohe 4
Lübeck 6 f., 12, 50, 67 f.,
70-74, 78-81, 83 f., 88 f.,
96
Lunden 19
Lüneburg 85
Lütjenwestedt 24

M

Magdeburg 13
Mainz 72, 99
Mannheim 62
Marienburg 77
Marienleben 70
Mariantal 92
Marienwohlde 65
Maulbronn 67
Mecklenburg 8, 50, 69
Medelby 79
Middelsdorp 58 ff.
Mildstedt 74
Minden 68, 91
Moerker 42
Mohrkirchen 41-44, 47 f.

Möllenbek 90, 91, 95
Mölln 65
Mönkerrecht 20, 36 f.
Moorege 38
Münster 17

N

Neuhoff 3
Neukirchen/Holst. 72 ff.
Neumünster 2, 40, 83
Neustadt/Holst. 72
Neustadt/Meckl. 71
Niebüll 79
Niederodtenhausen 12
Niedersachsen 84, 90, 93, 98
Nienburg 17
Norborch 36
Nordafrika 63, 68
Nordelbien 63, 65, 72, 79,
82, 84 f., 90
Norderbrarup 43
Norddorp 58
Nordhastedt 19, 82
Nordstrand 79
Nowgorod 73
Nürnberg 13, 66, 71 f.

O

Oberkaufungen 67, 80
Odenbüll 79
Oese 23 f.
Oland 60
Oldenburg i. H. 11
Oldendorf 92
Oldesloe 95, 96
Olpenitz 30
Ostbaltikum 94
Ostemarsch 18
Osten 15, 16, 18 f.
Ostenfeld 80
Ostfriesland 84
Ottensen 16, 18
Ottenßzone 36
Otterem 16, 18

P

Padua 67
Palästina 94
Pellworm 71, 77
Pezke 65
Pinneberg 4-8, 20 f., 27 f.,
35, 66
Prästö 43
Preetz 71, 88, 100

R

Raboße 27 f.
 Raboysen 36
 Ratzeburg 15, 80
 Ravenna 81
 Regensburg 94
 Reichenau 64, 82
 Rickling 20, 29-33
 Reinbek 1
 Rendsburg 36
 Riddagshausen 92
 Ringelheim 95
 Ripen 11, 49, 51, 84
 Rom 59
 Röst 10
 Rostock 5
 Rundhof 7 f., 10 f., 25
 Rupertsberg 99

S

Sahara 76
 Salzau 8
 Saule 94
 Scartfelde 25
 Schenevelde 19
 Schlesien 98
 Schleswig 7, 10 f., 17, 43 f.,
 49, 66, 73, 79
 Schlutrup 79
 Schönmoor 21, 36 f.
 Schwabsted 74
 Schwansen 11
 Schwartau 71
 Schweden 65, 77
 Schweiz 84

Schwellingen 3

Schwerin 71
 Schwesing 75
 Seeland 43
 Seester 4 f., 8, 36
 Segeberg 6 f., 19, 22, 24 f.,
 39 f.
 Sideroth 3
 Sievershausen 21
 Sonderburg 43
 Sörup 65, 79
 Spanien 75
 Speyer 19 ff.
 Stade 14 ff., 18, 21 f., 24
 Stelzerburg 95
 Stendorf 11
 Sterup 66
 Stolpe i. H. 11
 Stockholm 71
 St. Peter 80
 Straßburg 68
 Stuttgart 73
 Süderdorp 58 f.
 Süderhastedt 80

T

Tangstedt 2
 Tating 82
 Tempsin 42
 Tetenbüll 80
 Thun/Schweiz 80
 Thüringen 84, 92
 Tiefenbronn 72
 Tirol 73
 Tondern 10

Tönning 80
 Toulouse 69
 Trient 77
 Troyborch 36
 Tzestere 3

U

Uetersen 1-10, 15, 20-37
 Ulm 72

V

Verden 20, 23, 27
 Vermdö 77
 Vienne 42
 Viffhusenn 18
 Viöl 79
 Visén 76
 Volkenrode 93

W

Wachholtz 83
 Wandsbek 86
 Wedel 18, 21
 Wenthorn 3, 4
 Wiekfleth 20, 36 f.
 Willingrade 20, 31 ff.
 Wilster 10
 Wismar 42
 Wittenberg 76, 84
 Witzwort 80
 Wunstorf 95
 Württemberg 84
 Wurzach 71
 Wüstenfelde 95, 96